

10007106

alexandria.admin.ch



1950338660



BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE

Fachtagung

über

Die Flüchtlingspolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg

Datum:

Dienstag, 10. Februar 1998

Zeit:

08:45 Uhr bis 12:00 Uhr

13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Ort:

Hotel Bern, Zeughausgasse 9, 3011 Bern

BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE
Bibliothek und Dokumentation

Lab. Doc. 399



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

PROGRAMM

Begrüssung

Jean-Daniel Gerber, Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge

08:45 Uhr

Administratives

Franz Walter, Ausbildungschef des Bundesamtes für Flüchtlinge

Einführungsreferat

Dr. Stephan Parak, Sektionschef des Bundesamtes für Flüchtlinge

„Lernen aus der Geschichte der Flüchtlinge. Geschichte-Mythos und Erfahrung des Asyllandes Schweiz“

09:15 Uhr

Prof. Dr. Georg Kreis, Unabhängige Expertenkommission:
Schweiz - Zweiter Weltkrieg (Kommission Bergier)

Pause

„Aufenthalt der Flüchtlinge in der Schweiz“

Dr. Regula Ludi, Unabhängige Expertenkommission:
Schweiz - Zweiter Weltkrieg (Kommission Bergier)

„Aus- und inländische Hilfswerkarbeit in der Schweiz“

Dr. Jacques Picard, Unabhängige Expertenkommission:
Schweiz - Zweiter Weltkrieg (Kommission Bergier)

Mittagspause von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr

„En France occupée de 1942 à 1944: Que faut-il en penser aujourd'hui?“

13:30 Uhr

Anne-Marie Im Hof-Piguet, Zeitzeugin

„Über Schuld und Verantwortung der Täter und der Nachgeborenen“

Dr. Hans Saner, Philosoph

Pause

Diskussion / Fragenbeantwortung

Alle Referierenden sowie BFF-Direktor

15:30 Uhr

Ende der Veranstaltung um 17:00 Uhr



Die Referentinnen und Referenten

Anne-Marie Im Hof-Piguet

Aufgewachsen im Vallée de Joux. Studium der Sprachen in Lausanne und Wien. 1942-1944 in Frankreich im Dienste der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes tätig. Um jüdische Jugendliche vor der Deportation in Konzentrationslager zu retten, setzte sie sich über die Bestimmungen des Schweizerischen Roten Kreuzes hinweg und rettete mehrere Personen über die grüne Grenze in die Schweiz; über ihre Erlebnisse berichtet sie in ihrem Buch „La Filière“. Im Jahre 1991 Auszeichnung durch das Yad Vashem-Institut Jerusalem mit einer „Medaille der Gerechten“. Mitbegründerin von Swisscontact, einer Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt, sowie Mitarbeit an der Akademie für Menschenrechte.

Dr. phil. Regula Ludi

Studium der Geschichte und des Staatsrechts an der Universität Bern, Mitarbeit in verschiedenen wissenschaftlichen Projekten. 1997 Promotion mit einer Arbeit zur Entstehung der modernen Kriminalpolitik 1750-1850 (erscheint demnächst als Publikation der in Tübingen herausgegebenen Reihe „Frühneuzeit-Forschungen“), verschiedene Publikationen vor allem zur Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts. Seit Mai 1997 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg.

Prof. Dr. phil. Georg Kreis

Studium der Geschichte an der Universität Basel, Auslandsstudien in Paris und Cambridge. Ordinarius für neuere allgemeine Geschichte und Schweizer Geschichte an der Universität Basel und gleichzeitig Leiter des dortigen Europa-Instituts. Präsident der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus sowie Mitglied der unabhängigen Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Autor einer Reihe von Publikationen zur Schweizer Geschichte, internationalen Beziehungen, Nationalismus und Minderheiten.

Dr. phil. Jacques Picard

Studium der Geschichte, Literatur und Volkswirtschaft in Fribourg und Bern. Nachdiplomstudien in Management, Psychologie und Kommunikation. Vorsteher und Dozent für Geschichte, Kultur und Kommunikation an der Schweizerischen Ingenieur- und Technikerschule in Biel. Forschungsleiter der unabhängigen Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Verfasser verschiedener Publikationen u.a. „Die Schweiz und die Juden 1933-1945“.

Dr. phil. Hans Saner

Studium der Philosophie, Psychologie und Germanistik in Lausanne und Basel. Von 1962 bis 1969 persönlicher Assistent von Karl Jaspers und Herausgeber von dessen Nachlass. Lehrt seit 1980 Kulturanthropologie und Philosophie der Musik an der Musikakademie in Basel. Autor zahlreicher Publikationen zu philosophischen, anthropologischen, kulturkritischen, politischen und wirtschaftlichen Fragen (u.a. „Die Anarchie der Stille“, „Macht und Ohnmacht der Symbole“ und „Einsamkeit und Kommunikation“).



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

Chronologie wichtiger Ereignisse der Flüchtlingspolitik

- | | | |
|------|---------|---|
| 1917 | 17.11.: | Gründung der eidgenössischen Zentrale für Fremdenpolizei. |
| 1925 | 25.10.: | Durch Volksabstimmung erhält der Bund die Kompetenz betreffend „die Gesetzgebung über Ein- und Ausreise, Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer“ (Art. 69ter der Bundesverfassung). |
| 1931 | 26.03.: | Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG). |
| 1933 | 30.01.: | Ernennung Hitlers zum Reichskanzler. |
| | 31.03.: | EJPD-Weisung an die Kantone betr. „die Einreise von Israeliten“. |
| | 07.04.: | Bundesratsbeschluss betr. die Behandlung der politischen Flüchtlinge (enthält keine Umschreibung des Begriffs „politischer Flüchtling“). |
| 1936 | 17.06.: | Gründung der schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SFH). |
| 1938 | 11.03.: | Einmarsch deutscher Truppen in Oesterreich und dessen Anschluss ans Dritte Reich. |
| | 28.03.: | Einführung der Visumpflicht für Inhaber österreichischer Pässe. |
| | 06.07.: | Die internationale Konferenz (32 Staaten) von Evian zur Besprechung der Flüchtlingsfrage endet ergebnislos. |
| | 19.08.: | Der Bundesrat beschliesst, österreichische Flüchtlinge ohne Visum ab sofort zurückzuweisen oder abzuschieben. |
| | 04.10.: | Der Bundesrat stimmt einer Vereinbarung mit Deutschland über die Einführungen des „Juden-Stempels“ zu. |
| | 09.11.: | Pogrome der „Reichskristallnacht“ in Deutschland. |
| 1939 | 20.01.: | Einführung der allgemeinen Visumpflicht. |
| | 01.09.: | Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. |
| | 17.10.: | Der Bundesrat beauftragt die Kantone, Personen „ohne weiteres auszuschaffen“, die rechtswidrig in die Schweiz gelangen. |
| 1940 | 12.03.: | Bundesratsbeschluss über die Errichtung von Arbeitslagern für Emigranten. |
| | 13.12.: | Bundesratsbeschluss betreffend die teilweise Schliessung der Grenze. |
| 1942 | 04.08.: | Der Bundesrat beschliesst die Rückweisung von Zivilflüchtlingen, „auch wenn den davon betroffenen Ausländern daraus ernsthafte Nachteile (Gefahren für Leib und Leben) erwachsen könnten“. |
| | 30.08.: | Bundesrat von Steiger (Vorsteher des EJPD) spricht in einer Rede in Zürich-Oerlikon von der Schweiz als vom „schon stark besetzten kleinen Rettungsboot“. |
| | 22.09.: | Behandlung des Flüchtlingsproblems im Parlament. |
| | 25.09.: | Bundesratsbeschluss über die „Schliessung der Grenzen“ (keine Rückweisung von Deserteuren, politischen Flüchtlingen und Härtefällen). Flüchtlinge aus Rassengründen – Juden und Jüdinnen – gelten nicht als politische Flüchtlinge und werden an der Grenze zurückgewiesen. |
| | 29.12.: | Der Bundesrat beschliesst, die im Parlament und in der Öffentlichkeit kritisierte Rückweisungspraxis nach zwischenzeitlicher Milderung in verschärfter Form weiterzuführen. |
| 1943 | 12.03.: | Bundesratsbeschluss über die Unterbringung von Flüchtlingen. |
| 1944 | 12.07.: | Angesichts des nahenden Kriegsendes erfolgt eine Aufhebung des Bundesratsbeschlusses vom 29. Dezember 1942. |
| 1945 | 06.02.: | Der Bundesrat beschliesst, der schweizerische Gesandte in Berlin solle gegen die Massenvernichtung von Juden protestieren. |
| | 08.05.: | Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa. |



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

Die Flüchtlingspolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg Ausgewählte Bibliographie

- Bonjour Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. VI, Basel 1970.
- Bucher Rudolf: Zwischen Verrat und Menschlichkeit, Frauenfeld 1967.
- Favez Jean-Claude: Une mission impossible? Le CICR, les déportations et les camps de concentration nazis, Lausanne 1988.
- Gast Uriel: Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915-1933, Zürich 1997.
- Haas Gaston: „Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielt ...“ 1941-1944. Was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste, Basel 1994.
- Häsler Alfred A.: Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945, Zürich 1967.
- Hoerschelmann Claudia: Exilland Schweiz. Lebensbedingungen und Schicksale österreichischer Flüchtlinge 1938 bis 1945, Innsbruck 1997.
- Kägi-Fuchsmann Regina: Das gute Herz genügt nicht. Mein Leben und meine Arbeit, Zürich 1968.
- Keller Stefan: Grüningers Fall: Geschichten von Flucht und Hilfe, Zürich 1993.
- Kocher Hermann: Rationierte Menschlichkeit. Schweizerischer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933-1948, Zürich 1996.
- Koller Guido: Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges. In: Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945, Bern 1996.
- Kreis Georg: Die schweizerische Flüchtlingspolitik der Jahre 1933-1945. In: Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg, herausgegeben von G. Kreis / B. Müller, Basel 1997.
- Lasserre André: La Suisse des années sombres. Courants d'opinion pendant la Deuxième Guerre mondiale 1939-1945, Lausanne 1989.
- Ludwig Carl: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955. Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte, Bern 1957.
- Picard Jacques: Die Schweiz und die Juden 1933-1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik, Zürich 1994.
- Rings Werner: Schweiz im Krieg 1933-1945. Ein Bericht, Zürich 1974.
- Roschewski Heinz: Heinrich Rothmund in seinen persönlichen Akten. Zur Frage des Antisemitismus in der schweizerischen Flüchtlingspolitik. In: Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945, Bern 1996.
- Saner Hans/Jendryenko H.-Dieter (Hrsg.): „Was gehen uns unsere Väter an?“ Jugendliche zu den Spuren des Holocaust in der Schweiz, Basel 1997.
- Schmid Max: „Schalom! Wir werden Euch töten!“ Texte und Dokumente zum Antisemitismus in der Schweiz 1930-1980, Zürich 1979.
- Tschuy Theo: Carl Lutz und die Juden von Budapest, Zürich 1995.
- Weber Charlotte: Gegen den Strom der Finsternis. Als Betreuerin in Schweizer Flüchtlingsheimen 1942-1945, Zürich 1994.



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

DIE FLUECHTLINGSPOLITIK DER SCHWEIZ IM ZWEITEN WELTKRIEG

BFF-Fachtagung vom 10. Februar 1998

Einführungsreferat Stephan Parak

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Referentinnen und Referenten
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ein Blick zurück:

Im Jahre 1917 wird innerhalb des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements ein neues Amt errichtet. Es erhält den Namen „Eidgenössische Zentrale für Fremdenpolizei“. Mit der Errichtung dieses Amtes kommt der Bund der zu jener Zeit immer lauter werdenden Forderung nach einer verschärften und zugleich zentralisierten Ausländerkontrolle nach. Eine solche Forderung erscheint uns heute keineswegs ungewöhnlich. Anders jedoch damals. Es ist wichtig zu wissen, dass bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges in Europa praktisch Reisefreiheit herrscht, Grenzkontrollen kaum ausgeübt werden und in der Schweiz die Erteilung von Niederlassungsbewilligungen sowie die Gewährung von Asyl weitgehend im Kompetenzbereich der Kantone liegen. Gegen Ende des Ersten Weltkrieges mehren sich jedoch in der Schweiz zusehends solche Stimmen, welche die zahlreichen Kriegsübel wie Spekulantentum, Spionage, Schmuggel aber auch die wachsende Lebensmittelknappheit und soziale Not, politische Agitation und Angst vor Ueberfremdung - diesen Ausdruck gibt's bereits - den angeblich zu largen Ausländerbestimmungen anlasten. So kann etwa am 7. September 1917 in der Appenzeller Zeitung unter dem Titel „Genug und übergenuß“ folgendes nachgelesen werden: **„Noch immer kann in die Schweiz herein, wer immer nur will. Noch immer haben wir keinen Passzwang, noch immer verlangen wir keinen Ausweis über den Zweck der Einreise, obwohl die meisten Staaten, kriegführende wie neutrale, das längst schon tun! Das Schweizer Volk versteht den Langmut und die Untätigkeit unserer Behörden dem Ausländertum gegenüber schon lange nicht mehr, und wird je weniger begreifen, je länger die Lebensmittelknappheit zunimmt“** (Ende des Zitats).

Vor dem Hintergrund einer solchen Stimmungslage entsteht 1917 auf Anregung der Kantone die eidgenössische Zentrale für Fremdenpolizei. Sie ist anfänglich als ein Provisorium für die Kriegszeit geplant. Doch wie so oft, wird auch diesmal aus einem Provisorium ein Dauerzustand. Statt Abbau lautet nämlich die Devise nach Ende des Krieges Ausbau der eidgenössischen Fremdenpolizei: Im Zuge einer rasanten administrativen Entwicklung verfügt diese neue Bundesinstitution im Jahre 1919 über rund 500 Beamte - ein für die damalige Zeit riesiger Verwaltungsapparat; alleine in der Abteilung „Statistik“ arbeiten 25 Personen und in der Abteilung „Alt“



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

behandeln mehrere Dutzend Beamte an die 35'000 unerledigte Einreisegesuche und unbeantwortete Briefe - man spricht schon damals von Pendenzen. Der erheblichen Schwankungen unterliegende Personalbestand der eidgenössischen Fremdenpolizei wird zwar im Laufe der folgenden Jahre bis auf einige Dutzend Beamte massiv reduziert. Doch dessenungeachtet entwickelt sie sich zu einer unverzichtbaren Abteilung innerhalb der Bundesverwaltung; sie registriert, kontrolliert, observiert und - improvisiert. Eine ihrer zentralen Aufgaben sieht sie aber von Beginn an darin, die angebliche Ueberfremdung der Schweiz zu bekämpfen oder wie es ein hoher Chefbeamte ausdrückt, **„sei das Fremdenpolizeisystem der Schweiz ausschliesslich darauf ausgerichtet, den Zustrom neuer Ausländer zu dämmen“** (Ende des Zitats). In den kritischen Jahren 1938 - 1945 bestimmt die eidgenössische Fremdenpolizei unter der Leitung ihres langjährigen Chefs Heinrich Rothmund, den man wegen seiner Schlüsselstellung auch schon als den achten Bundesrat bezeichnet, massgeblich den restriktiven Kurs der offiziellen Flüchtlingspolitik.

Nun, warum dieser Exkurs in die Entstehungsgeschichte einer Verwaltungsstelle? Die Antwort liegt auf der Hand: Das heutige Bundesamt für Flüchtlinge ist neben dem Bundesamt für Ausländerfragen sowie dem Bundesamt für Polizeiwesen einer der institutionellen Nachfolger der vor achtzig Jahren gegründeten eidgenössischen Zentrale für Fremdenpolizei. Diese Feststellung und Erwähnung im gleichen Atemzug mag auf Sie irritierend wirken. Dies ist verständlich, möchten wir vom heutigen BFF doch auf keinen Fall mit negativ befrachteten Namen und Begriffen aus jener Zeit wie **Heinrich Rothmund, der J-Stempel, das Boot ist voll, Schliessung der Grenzen, Abweisung von tausenden von Flüchtlingen** usw. in irgendeinen Zusammenhang gebracht werden. Denn, was damals geschah, liegt erstens sechzig bis siebzig Jahre zurück, zweitens können wir heute für die Handlungen und Unterlassungen der damals politisch Verantwortlichen bestimmt nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Und drittens haben wir, die Nachgeborenen, aus der Geschichte jener Zeit schliesslich gelernt.

Haben wir denn? Nun, aus der Geschichte kann man bekanntlich, wenn überhaupt, erst dann lernen, wenn man sie kennt. Doch was geschah denn damals genau? Und – eine Anschlussfrage - ist es nicht so, dass sich wohl niemand und nichts gänzlich von seiner Vergangenheit zu lösen vermag, und zwar unabhängig davon, ob diese Vergangenheit positiv oder negativ beurteilt wird? Und dass somit auch das BFF, ob es ihm bewusst ist oder nicht, ob es ihm passt oder nicht, mit seinem historischen Erbe leben und es daher zumindest kennen müsste.

Es ist, sehr geehrte Damen und Herren, aufschlussreich und ausgesprochen spannend zu beobachten, wie dieses historische Erbe, das wir heute instinktiv ablehnen, trotz vieler in der Zwischenzeit eingetretenen Neuerungen und materiellen Verbesserungen im Asylbereich, stark in die BFF-Gegenwart hineinwirkt. Nun einige konkrete Beispiele für diese zahlreichen Affinitäten und Kontinuitäten:



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

- Man denke zunächst an das Naheliegendste, nämlich an die Verwaltungssprache und bestimmte Ausdrücke, die wir im BFF heute noch genauso gebrauchen wie dies in den zwanziger und dreissiger Jahren der Fall war. Einige Beispiele: **(schriften- und mittellose Ausländer, Abbau von Altfällen, Anlass zu Klagen geben, Heimschaffung, Ausschaffung, Einwanderungsdruck, unerwünschte Ausländer, jemanden bloss dulden, Schubabkommen, Entfernungsmassnahme, Missbrauchsbekämpfung, Asylunwürdigkeit, illegale Einwanderung** und schliesslich ein letztes, vielleicht schlechtes Beispiel: Es war der bereits einmal erwähnte Heinrich Rothmund, der in den zwanziger Jahren eine Abteilung mit der Bezeichnung **„Ausreise und Aufenthalt“** ins Leben gerufen hatte – eine Abteilung, die es bekanntlich im BFF unter dem gleichen Namen und in der gleichen Reihenfolge heute noch gibt).
- Oder man denke an die frappante Aehnlichkeit der im Asyl- und Flüchtlingsbereich damals und heute zu bewältigenden Probleme. Wir halten sie für neu und riesig; riesig sind sie, aber keineswegs neu: Denken Sie etwa an die Grenzen der Flüchtlingsaufnahme – **„Die kleine Schweiz ist nicht die Welt und sie kann sich nicht als Nationalpark auf tun, in dem alle verfolgte Kreatur Schutz und freie Entfaltung findet“**, meinte etwa im Jahre 1934 ein Chefbeamte der Polizeiabteilung. Oder denken Sie an die Furcht der Asylbehörden vor einem Sogeffekt, damals Magnetwirkung genannt, an den Aufbau sowie die Konsolidierung eines Bundesamtes und die damit verbundenen organisatorischen Anpassungen, an die Zusammenarbeit und die Friktionen mit den Kantonen, oder an die Schaffung gesetzlicher Grundlagen, damals das ANAG, heute das bereits zum fünften Mal revidierte Asylgesetz, oder an die Notwendigkeit von Nachtragskrediten, oder an die Grundfrage, wie der Begriff „Flüchtling“ denn genau zu definieren sei, oder – um ein aktuelles Beispiel zu nehmen - an die Notwendigkeit von Identitätsausweisen, um eine Wegweisung vollziehen zu können. Diesbezüglich tönte es damals in Worten des bereits einmal zitierten Chefbeamten, M. Ruth, Adjunkt der Polizeiabteilung, konkret so: **„Der Wert eines anerkannten Passes besteht für die Schweiz darin, dass er die Möglichkeit gibt, den Ausländer jederzeit und ohne Hindernisse loszuwerden, wenn man ihn entfernen will“** (Ende des Zitats).
- Oder man denke an den behördlichen Umgang mit Druckversuchen von aussen (damals um 1920 insbesondere der gewichtige Hotelier- und Tourismusverein, der während Jahren ein ausgesprochen erfolgreiches Lobbying betrieben hatte, heute etwa der Schweizerische Wirtverband, ein Hilfswerk oder Vertreter sonstiger Partikularinteressen).



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

- Oder man denke an die amtlichen Reaktionen auf öffentliche Kritik, die es seit der Gründung der eidgenössischen Fremdenpolizei stets gab, und das Agieren und Reagieren des Amtes in einem hochpolitisierten Umfeld.
- Oder man denke schliesslich an den schwierigen Spagat zwischen Humanität einerseits und Staatsräson andererseits; ein Dilemma, das nichts an Aktualität – denken Sie etwa an Algerien - eingebüsst hat.

Und vielleicht verstehen wir jenes Misstrauen eher, das auch dem BFF der neunziger Jahre immer wieder aus Teilen der Öffentlichkeit entgegenschlägt und das uns oft verletzt, wenn wir es vor dem Hintergrund des skizzierten zwiespältigen historischen Amtserbes betrachten und zugleich bedenken, dass es zum Wesen der Demokratie gehört, Justiz und Polizei – und in einem Departement diesen Namens sind wir tätig - immer wieder in Frage zu stellen.

Die Initialzündung für die heutige Veranstaltung erfolgte im Herbst 1996. Wir sprachen damals im Rahmen einer Sektionssitzung über das Buch von Stefan Keller „Der Fall Grüninger“. Nun, es erwuchs rasch das Bedürfnis nach fundierten historischen Antworten auf vielerlei Fragen zu diesem Zeitabschnitt, aber auch ein solches nach Reflexion und danach, uns zwischen dem Damals, dem Heute und dem Morgen besser zu positionieren.

Die heutigen Referate sollen dazu beitragen, dieses Informations- und insbesondere Reflexionsdefizit etwas zu stillen und zugleich ein Stück eigener Amtside ntität kennenzulernen, die ja Teil unserer persönlichen Biographie ist. Die Beschäftigung mit der Geschichte, ob individuell, kollektiv oder institutionell, ist immer auch eine Konfrontation mit der Gegenwart und dadurch auch mit der Zukunft. Der Blick in die Vergangenheit gleicht somit stets auch einem Blick in die Zukunft und die Erfahrung zeigt, dass Erkenntnis oft erst aus der Erinnerung erwachsen kann. Geschichte vermag zwar keine präzisen Anweisungen für das richtige Verhalten in bestimmten aktuellen Situationen zu liefern, aber ihre Kenntnis gibt uns einen Bezugs- und Orientierungsrahmen, sie schärft unser Bewusstsein für Fragen der Ethik und Politik und sie lässt uns die wirkenden Kräfte und Mechanismen der Gegenwart deutlicher erkennen; ja sie lässt uns gelassener und zugleich verantwortungsbewusster mit den Herausforderungen unseres beruflichen Alltags umgehen. Geschichte wird etwas salopp gerne als eine Art Hausapotheke für die Leiden der Gegenwart bezeichnet. Wir sollten, denke ich, von diesem Angebot auch in der Verwaltung vermehrt Gebrauch machen, denn die BFF-Leiden haben nicht abgenommen.

Zum Schluss noch dies. Historiker und Nachgeborene beurteilen Vergangenes stets im Lichte der eingetretenen Entwicklungen. Dies ist ein Privileg. Sie verfügen nämlich über ein retrospektives Wissen, das die Zeitgenossen nicht hatten. So wissen wir beispielsweise heute, dass der Zweite Weltkrieg im Mai 1945 zu Ende ge-



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

hen und die Berliner Mauer im Oktober 1989 fallen sollte. Und wir wissen nicht, weil wir es nicht wissen können, welches Urteil in dreissig-vierzig Jahren die künftige Historikergeneration über die aktuelle Flüchtlingspolitik, die wir mitgestalten, fällen wird. Bekanntlich stellt jede Generation jeweils ihre eigenen Fragen an die Geschichte und bekanntlich tendieren Nachgeborene dazu, Vergangenes stärker unter Betonung der ethisch-moralischen Komponente zu beurteilen. Wer weiss, vielleicht leben wir auch heute in schuldhaften Zeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche uns für den heutigen Tag Referate und Diskussionen, die sich durch Gehalt, Augenmass und Ernsthaftigkeit auszeichnen. Für diese Qualitäten bürgen unsere Referentinnen und Referenten. Sie werden, aus jeweils Ihrer persönlichen Optik, über verschiedene Aspekte der schweizerischen Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg sprechen. Erwarten Sie keine endgültigen historischen oder philosophischen Wahrheiten, die gibt es nicht, und die wären übrigens langweilig, aber freuen Sie sich auf Ausführungen, die uns nachdenklich machen und so zum Nachdenken animieren.

28. Januar 1998 / Pas

Verwendete Literatur

- **Gast Uriel:** Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915 – 1933, Zürich 1997.
- **Ruth Max:** Das Fremdenpolizeirecht der Schweiz, Zürich 1934.

Lernen aus der Flüchtlingsgeschichte

Geschichte, Mythos und Erfahrungen des Asyllandes Schweiz

Prof. Georg Kreis, BFF-Seminar vom 10. Februar 1998

Lassen Sie mich zunächst die drei Begriffe aus dem Untertitel meines Beitrages - Geschichte, Mythos und Erfahrung - erläutern. Anschliessend wenden wir uns der Hauptfrage des Haupttitels zu, was aus der Flüchtlingsgeschichte allenfalls gelernt werden kann.

Geschichte

Geschichte nicht als Geschehenes, sondern als Vorstellung oder Bild vom Geschehenen, - Geschichte kann insofern nicht lehren, nicht Lehrmeisterin sein, als sie keine handelnde Person und auch kein sich selbst erklärendes Objekt ist, keine bestimmte Lehre in sich trägt und keine vermitteln kann. Geschichte ist passiv, sie wird betrachtet, sie wird studiert, sie wird gebraucht und missbraucht. Die Nutzung von Geschichte hängt von Erkenntnisinteresse und Grundeinstellung ab. Wer der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs attestieren will, dass sie versagt hat, betont gerne, dass mindestens 30'000 Rückweisungen nachgewiesen werden könnten; und wer das Bewährungsmoment herausstreichen will, der sagt, dass insgesamt etwa 300'000 Menschen Schutz geboten worden sei.

Die Geschichte steht allen zur Verfügung. Geschichte kann sich nicht wehren. Das heisst aber nicht, dass man mit der Geschichte alles machen kann. Es gibt einen Wettbewerb der Deutungen, eine Konkurrenz der Geschichtsbilder. Es wäre denkbar, dass angenehme Bilder eher ankommen bzw. übernommen werden. Indessen dürfte bei den selbstanklägerischen Tendenzen der schweizerischen Nationalpatrioten und dem Kritikpotential der Medien und neuerdings auch nichtschweizerischer Organisationen für das Angebot unbequemer Bilder jedoch mindestens Chancengleichheit bestehen.

In den Kontroversen um konkurrierende Geschichtsdiskurse erweist sich die Geschichte dann doch als eine Art eigene Instanz, jedenfalls zeigt es mit der Zeit sich, dass bestimmte Vorgänge der Vergangenheit bestimmte Argumentationen und die Ueberzeugungen eher zulässt als andere.

Eine spezielle Position nimmt die quantifizierbare Seite der Geschichte ein, weil man einerseits mit Zahlen überzeugende Eindeutigkeit zu gewinnen meint und weil sich andererseits Grundeinstellungen kaum für Zahlen interessieren, d.h. ihnen gegenüber erstaunlich resistent sind. Es macht Sinn, wenn wir zu Beginn unseres Seminartages einige elementare Zahlen in Erinnerung rufen. Hier die Zahlen und Kategorien, wie sie der Ludwig-Bericht von 1957 veröffentlicht hat: (Folie 1)

Militärinternierte	103'869
Zivilflüchtlinge	55'018
Emigranten	9'909
Politische Flüchtlinge	0'251
Ferienkinder	59'785
Grenzflüchtlinge	66'549
Total	295'381

Flüchtlingsgeschichte ist immer auch Zahlengeschichte. Sie gibt Auskunft darüber, wieviel aufgenommen, wieviel zurückgewiesen worden sind, ob es zuviele im Land hat oder zuwenig eingelassen worden sind; weitere Zahlen spezifizieren die Kategorien, beziffern die Religionen, Alter, Geschlecht, Herkunftsländer, vielleicht auch die Berufe etc. Wir können dem quantitativen Aspekt nicht seine Bedeutung absprechen, wir müssen aber sehen, dass er die Sicht auf die Menschen, auf deren Schicksale verbaut und im Ansatz inhuman ist. Der Mensch ist keine Zahl.

Zudem: Die hier vorgelegten Zahlen besagen für sich selber nicht viel. Man müsste sie in Bezug zur Gesamtbevölkerung und den volkswirtschaftlichen Gegebenheiten, vielleicht auch zur Sicherheitsproblematik stellen. Dabei können wir aber nicht von der Gesamtgrössen ausgehen, wichtig ist einerseits, wieviel Flüchtlinge jeweils zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Schweiz weilten, und zweitens, wieviele für die Zukunft noch erwartet wurden. Stellen wir auf die jeweiligen Momente ab, so zeigt sich etwa, dass im Sept. 1942 mit 9'600 Zivilflüchtlingen und 12'000 Militärinternierten das Boot tatsächlich noch lange nicht voll war und mit der Grenzschiessung, wie Albert Oeri sich ausdrückte, Grausamkeit auf Vorrat betrieben wurde. Hier bereits eine Lehre vorweg: Es besteht in diesem und in anderen Politikbereichen offenbar die Neigung, eher zu restriktiv als zu liberal zu sein.

Wichtig ist die Gegenüberstellung der rund 104'000 Militärinternierten, deren Aufnahme sozusagen eine völkerrechtliche Pflicht war, und der 51'129 Zivilflüchtlinge, die aufzunehmen gewissermassen eine humanitäre Extraleistung bedeutete.

Wichtig ist im weiteren innerhalb der Kategorie der Zivilflüchtlinge die religiös-konfessionelle Verteilung genauer anzusehen, wie sie Guido Koller (Bundesarchiv) für rund 50'000 vermittelt:¹

¹ Guido Koller: Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges. In: Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945. Bern 1996. S. 85ff. (Studien und Quellen Bd. 22. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchives).

jüdisch	19495
vormals jüdisch	1809
katholisch	22303
protestantisch	2638
orthodox	2319

Total	48564
-------	-------

Es überrascht, dass die Gruppe der aufgenommenen Katholiken etwa gleich gross ist wie diejenige der Juden. Die Schweiz hat in der Kriegszeit also nur etwa 21'000 jüdische Zivilflüchtlinge aufgenommen. Man könnte natürlich auch sagen, man habe immerhin 21'000 aufgenommen, und es wird im gegenläufigen Diskurs unserer Tage auch gerne betont, dass kein anderes Land so viele aufgenommen habe. Wenn ich trotzdem „nur 21'000“ sage, dann darum, weil ich dann und wann Briefe bekomme, die mit Bezug auf das Total von rund 295'000 meinen, die Juden müssten dankbar sein, dass man derart viele aufgenommen und, wie man sagt, „durchgefüttert“ habe.

Noch immer zum Stichwort „Geschichte“ ist zu bemerken: In der Konkurrenz der Deutungen von Vergangenheit und dem Handel mit Geschichtsbildern hat die Geschichte als Wissenschaft vor allem eine Funktion als differenzierende und (sofern auch dieses Fremdwort noch gestattet ist) als falsifizierende Kapazität. Sie richtet sich gegen Extrempositionen, z.B. eben die Behauptung, die Schweiz habe in der Flüchtlingspolitik völlig versagt oder sich vollauf bewährt. Falsifikation und Differenzierung ist schön und recht, ist unter Umständen sogar viel - dies genügt aber nicht.

Mythos

Reden wir vom Mythos, einem Begriff, der seit ein paar Jahren Hochkonjunktur hat und entsprechend verwaschen ist. Trotzdem muss auch hier vom Mythos die Rede sein, weil das Bild vom Asylland Schweiz mythologische Züge trägt. Aus dem kompensatorischen Bedürfnis nach einem ethischen Sonderprofil ist in der Schweiz in den letzten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts das Bild vom Asylland und seiner besonderen humanitären Mission entstanden. Territoriale Kleinheit sollte mit moralischer Grösse, neutrales Abseitsstehen mit humanitärem Engagement kompensiert werden. Des Bild war nicht eine reine Erfindung, es liess sich aus realen Bruchstücken und tatsächlich bestehenden Tendenzen herstellen. Die Fabrikanten dieses Bildes waren in erster Linie Pfarrer, Lehrer, Journalisten und die oft in Kombination mit diesen Funktionen tätigen und bekanntlich kräftig am Aufbau der Nationalmythen mitwirkenden Laien- und Zunfthistoriker. Zur Illustration ein antikisierender Vers eines Pfarrers Gottlieb Friedrich Ochsenbein aus Bern aus dem Jahr 1874: „Aller Verfolgten Asyl, besonders der armen Verfolgten, / War ja seit Tells Zeit die Schweiz / und Ruhm soll ihr auch bleiben.“ (Folien 2,3,4)

Die realen Bruchstücke und tatsächlichen Tendenzen sind in den Umständen zu sehen, dass die schweizerische Gesellschaft wegen ihrer linguistischen, konfessionellen und politischen Vielfalt eine entsprechende Vielzahl von sozialen Formationen aufwies, die sich über Jahrhunderte als Auffangstationen für entsprechende Flüchtlingskategorien anboten: die Reformierten der französischen Schweiz den Hugenotten, die Sozialdemokraten der deutschen Schweiz den Opfern der Bismarck'schen Repressionspolitik, dazwischen die Communards mehrheitlich in der französischen Schweiz, die Risorgimento-Republikaner im Tessin etc.

Zusammengefasst wurden diese Teilengagements im 19. Jh. durch den trotzigsten Souveränitätswillen einer jungen Nation, die mit der Aufnahme von Asylsuchenden mindestens so sehr ihre Unabhängigkeit gegenüber der Aussenwelt manifestieren als den Asylsuchenden eine persönliche Hilfe gewähren wollte. Bei den Gesprächen mit den Vertretern des mächtigen Dritten Reiches sollten ähnliche Haltungen zutage kommen. So erklärte Rothmund während eines Besuchs in Berlin im November 1942, die Schweiz würde mit den Juden schon alleine fertig, man würde eine Einmischung des Auslandes weder brauchen noch zulassen.²

Aus diesen Teilengagements aufgrund nicht eines allgemeinen Humanitätsideals, sondern von Gesinnungssolidaritäten, welche die Grenzen zwischen sich und den anderen nicht entlang der nationalen Grenzen zogen, liess sich durch eine einfache, alles verschmelzende Addition ein Mythos bauen, der das humanitäre Engagement zu einem wichtigen Daseinszweck der Nation erklärte. Mythos verstanden als Kombination von idealen Werten und realer Geschichte bzw. Realität gewordenen Ideal bzw. früher einmal gewesener Realität und darum für Gegenwart und Zukunft wegleitendem Ideal.

Dieser Rechtfertigungsmythos hatte und hat bis zu einem gewissen Grad wohl auch selbsterfüllende Wirkung und wird noch heute von den kritischen Nationalpatrioten als Referenzpunkt verwendet, wenn man eine liberalere Flüchtlingspolitik mit Berufung nicht auf kosmopolitische Werte, sondern auf nationale Tugenden fordert. Die mythologische Vorstellung verstellt jedoch vor allem den Blick auf die wenig vorbildliche Praxis.

Die Landesausstellung von 1939 verkündete auf ihrem Höhenweg: „Die Schweiz als Zufluchtsort Vertriebener, das ist unsere edle Tradition. Das ist nicht nur unser Dank an die Welt für den Jahrhunderte langen Frieden, sondern auch besonderes Anerkennen der grossen Werte, die uns der heimatlose Flüchtling von jeher gebracht hat.“ Diese pathetische Erklärung war schon 1939, einem Jahr

² Bericht Rothmund Ende Januar 1943 über Gespräche in Berlin Oktober/November 1942: „Mir war einzig und alleine darum zu tun, dass wir aber weder eine Mithilfe des Auslandes, dessen Methode wir als falsch auch ablehnen, noch eine Einmischung brauchen noch zulassen. (...) Für uns ist die Hauptsache, dass man uns in Ruhe lässt, und ich müsste mich sehr täuschen, wenn man mich in diesem Punkt nicht verstanden hätte. Wenn nicht, so scheint es mir selbstverständlich zu sein, dass wir das Asylrecht ohne jede Rücksicht auf Unzukömmlichkeiten oder Gefahren etwaigen ausländischen Einmischungsversuchen gegenüber aufrechterhalten und nicht das schmachliche Beispiel Frankreichs nachahmen.“ Dok. Nr. 260 A in: Diplomatische Dokumente der Schweiz Bd. 14 Hg. v. Antoine Fleury u.a., Bern 1997, S. 862.

nach der Einführung der J-Stempels, weit davon entfernt, wahr zu sein; sie sollte drei Jahre später mit der Schliessung der Grenzen, sofern man sich ihrer überhaupt erinnerte, als noch verlogener erscheinen. Keine vierzehn Tage vor der Grenzschiessung von 1942 konnte sich Bundesrat Etter in folgenden 1. August-Formulierungen ergehen: „Es gibt kein fremdes Leid, das wir nicht in unserer Seele mitfühlen werden... Mitten drin im Getöse der Waffen erfüllen wir, dem höheren Gesetz und höherer Verpflichtung folgend, nach unseren bescheidenen Kräften die uns anvertraute, eigene Sendung...“

Die im 19. Jh. an der Problematik der Einzel- und Kleingruppenimmigration entwickelte Norm brach vor der Herausforderung der modernen Massenflucht vor Massenvernichtung zusammen, versagte in einem Moment, da sie sich speziell hätte bewähren sollen. Schon damals - 1942 - konnte man als abwehrendes Argument die Meinung hören, dass die Zeiten und Regeln seit den Hugenottenverfolgungen geändert hätten und darum keine Vergleichsgrösse zur aktuellen Flüchtlingsproblematik seien (BR E.v. Steiger und NR Georges Haldenwang, LDP/GE)

Historische Klärungen sollten sich allerdings nicht auf Mythenzerstörung (oder Ideologiekritik) beschränken, es genügt nicht, mit differenzierendem Einspruch (in Umkehr zu Rankes berühmtem Wort) nur zu sagen, „wie es nicht gewesen ist“. Aufgabe der historischen Analyse ist es, die Zusammenhänge zwischen dem realpraktizierten Handeln und den darunter liegenden Mentalitätsstrukturen und -traditionen aufzeigen.

Erfahrung

Hier müssen wir auf die wichtige Kategorie der Erfahrung eingehen. Es ist hilfreich, zwei Arten von Erfahrung voneinander zu unterscheiden:

Die eine Art von Erfahrung beruht auf dem persönlichen, direkt betroffenen oder auch indirekten zeitgenössischen Erlebnis. Erfahrungen dieser Art bezeugen in der Regel jedoch nur eine Perspektive und lassen sich zudem kaum oder gar nicht von einer Generation in die andere weitergeben. Das gilt für Kriegserfahrungen, für erlebten Völkermord, erlittene Wirtschaftskrisen oder migrationsbedingte Entwurzelungserfahrungen. Darum funktionieren Argumente so schlecht, die z.B. mit dem Verweis auf die schweizerische Massenauswanderung des 19. Jahrhunderts mehr Entgegenkommen gegenüber dem Phänomen der Massenwanderung unserer Zeit erwirken möchten. (Folie 5: USA um 1900) Kommt hinzu, dass Erfahrung eher individuell und weniger kollektiv ist. Gleiche oder ähnliche Erfahrungen kann später allerdings zu einer gemeinsamen Erinnerung verschmelzen und unter Mithilfe von entsprechend hergestellten Geschichtsbildern zu gemeinsamen Ueberzeugungen gerinnen.

Die andere Art von Erfahrung entsteht aus der nachträglichen Auseinandersetzung mit der Geschichte, die möglicherweise zwar aus zeitlich grosser Distanz, jedoch aus intellektueller und emotionaler Nähe betrieben wird. Diese Auseinandersetzung müssen in erster Linie die Historiker/innen leisten und sollten dann sekundär die Nichthistoriker/innen in der Auseinandersetzung mit deren Auseinandersetzung leisten. Auch im Schulunterricht.

Erfahrung also über ein *qualifiziertes Geschichtsbild*. Damit ist gemeint, unter Einbezug einer weiten Material- bzw. Quellenbasis der Bau (die Konstruktion) einer diskutierbaren, mit expliziten Thesen ausgestatteten überprüfbaren Vorstellung von der Vergangenheit. Das gab's in der Schweiz von 1945 nicht und darum auch kein selbstkritisches Bewusstsein zum realpraktizierten Verhalten, sondern nur ein einstweiliges Fortschreiben der bestehenden Ideologie. Ein qualifiziertes Geschichtsbild gab's, wie die Reaktionen auf den Ludwig-Bericht zeigen, auch 1957 noch nicht. Ein solches bildete sich erst in den 1960er Jahren ansatzweise heraus und wird seit einigen Jahren kräftig weiterentwickelt.

Eine wichtige Voraussetzung für gewinnbringende (oder eben lehrreiche) Auseinandersetzung ist die Pflege der *Multiperspektivität*. In unserem Fall ist es wichtig, dass nicht nur die Staatsperspektive mit ihrer auf eine bestimmte Weise verstandenen Staatsräson, dass nicht nur die Verwaltungsperspektive mit ihren legitimen, aber beschränkten Zahlenproblemen, sondern auch die Perspektive der Flüchtlinge einbezogen werden, aber auch die Perspektive aus der dritten Position der angeblich so wichtigen, sich aber oft nur als schweigende Mehrheit zeigenden Bürger und Bürgerinnen. Im Ludwig-Bericht von 1957, der bis heute seinen Wert bewahrt hat, stand die Staatsperspektive im Vordergrund. Das Häsler-Buch von 1967 nahm einen wichtigen Perspektivenwechsel vor und machte individuelle Fluchtschicksale sichtbar. Die Perspektive nicht *auf* die Flüchtlinge, sondern von den Flüchtlingen aus ist aus verschiedenen Gründen die bisher am wenigsten wahrgenommene, sollte doch aber im Zentrum stehen.

Für die Auswertung der historischen Erfahrung sind alle bestehenden oder nur schwach oder gar nichtbestehenden Wechselbeziehungen zwischen diesen Kategorien (Behörde, Flüchtlinge, Souverän) wichtig - von speziellem Interesse sind aber die unterschiedlichen Haltungen in der Aufnahmegesellschaft und das Verhältnis von Behörden und Gesellschaft. Dazu lässt sich u.a. gestützt auf die Studie von André Lasserre (1995) feststellen,

1. dass es einen latenten Gegensatz gibt zwischen der öffentlichen Meinung als stimmungsabhängiger und widersprüchlicher Macht und der auf Ausgewogenheit und Kontinuität bedachten Behördenhaltung;
2. dass in der Vielfalt der Alltagssorgen und -interessen die Aufmerksamkeit gegenüber den Flüchtlingsfragen eher schwach ist, jedenfalls schwächer als im theoretischen-mythologisch-ideologischen Diskurs über die hohe Mission des Asyllandes Schweiz;
3. dass auch die Parlamentsmehrheit den Problemen nicht auf den Grund gehen wollen und sich - ebenfalls einer Vielfalt von Geschäften ausgesetzt - schnell mit beruhigenden Erklärungen zufriedengegeben.³

³ Die Schlüsseldebatte, die im September 1942 im Nationalrat stattfand, zeigt, dass die grosse bürgerliche Mehrheit die bundesrätliche Flüchtlingspolitik deckte, während die Sozialdemokratie und der Landesring im Verbund mit einzelnen Bürgerlichen eine entschieden liberalere Politik forderten. Häsler, S. 160ff. Vgl. auch: ...mit dem Rücken an der Wand... Flüchtlingsdebatte des Nationalrates vom September 1942. H. g. v. Zentralsekretariat der SPS. Schaffhausen 1979. Kalanzis Deswegen kann man das Versagen in der Flüchtlingspolitik aber nicht einzig der bürgerlichen Seite anlasten. So billigte z. B., wie man seit 40 Jahren im Ludwig-Bericht nachlesen kann, SP-Nationalrat Walter Bringolf als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission 1939 explizit

4. dass es in der Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen, neben anderen Gruppenunterschieden regional starke Abstufungen gibt.

Es besteht die Tendenz, die Verantwortung für das Geschehene gänzlich den Behörden zuzuweisen, den Beamten in den Bundesämtern und den Beamten an den Landesgrenzen. (Folie 6) Gewiss bestand eine funktionsbedingte Spannung zwischen den Verwaltern einer abstrakten Staatsräson, die sich zu Recht als Vollzieher des Volkswillens verstehen konnten, und den privaten Hilfswerken, die an der humanitären Front konkreten Schicksalen in die Augen blickten. Darin ist eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen nötiger Unbarmherzigkeit und wünschbarer Barmherzigkeit gesehen worden, zwischen angeblicher Verantwortungsethik und Gesinnungsethik, als ob das Engagement für eine liberalere Aufnahmepraxis nicht ebenfalls Verantwortungsethik für sich in Anspruch nehmen könnte.⁴ Es ist aber einzelnen Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken, dass die offizielle Unbarmherzigkeit nicht noch grössere Ausmasse angenommen und die Schweiz ihre humanitäre Mission wenigstens teilweise erfüllt hat. Etwa dem St. Galler Polizeihauptmann Paul Grüninger.

Gegen simple Schuldzuweisungen an die Adresse der Behörden ist der Zusammenhang im Auge zu behalten, den Guido Koller als Dreischritt skizziert: 1. von den gesellschaftlich produzierten Vorurteilen über 2. die Verdichtung zu politisch fragwürdigen Konzepten 3. zu deren Übernahme durch die moderne Bürokratie. Zugleich ist einzugestehen, dass das moderne arbeitsteilige Funktionieren von Gesellschaft und Staat per se zu inhumanen Problemlösungen neigt.⁵

Die für die Analyse der Vorgänge im NS-Machtbereich von Raul Hilberg 1992 vorgeschlagene Kategorisierung „Täter - Opfer - Zuschauer“ passt nicht auf die für die Schweiz charakteristische Mischung von Abseitigkeit und Involviertheit.

die Verschärfung der Grenzkontrolle und wies den Vorwurf zurück, dass die Fremdenpolizei antisemitisch sei. Als Referent der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission erklärte Bringolf sein Einverständnis nicht zu der formal auf deutscher Seite zu verantwortenden Einführung des J-Stempels, sondern zur schweizerischen „Gegenstück“, nämlich der Visums-Erfordernis für alle Träger dieses Stempels: „Wir sind einverstanden damit, wenn die Grenzkontrolle schärfer gehandhabt wird und neue Einreisebewilligungen nur noch erteilt werden, wenn die Weiterreise nach dem vorübergehenden Aufenthalt gesichert ist.“ (Bericht Ludwig, S. 142). Georg Kreis' Bemerkung, dass die J-Stempel-Regelung den Segen des nichtgouvernementalen Bringolf erhalten habe (vgl. NZZ vom 4. Mai 1979) löste bei Bringolf eine schliesslich nicht verwirklichte Prozessandrohung aus (vgl. Walter Wolf: Walter Bringolf. Eine Biografie. Sozialist, Patriot, Patriarch. Schaffhausen 1995. S.188).

⁴ Von einer der sog. Flüchtlingsmütter, Regina Kägi-Fuchsmann, wird das Diktum Rothmunds überliefert: „Was würdet ihr weichherzigen, humanen Fürsorger sagen, wenn wir Eurem Drängen nachgäben und jedermann in die Schweiz hereinliessen, dafür aber die Deutschen ins Land bekämen? Dann würdet ihr rufen, wir hätten die Heimat verraten und den Nazis preisgegeben. Wir müssen die Harten, Ihr dürft die Weichen sein. Seid dankbar dafür.“

⁵ Guido Koller: Die schweizerische Flüchtlingspolitik zwischen Überfremdungsdiskurs und humanitärer Tradition. In: Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Forschungsstand, Kontroversen, offene Fragen. Kleine Schriften Nr. 32. Informationsveranstaltung an der ETH Zürich vom 27. Mai 1997. Zuvor bereits ähnlich an der Informationsveranstaltung des Bundesarchives vom 25. Februar 1997.

Am ehesten trifft die Kategorie der bewussten oder unbewussten, freiwilligen oder unfreiwilligen Gehilfenschaft. Eine Lehre, die man gewiss ziehen kann, besteht in den Schlussfolgerung, dass man, wenn Hilfesuchende an uns herantreten und wir - vielleicht aus legitimen Gründen - diese Hilfe nicht geben, in jedem Fall Mitschuld auf uns laden. Was an weiteren Lehren?

Lehren

Nach 1945 waren die Bundesbehörden grundsätzlich bereit, aus den Kriegserfahrungen Lehren zu ziehen. Eine der gezogenen Konsequenzen war die Einführung des Dauerasyls sowie von finanziellen Beiträgen aus der Bundeskasse für die Flüchtlingsfürsorge im März 1947. Bei einem weiteren Schritt mussten unangenehme Dokumentenfunde ausländischer Herkunft nachhelfen: 1957 erklärte der Bundesrat nach dem Bekanntwerden der Akten von 1938 zur Einführung des J-Stempels in einem formellen Beschluss, die Asylgewährung sei nicht bloss Tradition, sondern eine staatspolitische Maxime.⁶ Die Maxime fand jedoch keine ihrer Bedeutung angemessenen Ausdruck in der Gesetzgebung.⁷ Im weiteren wurde immerhin soviel aus der Vergangenheit gelernt, dass das Asylgesetz von 1979/81 die ursprünglich auf das Politische beschränkte Anerkennung auf andere valable Fluchtmotive ausgedehnt wurde: insbesondere auf die Gefährdung wegen Religions- und Rassezugehörigkeit.

Es besteht weitgehender Konsens, dass die schweizerische Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg nicht auf der Höhe der realen Herausforderungen und der selbstdeklarierten Ideale war. Diese Einsicht wird als Faktum in die aktuellen Flüchtlingsdebatten immer wieder eingespielen. So wurden dem neuen Amtsdirektor Jean-Daniel Gerber im Radiointerview zu seinem Amtsantritt ganz selbstverständlich Stellungnahmen zur dunklen Vergangenheit abverlangt - und von ihm auch bereitwillig abgegeben. Immer wieder wird versucht, mit Bezug auf jenes Versagen besondere Härten der aktuellen Flüchtlingspolitik zu bekämpfen. (Folien 7,8) 1987 wurde in der Abstimmungskampagne zur Asylgesetzrevision ein Inserat mit einem Bild aus dem „Nebelspalter“ von 1942 in Kombination mit der Parole „Nie wieder!“ eingesetzt⁸, und auch die Rückschaffungspolitik unserer Tage wird mit der Vergangenheit in Verbindung gebracht.⁹ Solche Bezüge bewirken aber - wie gesagt - wenig, sie bleiben im Abstrakten und lösen nichts aus, wenn nicht eine gewisse Emotionalität, eine mit-leidende Einfühlsamkeit (Sympathie oder Empathie) bereits vorhanden ist. Solidaritätsgruppen insbesondere aus dem kirchlichen Milieu legitimieren ihre auch anders begründbaren Gegenaktionen

⁶ Grundsätze für die Handhabung des Asylrechtes in Zeiten erhöhter internationaler Spannungen und eines Krieges vom 1. Februar 1957. (Bericht Ludwig, Bern 1957, S.404ff.)

⁷ Helga Noe Aeschbach: Die Entwicklung der fremden- und asylrechtlichen Grundlagen seit dem Ersten Weltkrieg. In: „Zuflucht Schweiz“. Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert. Hg. v. Carsten Goehrke, Werner G. Zimmermann. Zürich 1994. S. 236.

⁸ Vgl. etwa Basler Zeitung vom 7. Januar 1987.

⁹ „Nicht die alten Irrtümer wiederholen“, Aufruf der Asylkoordination Schweiz, SDA 28. Februar 1997, „Flüchtlinge: Das Boot ist wieder voll.“ in: Brückenbauer vom 26. März 1997. Oder: die Karikatur der „Weltwoche“ vom 10. Juli 1997, die einen schweizerischen Grenzwächter ausgeschafften Flüchtlingen nachrufen lässt, sie sollen in 50 Jahren wiederkommen, um die Entschuldigung entgegenzunehmen.

(Asylgewährungen in Kirchen, Verstecke in Privatwohnungen) unter anderem mit dem leichten Hinweis, dass die Behörden 1938-1945 schon einmal versagt hätten, dass sie die Notwendigkeit der Zeit erneut verkennen würden und darum keine Autorität beanspruchen könnten.

Die Last der Vergangenheit erschwert heute - ein wenig - die Durchsetzung rigoroser Fernhaltepolitik. Wie die Schweiz in den achtziger Jahren dazu überging, die Pässe abgewiesener Ausländer (nicht in erster Linie Asylbewerber) mit einem roten R (für *refoulement*) zu stempeln, wurden in der Presse sofort Vergleiche mit dem J-Stempel von 1938 angestellt. Die Behörden erklärten aber ziemlich ungerührt, dass diese "Handarbeit" eben nötig sei, solange das computerisierte Fahndungsnetz "Ripol" noch nicht in Betrieb sei.¹⁰

Unter dem Stichwort „Lehren“ muss noch kurz darauf hingewiesen werden, dass der Bundesrat 7. Mai 1995 anlässlich der Gedenkfeiern zum 50. Jahrestages des Kriegsendes die von vielen erwartete, letztlich aber auch niemanden in Verlegenheit bringende offizielle Entschuldigung für die Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges aussprach. Rückgriffe auf die Zeit des Zweiten Weltkrieges riskieren - wie wir gehört haben - die Replik, dass sich die Problematik inzwischen grundlegend geändert habe.

Es hat sich in der Tat einiges geändert. Insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen, die administrativen Verfahren und die Fürsorgeleistungen haben sich zum Vorteil der Asylsuchenden stark verbessert. Die Mentalität der Aufnahmegesellschaft dürfte sich alles in allem auch etwas geändert haben. Während die Sympathien mit den Ungaren (1956), den Tibertern (1959) und den Tschechoslowaken (1968) noch gegeben und die Aufnahmebereitschaft entsprechend gross war, erscheinen die heutigen Verhältnisse vor allem von zwei Trends geprägt: Einerseits konstituieren sich die asylfreundlichen Brückenköpfe immer weniger über spezifische religiösen oder parteipolitischen Identifikationen, sondern über ein wirklich humanitäres Engagement (also jenseits von Wertung der Personen). Und andererseits verstärkt sich die Neigung, die Asylproblematik (wie andere Problemen, z.B. die der Krankenkassen) ganz dem Fürsorgestaat überlassen zu wollen, dies je nach Variante mit und ohne Sorgen wegen der finanziellen Implikationen...

Kaum verändert hat sich der fremdenfeindliche Diskurs. Das undifferenzierte Reden von den „fremden, zweifelhaften, unsauberen, sehr arroganten und sehr unzufriedenen Elementen“ (alles Originalbegriffe aus der Flüchtlingsdebatte vom September 1942) ist so ziemlich gleich geblieben. Oder (wie alles in der gleichen Debatte belegt) die paradoxe Vorwurfshaltung, wenn die Flüchtlinge entweder zu wenig oder - was beinahe noch schlimmer - zuviel Geld mitbringen. Oder, wenn es um die berühmte Frage nach dem Wieviel geht, die unqualifizierte Bemerkung, dass man doch nicht *alle* aufnehmen und die Grenzen doch nicht *völlig* öffnen könne; oder die plötzliche Fürsprache für die „chômeurs“ im eigenen Lande, die man zuerst unterstützen müsste (und es damals kaum gab); oder die oft nicht aufrichtige Sorge, dass die Aufnahme von Fremden die Fremdenfeindlichkeit verstärken könnte und darum Fremde auch und sogar in erster Linie im Interesse der Fremden abgewiesen werden müssten.

¹⁰ Tages-Anzeiger vom 22. Januar 1988 und Basler Zeitung vom 20. Februar 1988.

Diesbezüglich bleibt eine doppelte Lehre zu beherzigen: Die speziell gegen die Flüchtlinge und gegen die offizielle Flüchtlingspolitik sich richtende fremdenfeindliche Neigung hat sich nicht geändert und darum auch nicht die Notwendigkeit, dagegen anzutreten.



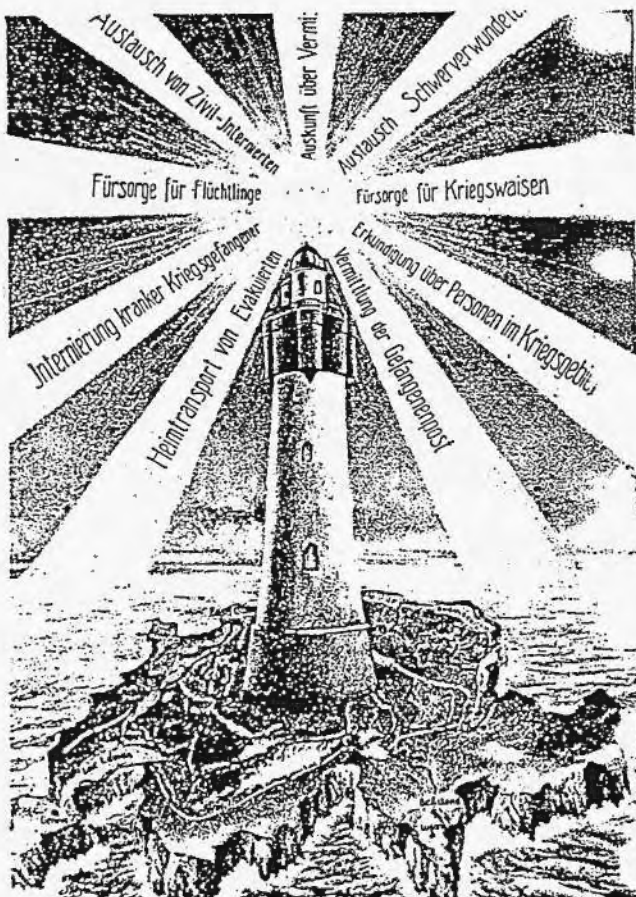
Der Selbstsicherheit des ausgehenden 19. Jahrhunderts bereichte es besonderen Gefallen, Barmherzigkeit auch aussereuropäischen Menschen angedeihen zu lassen: Verpflegung 1871 eines nordafrikanischen Zuaven der Bourbaki-Armee.



Die Prebestimmtheit der Schweiz im Weltkrieg von Pfarrer Dr. E. Nagel

1. und 2. Ring von Friedrich R. S. Pöhl

L. Sand





fg. 1.02 mm

BaZ 7.1.87

ASILE - ASYL - ASILO

Volksabstimmung vom 5. April 1987

NIE



WIEDER!

Das Bild erschien 1942 im Nebelspalter. Aus dem gebückten Gang der gefesselten Flüchtlinge wird klar, dass die Ausschaffung aus der Schweiz zugleich Verurteilung bedeutete. Heute wissen wir, dass jenseits des Grenzwaldes der Tod auf sie wartete. Ob die beiden Soldaten hinten rechts und links das Grauen packt ob ihrem Tun? Ist ihr Schritt deshalb unmilitärisch wackelig?

ASILE - ASYL - ASILO
Postfach 3418, 4002 Basel

ASILE - ASYL - ASILO .
PC 17-6247-1 Fribourg

Verantwortlich: Cornelius Koch, Kaplan, La Plaine/GE, 022/54 11 05, Heidi und Peter Zuber, Arzt, Ostermundigen/DE, Peter Walss, Pfarrer, Zürich-Seebach, Madeleine Cuendet, Ärztin, Lausanne.

144 OCT 5 '84

Brückenhauer 13, 24. März 1997

Zeitspiegel 19

Die Geschichte darf sich nicht wiederholen

Brückenhof 13, 26. März 1997
Zeitspiegel 17

Flüchtlinge: *Das Boot ist wieder voll*

Rund 12 000 Asylsuchende aus der Provinz Kosovo sollen ab September aus der Schweiz zurückgeschafft werden. Betroffene erzählen.

Sulejmani ist traurig, einsam, blass. Als die Masse vor dem Jähren in Bern steht, kehrt sie mit Süleimān Liridon zu den Eltern in den Kosovo zurück. Bald tauchte die serbische Polizei auf, suchte nach Waffen und drohte, sie zu verurteilen. «Die beiden Brüder und der Vater mussten sich vornehmen, ich war allein und hatte schrecklich Angst», sagt die 35-jährige Sulejmani.



Gut vier Jahre sind die Gashin nun in der Schweiz. Besonders für die Kinder ist es belastend, dass sie kein Asyl, keine Papiere haben, dass sie nur geduldet sind. Sie wünschen sich das, so zu sein wie die anderen Kinder: sharpiert, geliebt, glücklich mit Vater und Mutter.

Viele sind verschwunden
Es werde keine Ruhe geben auf dem Balkan, ohne die Lösung des Kosovo-Problems, betonte Sheiban, der 34-jährige, ehemalige Polizist aus dem Kosovo. Auch er ist in der Schweiz geflüchtet; Frau und Kinder sind in Mazedonien untergetaucht.
«Die Serben hassen uns», sagt Sheiban. «Sie wollen unser Land wegen des Reichtums an Rohstoffen. Sie vernichten, Serben im Kosovo...»

WOLFGANG BENZ · JULIANE WETZEL
(Hrsg.)

Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit

Regionalstudien 1
Polen, Rumänien, Griechenland, Luxemburg,
Norwegen, Schweiz

Reihe
Solidarität und Hilfe
Rettungsversuche für Juden vor der Verfolgung und Vernichtung
unter nationalsozialistischer Herrschaft

Herausgegeben im Auftrag des
Zentrums für Antisemitismusforschung
von Wolfgang Benz

Band 1

METROPOL

1996

ISBN 3-926893-43-5

JACQUES PICARD

Die Schweiz

Hilfe, Selbsthilfe und Solidarität entlang der Grenze

Eine Geschichte der humanitären Aktionen in der Schweiz zu skizzieren, fällt nicht leicht, weil das Land als Sitz oder Vorposten internationaler Hilfswerke Drehscheibe und Kreuzung für viele weitreichende Verbindungen gewesen ist. Das gilt auch für das Thema der Hilfe und Solidarität gegenüber den Juden. Hinzu kommt, daß in der freien, vom Krieg verschonten Schweiz die Juden nicht unter einer sich mörderisch entfaltenden Besatzung litten, aber vom eigenen Staat gezwungen waren und sich innerlich verpflichtet fühlten, für die jüdischen Flüchtlinge als Opfer der Verfolgung einzustehen. Die Schweizer Juden konnten sich damit auch selbst als Helfer betätigen und leisteten diese Selbsthilfe im Inland wie ins Ausland. Der »Sonderfall« Schweiz legt daher eine Darstellung nahe, aus der die komplementären Momente und Voraussetzungen verständlich werden: Erstens ist die Haltung zu und die Solidarität mit den Schweizer Juden im Abwehrkampf gegen den Antisemitismus zu beschreiben; zweitens die Hilfe von Schweizern und Schweizerinnen gegenüber den jüdischen Flüchtlingen im Land; und drittens die schweizerische und jüdische Hilfe für die notleidenden Juden im Ausland. Dies kann nicht geschehen, ohne den genaueren flüchtlingspolitischen Kontext zu schildern, der wiederum die Ereignisse der internationalen Politik spiegelt. Am Anfang steht also eine kurze Einschätzung der Situation der Schweiz und der Schweizer Juden während der Vorkriegs- und Kriegszeit. Am Ende wird ein Ausblick gegeben auf das besondere Thema der Rettung während der Jahre 1944 bis 1945, die im Zeichen des Zusammenbruchs des »Dritten Reiches« standen.

1. Die politische Situation der Schweiz und der Schweizer Juden in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft

Im Norden das »Dritte Reich«, im Süden das faschistische Italien, im Osten das von Hitler 1938 »angeschlossene« Österreich und im Westen das zu einem großen Teil besetzte Frankreich – die Schweiz rang angesichts solch ungemütlicher Nachbarschaft um ihr Überleben. Am 25. Juli 1940 gab der von den Achsenmächten eingekreiste und als »Stachelschwein«

verspottete Kleinstaat dem deutschen Diktator den Tarif für eine Invasion bekannt. Auf der symbolträchtigen Wiese des Rütli versammelte der General Henri Guisan die höheren Offiziere und verkündete den unbeugsamen Widerstandswillen des Alpenstaates, dessen Armee im befestigten Reduit ausharren wollte. Gleichzeitig hatte die Schweiz ihre unter den Waffen stehenden Truppen demobilisiert und konzentrierte sich nun mit den 150 000 im Felde stehenden Soldaten auf die engen Täler und luftigen Höhen der Alpenfestung. Der Schweizer General gab auf dem Rütli Berlin ein Abwehrsignal, das in der Sprache von Schillers »Wilhelm Tell« jedem Deutschen verständlich sein mußte. Zum anderen motivierte er Armee und Bevölkerung zum kompromißlosen Widerstand, zur »geistigen Landesverteidigung«, die mental gegen die »Arglist der Zeit« auftrat.

Doch die Schweiz war, allegorisch gesprochen, keineswegs nur der wehrhafte und asylverheißende Fels inmitten eines wüsten und an die Klippen der Freiheit brandenden Meeres – auch wenn das Land zu Recht von jenen so wahrgenommen wurde, die vom anderen Ufer des Bodensees her dem Terror des Nazismus zu entkommen suchten. Der Fächer der schweizerischen Abschreckung war subtiler gefaltet, er bestand aus mehreren Dissuasionsfaktoren. Die Frage, warum und wie die Schweiz, nach innen wie nach außen, den Krieg unversehrt überstand, wird heute historiographisch in erster Linie mit zivilen Trümpfen beantwortet, die sich aus der Neutralitätsmaxime ableiten.¹ Nach außen sind das einmal die militärisch gesicherten, für die Achsenmächte unentbehrlichen Verkehrslinien durch die Alpen, dann der für die deutsche Kriegswirtschaft wichtige Industriestandort Schweiz mit einer technisch hohen Zuliefererqualität, schließlich der von den Großmächten genutzte und argwöhnisch umsorgte Finanzplatz Schweiz und nicht zuletzt die früher eingeübte Rolle des Landes als Ort für internationale Kongresse und Organisationen, wo Dienste und Agenten auch in der Kriegszeit nach Kontakten und Informationen suchten. Die eidgenössischen Diplomaten operierten als Makler, die mit solchen Trümpfen die Interessen ihres Landes in den europäischen Hauptstädten zu vertreten hatten, teilweise geschickt und risikobewußt, indem

¹ Für einen Überblick vgl. Georg Kreis, *Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg. Bilanz und historischer Überblick nach dreißig Jahren*, in: *La seconda guerra mondiale nella prospettiva a trent'anni dall'epilogo*, Como 1975; Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität*, Bd. IV–VI, Basel 1970; Daniel Bourgeois, *Le Troisième Reich et la Suisse 1933–1941*, Neuchâtel 1974; Willi Gautschi, *General Henri Guisan*, Zürich 1994; Werner Rings, *Schweiz im Krieg*, Zürich 1975; Jakob Tanner, *Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft. Eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953*, Zürich 1986.

sie unbeirrbar die eigene Linie hielten, teilweise aber auch blind und anpasserisch, indem sie dem neuen Zeitgeist der »Herrenmoral« huldigten.

Nach innen sorgte die eidgenössische Regierung, der Bundesrat, mit einer Disziplinierung der gesellschaftlichen Kräfte autoritär dafür, daß das aggressive Deutschland in keiner Weise gereizt würde, insbesondere auch durch die Zensurierung der Presse. Der mit weitgehenden Vollmachten ausgestattete Bundesrat ließ sich dabei nicht nur von außenpolitischen Erwägungen leiten, sondern schenkte zeitweise auch der extremen Rechten im Land Gehör, was ihm heftige Kritik von bürgerlichen wie linken Patrioten eintrug. Alle diese Faktoren lassen erkennen, daß die politische Situation, die das kleinstaatliche Verschontbleiben möglich machte, von ineinanderlaufenden, komplementären Strategien gekennzeichnet war. Insgesamt ergibt sich also für die politische Situation der Schweiz ein Bild der nach außen vermittelten Wehrbereitschaft und Beschwichtigung sowie der inneren Einbindungen und Kontrollen, aus dem auch das ordnungspolitische Schwanken zwischen liberalen Prämissen und korporatistischem Wunsdenken spricht.²

In diesen Jahren standen die Schweizer Juden unter doppeltem Druck. Einerseits wurden sie durch den zunehmend aggressiv auftretenden NS-Staat, der seit 1935 den Antisemitismus in andere Länder zu exportieren versuchte, in Atem gehalten. Seit die Nationalsozialisten als staatliche und schließlich kriegführende Großmacht auch die Schweiz vor die Frage ihrer selbständigen Existenz stellten, mußte den hier lebenden Juden der Kleinstaat als zwar verschonte, doch sehr gefährdete Insel inmitten des deutsch besetzten Europas erscheinen. Andererseits gab gerade die um ihr eigenes politisches Überleben kämpfende Schweiz aber den äußeren Druck nach innen weiter. In der Enge der eidgenössischen Politik, die den NS-Staat nicht reizen, sondern ihm dienlich neutral entgegentreten wollte, durften die eigenen Juden keinen Anlaß bieten, der Schweiz »unnötige Last« zu sein. Insbesondere riskierten sie den Vorwurf, durch eigene Forderungen erst recht einen unwillkommenen Antisemitismus zu provozieren. Dem jüdischen Verlangen nach gesetzlicher Ächtung des Rassismus (1936) oder nach einer weitherzigen Flüchtlingspolitik (1938 und 1942) wurden seitens des eigenen Staates harsche Grenzen gesetzt.³

² Georg Kreis, *Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg*, Frauenfeld, Stuttgart 1973; Hans Ulrich Jost, *Bedrohung und Enge 1914–1945*, in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Bd. 3, Basel 1983; André Lasserre, *Schweiz – Die dunklen Jahre. Öffentliche Meinung 1939–1945*, Zürich 1992.

³ Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr, nationale Migrations- und Flüchtlingspolitik*, Zürich 1993.

So ging der »israelitische« Mitbürger zugleich als loy. Schweizer wie als fremder Jude seinen Pflichten nach. Denn seit langem schon erschienen die Juden, besonders wenn sie sich als ausländische Zuwanderer noch nicht einbürgern konnten, als »wesensfremd« und daher nicht willkommen. Von allen schweizerischen Juden – insgesamt 19 000 Menschen – blieben noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg rund die Hälfte ohne Einbürgerung, auch wenn sie sogar als junge Ausländer der zweiten Generation im Land geboren und aufgewachsen waren. Viele niedergelassene Juden zogen es 1938 bis 1941 vor, aus diesem kühlen und unsicheren Klima nach Übersee auszuwandern. Im ganzen aber sahen die hier lebenden Juden in der Schweiz ein Symbol der Freiheit und Demokratie, dem mit Blick auf NS-Deutschland ein überhöhter Wert zukam. So ordnete man sich diszipliniert und teilweise ängstlich oder übereifrig in die geistige und militärische Landesverteidigung ein. Moralisches Rückgrat bildete der Glaube, auf diese Weise der Schweiz als einem Hort des hochherzigen Asyls und des entschlossenen Widerstandes zu dienen.

Vier konstitutive Momente kennzeichneten die Situation der Schweizer Juden. An erster Stelle stand die Verteidigung der bürgerlichen Rechte als Ausdruck dafür, daß man die Errungenschaften der Emanzipation durch den deutschen Nazismus und sein helvetisches Pendant, den Frontismus, gefährdet sah. Die nervös gefühlte Abwehr des Antisemitismus unterlag dem Dilemma, einerseits zunehmend eine Strategie der Vermeidung zu befolgen, andererseits die eigene Glaubhaftigkeit zu wahren. An zweiter Stelle stand für die Schweizer Juden daher die moralische Integrität, die besonders die Solidarität mit den Opfern, mit den bedrohten und flüchtenden Juden umfaßte. Drittens waren in der Schweiz zahlreiche jüdische Organisationen und Hilfswerke ansässig, die interterritorial wirkten und auf dem Boden einer neutralen Schweiz einen operativen Vorposten im deutsch besetzten Europa hielten. Viertens schließt sich dieser Kreis, indem diese jüdischen Positionen nicht nur auf eine Duldung seitens der Schweizer Regierung, sondern auf die Bereitschaft zur Kooperation mit nichtjüdischen Organisationen sowie auf die Stimmung und Hilfsbereitschaft von breiteren Bevölkerungskreisen angewiesen waren.⁴

In dieser Konstellation stellt die Flüchtlingspolitik der Schweiz ein besonders sensibles Thema dar, das nicht in einer monokausalen Verein-

fachung dargest. werden darf. Die Bilanzierung der Flüchtlingspolitik gibt zunächst ein eindrücklich positives Bild der Schweiz ab: Zwischen 1933 und 1945 lebten insgesamt 295 381 Schutzsuchende im Land, bei Kriegsende waren es immer noch 115 000 Menschen. Weitaus den größten Teil, nämlich mehr als ein Drittel, bildeten internierte Militärpersonen; bei weiteren 66 000 Personen handelte es sich um sogenannte Grenzlüchtlinge, die nur kurze Zeit territoriale Zuflucht suchten. Nur 55 000 Menschen waren Zivilflüchtlinge und rund 10 000 sogenannte Emigranten, die vor dem 1. August 1942 ins Land gelangt waren. Rund 60 000 Kinder kamen entweder flüchtend oder für organisierte Erholungsaufenthalte in die Schweiz. Die Schweiz bietet also ein Bild tatsächlicher Hilfe und echter Hilfsbereitschaft. Jedoch wird darin ein deutlicher Riß spürbar: Von den insgesamt 300 000 Flüchtlingen waren nur knapp 30 000 Juden; und lediglich 251 Personen wurden als politische Flüchtlinge anerkannt, ein Status, der Juden und Jüdinnen verweigert wurde. Mehrere tausend jüdische Schutzsuchende wurden nach dem 1. August 1942 in den Tod zurückgeschickt, und weitere Tausende versuchten aufgrund dieser abschreckenden Praxis vermutlich schon gar nicht, in die Schweiz zu gelangen.⁵

Umstände und Hintergründe der ambivalenten Flüchtlingspolitik sind in den fünfziger Jahren und von neuem in den neunziger Jahren in Historiographie und Medien debattiert worden.⁶ Dabei wird mehr und mehr verständlich, daß hinter der Flüchtlingspolitik von 1938 bis 1945 eine antisemitische Dimension sichtbar ist. Dies wirft aber die Frage auf, wie weit und in welchen Formen in der Schweiz selbst Judenfeindschaft latent oder manifest vorhanden war. Insgesamt ist festzuhalten, daß ein schweizerischer Antisemitismus nicht allein in der behördlichen Flüchtlingspolitik ereignishaft Konsequenzen zeitigte, sondern spezifisch in der Einwanderungs- und Einbürgerungspolitik seit der Jahrhundertwende präfiguriert

5 Carl Ludwig, Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis zur Gegenwart, Bern 1957; Alfred A. Häslar, Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945, Zürich 1968. Neuerdings heranzuziehen ist die umfassende Darstellung von André Lasserre, Frontières et camps. Le Refuge en Suisse de 1933–1945, Lausanne 1995.

6 Die publik gemachten Hintergründe des J-Stempels führten seit 1954 zu einer öffentlichen und parlamentarischen Debatte, an deren Ende ein vom Bundesrat in Auftrag gegebener Bericht (Ludwig, Die Flüchtlingspolitik) stand. In den sechziger Jahren war es Alfred A. Häslar zu verdanken, daß die Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges in Erinnerung blieb (Häslar, Das Boot). Mit den 50-Jahr-Feiern während der neunziger Jahre (»Diamant«-Feiern 1989; »Kriegsende« 1995) ist in der Schweiz nicht nur die historische Forschung gefordert, sondern auch eine öffentliche Debatte über das angemessene Gedenken belebt worden.

4 Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG), Festschrift zum 50-jährigen Bestehen, Zürich o. J. (1954); Gerhart M. Riegner, Switzerland and the Leadership of Its Jewish Community During the Second World War, in: Randolph R. Braham (Hrsg.), Jewish Leadership during the Nazi Era. Patterns of Behavior in the Free World, New York 1985.

erscheint. Besonders die extreme Rechte karikierte und bekämpfte mit antisemitischen Argumenten jene sozialen Erscheinungen der Moderne, die als Auswüchse liberaler Dynamik oder marxistischer Ideologie verdammt wurden. Jedoch spielte dies in Elite- und Honoratiorenverbänden, in jugendlichen und studentischen Protestmilieus oder in ländlich-kleinbürgerlichen Kreisen weniger eine Rolle als die Tatsache, daß antisemitisches Meinen in behördliche Handlungen teilweise einfließen konnte und so diskriminierende Wirkung ausübte.

2. Jüdische Abwehr, schweizerisches Selbstverständnis und Bündnisproblematik

Zu den judenfeindlichen Anfechtungen gehörte bereits das Schächtverbot von 1893, hinter dem als wahrer Grund ein indirekter Einwanderungsstop für ostjüdische Immigranten steckte. Doch erst die behördlichen Verordnungen mit verschärften Anforderungen für jüdische Einbürgerungskandidaten (Zürich 1912 und 1920) machten die antisemitische Tendenz einer illiberalen Fremdenpolitik mittels diskriminierender Maßnahmen deutlich. Dann folgte das stille Versiegen der Einbürgerungen von im Lande geborenen Ausländern der zweiten Generation, was zu Abwanderungen junger Juden und Jüdinnen führen mußte. Schließlich wurden mit dem geheimen »Numerus clausus« von 1941 Einbürgerungen von Juden vollständig unterbunden. In dieses Bild passen auch die behördlichen »Erleichterungen« und Empfehlungen für eine jüdische Auswanderung nach Übersee, was sich vorwiegend betuchtere Familien leisten konnten; im Kanton Zürich führte dies von 1938 bis 1941 zu einer Schrumpfung des jüdischen Steuerkapitals um ein Drittel. Auch die mit diskretem Druck geübte Förderung von »Arisierungen« bei exportorientierten Unternehmungen gehört in die Argumentationslinie, sich »wegen ein paar Juden« nicht mit dem »Ausland« zu überwerfen. Nicht zuletzt blieb die Schweiz auch lau und kalkulierend, als es darum ging, die jüdischen Schweizerbürger im Ausland zu schützen. Die teilweise erfolgte Rücknahme des diplomatischen Schutzes in Deutschland und Frankreich wurde von den Schweizer Juden als indirekte Preisgabe der emanzipatorischen Gleichstellung interpretiert.⁷

Doch diese Vorgänge blieben verborgen. Es gehört wesentlich zur Genese und Funktion der Judenfeindschaft im Kleinstaat, daß der Antisemitismus als Tabu, als verborgene Lesung bestimmter Codes, viel wirkungs-

7 Aaron Kamis-Müller, Antisemitismus in der Schweiz 1900–1930, Zürich 1990; Picard, Die Schweiz und die Juden, S. 25–84.

voller war als in einer ungeschminkten Stilisierung zum Zwecke sozialpolitischer Instrumentierung. Denn gerade angesichts der ausländischen Bedrohung mußten die antisemitischen Mythen, die anfänglich zur Abwehr des vermeintlich Fremden durchaus übernommen wurden, in neutrale, gemilderte Formen gelenkt werden, weil der Kleinstaat selbst sich vor dem Geist des großen Nachbarn fürchten mußte. Dieser gegenläufige Vorgang, der im Kleinstaat während der dreißiger und vierziger Jahre von der Stilisierung zur Tabuisierung führte, läßt sich als »Verschweigerung« des Antisemitismus beschreiben. Dabei wurde in die stille Abwehr des fremden Rassismus auch die angeblich fremde »Rasse« einbezogen. »Wenn wir einer unseres Landes unwürdigen antisemitischen Bewegung nicht berechtigten Boden schaffen wollen, müssen wir uns mit aller Kraft und wenn nötig mit Rücksichtslosigkeit der Zuwanderung ausländischer Juden erwehren, besonders von Osten her«, monierte im März 1938 die eidgenössische Justizbehörde beim Bundesrat.⁸ Die Ignorierung des nazistischen Rassismus lief parallel mit der Ignorierung seiner Opfer, die Fremdenfeindlichkeit in Land mit der Flüchtlingspolitik.

Nicht verborgen blieb in der schweizerischen Öffentlichkeit der sogenannte Frontismus, das heißt das Auftreten von Frontparteien während der dreißiger und vierziger Jahre.⁹ Zu den wichtigen frontistischen Argumenten gehörten die üblichen antisemitischen Phrasen, wie der Mythos von der Weltverschwörung, die angebliche Geldgier und sexuelle Geilheit der Juden oder der Vorwurf der »Verjudung« von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Lautstärke des »Radau-Antisemitismus«, die Kritik an der parlamentarischen Demokratie, die Vorliebe für Führerprinzipien und die schwelgerischen Mystifikationen nach deutschem Vorbild hielten zwar lokale Parteien des bürgerlichen Spektrums nicht davon ab, mit den Fronten Wahlkoalitionen einzugehen. Doch die frontistische Agitation und die antisemitische Hetze wirkten nur in einzelnen Gruppen fort, vermochten aber in breiten Kreisen nicht Fuß zu fassen. Daß die Fronten bei den Wahlen einbrachen, war vermutlich begünstigt durch die stark föderalistische Struktur des Landes, läßt sich aber auch auf die nüchterne

8 Schweizerisches Bundesarchiv, 4001 (N) 1970, 187, Antrag des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements an den Bundesrat vom 26. März 1938.

9 Beat Glaus, Die Nationale Front. Eine Schweizer faschistische Bewegung 1930–1940, Zürich 1969; Roger Joseph, L'Union nationale 1932–1939. Un fascisme en Suisse romande, Neuchâtel 1975; Hans Ulrich Just, Die radikale helvetische Rechte. Historische Bezüge und ideologische Komponenten, in: Widerspruch 21 (1987); Walter Rüthemann, Volksbund und SGAP, Zürich 1979; Klaus-Dieter Zöberlin, Die Anfänge des deutschschweizerischen Frontismus, Meisenheim a. d. Glan 1970.

Resistenz breiter Bevölkerungsschichten gegenüber den »fremden« Ideen zurückführen. Vor allem ließ die bedrohliche Wucht des »Dritten Reiches«, dem die Fronten ihre Propaganda entliehen, es jedenfalls als geraten erscheinen, wieder die traditionellen Parteien zu unterstützen. Immerhin lieferten die Fronten nachhaltig das Argument der »Verjudung« der Schweiz, das seit 1938 gerne von einzelnen Behörden in den Mund genommen wurde.¹⁰

Die Schweizer Juden haben den Fronten im Berner Prozeß (1933–1937) zwar eine moralische Lektion erteilt, indem vor Gerichtsschranken und im Beisein der internationalen Presse das antisemitische Machwerk der »Protokolle der Weisen von Zion« als Fälschung entlarvt wurde.¹¹ Dabei zeigte sich jedoch nicht nur das Problem, daß befriedigende gesetzliche Instrumente fehlten, um eine Bekämpfung der frontistischen Verhetzung rechtlich wirksam werden zu lassen. Vielmehr stellte sich der jüdischen Abwehr die Frage nach den Bündnispartnern bei der Bekämpfung des Antisemitismus und später bei der Durchsetzung flüchtlingspolitischer Forderungen. Die anfängliche Blindheit vieler Politiker, Intellektuellen und eines Teils der Presse, die im Antisemitismus weder eine die Demokratie gefährdende Ideologie noch eine nazistische Speerspitze gegen das eigene Land zu erkennen vermochten, hinterließ bei den Schweizer Juden das Gefühl einer drohenden Isolierung. Hinzu kam, daß die offizielle Haltung der katholischen und der evangelischen Landeskirchen angesichts der Judennot in Deutschland wie gegenüber der antisemitischen Ideologie lange von passiv-gleichgültiger Zurückhaltung geprägt war und immer wieder von antijudaistischen Motiven überschattet blieb.¹² So suchte die jüdische Abwehr sich ständig der Allianzen seitens nichtjüdischer Kreise und Persönlichkeiten zu versichern, um graduell zumindest die Verlässlichkeit der eigenen Stellung im Staat auszuloten.¹³

¹⁰ Jacques Picard, Die Schweiz und die »Judenfrage« 1933–1945. Quellen und Materialien zur Geschichte eines Dilemmas, in: Erhard R. Wiehn (Hrsg.), Judenfeindschaft, Konstanz 1989; Ladislav Mysyrowicz, Le Dr. Rothmund et le problème juif 1941, in: Schweiz. Zsch. f. Geschichte 32 (1982); André Lasserre, A propos de la lettre du Dr. Rothmund, in: ebenda, 32 (1982).

¹¹ Urs Lüthi, Der Mythos von der Weltverschwörung. Die Hetze der Schweizer Frontisten gegen Juden und Freimaurer. Der Berner Prozeß um die »Protokolle der Weisen von Zion«, Basel 1992.

¹² Ursula Käser-Leisibach, Die begnadeten Sünder, Stimmen aus den Schweizer Kirchen zum Nationalsozialismus 1933–1942, Winterthur 1994.

¹³ Vgl. Picard, Die Schweiz und die Juden, S. 85–144; Georg Guggenheim, Abwehr und Aufklärung, in: StG, Festschrift, S. 57–84.

Unabhängige Bündnispartner und angesehene Träger von Recht und Kultur zu finden, war auch eine Frage des politischen Stils. Besonnen wirkende Kundgebungen bildeten ein Mittel der »Aufklärung«, wie es die jüdische Seite selbst nannte, indem sie in starkem Kontrast zu den Hetzreden frontistischer Führer standen. Die Schweizer Augen und Ohren sollten spüren, daß nicht die schreierisch verunglimpften Juden Unglück verursachten, sondern das »Dritte Reich« selbst den wahren Feind für die Schweiz darstellte. Die auf Plattformen wie der Europa-Union und der Völkerbundsvereinigung oder in Hochschulen und Börsensaal vgetragenen Stellungnahmen, Reden und Botschaften zu den für Staat und Demokratie gefährlichen Erscheinungen wurden publizistisch verbreitet, ohne den Anschein einer jüdischen Sache zu erwecken. Dafür standen Namen wie die Professoren Fritz Medicus, Hans Zbinden, Henri-Louis Miéville oder Robert Faesi, Redaktoren und Schriftsteller wie Max Rychner, Hermann Böschstein oder Carl Seelig, Theologen und Pfarrer wie Ludwig Köhler, Leonhard Ragaz, Ernest Jomini oder Edouard Platzhoff-Lejeune. In der französischsprachigen Westschweiz machte sich seit 1937 auch die Sichtweise der in Genf angebahnten Ökumenischen Bewegung positiv bemerkbar.

Von Interesse ist hier auch, daß bei der Abwehr des Antisemitismus einige wache Kämpfer hervortraten, die in ihren früheren Jahren selbst antisemitisch oder zumindest dem Judentum gegenüber ambivalent eingestellt waren. Der Schriftsteller Carl Albert Loosli, der während des Berner Prozesses als Zeuge und als Verfasser aufklärerischer Schriften hervortrat, gab selbst an, in der Kindheit judenfeindliche Gefühle verspürt zu haben.¹⁴ Ebenfalls illustrativ ist das Profil von Johann Baptist Rusch, der als Herausgeber der »Republikanischen Blätter« in den zwanziger Jahren Henri Fords Lesart des antisemitischen Verschwörungsmythos verbreitet und selbst eine Serie »Ueber die Judengefahr« geschrieben hatte. Rusch löste sich nach 1933 unter Looslis Einfluß aus der antisemitischen Befangenheit, als er den Mythos von der Weltverschwörung als propagandistische Fälschung und den Antisemitismus in der Schweiz als eine »rein deutsche Sache« begriff. Er hat 1942 im Kampf für eine offene Flüchtlingspolitik vehement die Aufnahme von Flüchtlingen als »Ehre für die Schweiz« ver-

¹⁴ Carl Albert Loosli, Die schlimmen Juden!, Bern 1927; ders., Die Juden und wir, Zürich 1930. Auch Friedrich Dürrenmatt hat später den Blick in die gegenüber Juden ambivalente Haltung seiner Kinderwelt im häuerlichen Emmental, das sich sonst fest in der christlichen Ordnungswelt verankert weiß, geworfen; siehe Dürrenmatt, »Mondfinsternis«. Stoffe, Zürich 1990, S. 194 f.

fochten, eine Argumentation, die sich beim Theologen Karl Barth nachlesen läßt.¹⁵ Auch Carl Lutz, Schweizer Vizekonsul in Budapest und Drehscheibe bei der Rettung der ungarischen Juden, hatte sich vor 1940 wiederholt in deutschfreundlichen und antijüdischen Tönen geäußert, die pietistisch motiviert waren.¹⁶ Zusammenfassend gesagt: aus jüdenfeindlichen oder ambivalenten Einstellungen konnten unter veränderten Situationen und Herausforderungen philosemitische Haltungen oder humanitäre Handlungen resultieren. Das Beispiel von Loosli zeigt, daß aus einer wachen Selbstanalyse ein kämpferisch-nüchterner Geist erwuchs, dem es um Wahrung menschlicher Würde ging.

Das Auftreten von Oberrichtern, Redaktoren, Schriftstellern, Professoren, Notabeln, Kirchenpräsidenten, Vertreterinnen der Frauenbewegung und Repräsentanten demokratischer Institutionen und geistiger Bewegungen garantierte freilich die Unverbrüchlichkeit der emanzipatorischen Erungenschaften keineswegs. Dazu gezählt werden muß auch die politische Orientierung der Schweizer Juden, was wiederum von ihrer Sozialstruktur abhing. Doch hier besteht eine merkwürdige Inkongruenz von Klasseninteresse und politischem Engagement. Die geographische und soziale Mobilität der alteingesessenen Juden hatte schnell zu einer mittelständischen und städtischen Schichtung geführt, während die zugewanderten Ostjuden im kleingewerblichen Milieu in die Fußstapfen ihrer westjüdischen Brüder stiegen. Insgesamt lassen sich daher die weitgehend bürgerlich lebenden Juden als eine am Liberalismus orientierte Gruppe des Mittelstandes verstehen, die zu wertkonservativer Sicherung des Status quo tendierte. Sie stellten im Spektrum von liberalen und gewerblichen Parteien denn auch einige Gemeinde- und Kantonsräte. Doch gerade die mittelständischen Kräfte, in denen man ein Stück weit die eigenen wirtschaftlichen und politischen Interessen repräsentiert sah, blieben den jüdischen Wünschen nach Sicherheit und ideologischer Festigkeit zunehmend verschlossen. Sie grenzten sich in den politischen und wirtschaftlichen Kämpfen, zum Beispiel um die »jüdischen Warenhäuser« und das Einheitspreisgeschäft oder bei der Interpretation der konjunkturellen Krisenauswirkungen, nicht oder nur zweideutig von jenen Argumenten ab, die als antisemitisch eingestuft wurden.

15 J. B. Rusch, Über die Juden Gefahr, Mels 1923 (Sonderdruck aus den Schweizerischen Republikanischen Blättern); ders., Protokolle der Weisen von Zion, Die größte Fälschung des Jahrhunderts, Glarus 1933; Argumentation von Rusch, in: Nationalzeitung vom 29. 8. 1942; von Barth, in: Oberland vom 28. 9. 1942.

16 Johann-Markus Werner, Konsul Carl Lutz im Dienste der Menschlichkeit. Lizentiatsarbeit, Universität Bern 1985, S. 16.

Aus diesen Gründen wird man daher das Engagement vieler Juden bei den Sozialdemokraten notieren, obwohl die Schweizer Juden äußerst geringe Anteile an Angestellten und Arbeitern aufwiesen. Die Haltung sozialdemokratischer Politiker ließ von Anfang an keinen Zweifel aufkommen, was der Antisemitismus bedeutete, als erstmals jüdenfeindliche Hetzschriften mit kantonalen Verboten belegt wurden. Verfassungsrechtlich konsequent – und darauf legte die jüdische Seite besonders Wert – argumentierte 1936 der rot dominierte Genfer Staatsrat mit seiner ausdrücklichen Begründung, die jüdenfeindliche Hetze gefährde das konstitutionell verankerte Prinzip der Gleichheit; diese Haltung wurde wiederum vom Bundesgericht gestützt, das die liberalen Prinzipien hochhielt.¹⁷ Bürgerliche Regierungsmitglieder in einzelnen Kantonen folgten dieser Haltung aus eigener Einsicht. Die Sozialdemokraten sind objektiv wie aus jüdischer Sicht bald der verlässlichste Bündnispartner der Antisemitismus-Abwehr geworden, während die Freisinnigen als Erben des Liberalismus zwar vom Ruf zehrten, die Garanten der Emanzipation zu sein, sich aber nicht immer immun gegenüber rechtsautoritären Tendenzen erwiesen oder sich nicht entschieden schnell dagegen abzugrenzen wußten. Umgekehrt muß festgehalten werden, daß gerade in den bürgerlichen Parteifractionen zahlreiche Rebellen saßen, wie zum Beispiel der Basler Nationalrat Albert Oeri, der in Fragen der Staatspolitik oder der Flüchtlinge sich nicht scheute, scharfkantig gegen den Regierungskurs aufzutreten. Auf der anderen Seite wollten viele Sozialdemokraten und Gewerkschafter aus Konkurrenzangst nichts davon wissen, das strikte Arbeitsverbot für Asylanten und Flüchtlinge zu lockern oder gar aufzuheben.

Das Schwanken zwischen liberalen und linken Positionen, zwischen politischer Orientierung und wirtschaftlichen Interessen macht deutlich, daß die jüdische Abwehr eine Zwangsangelegenheit blieb. Daß die 1904 gegründete repräsentative Organisation der Schweizer Juden, der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG), den Parteien gegenüber prinzipiell neutral blieb, braucht kaum betont zu werden. Der SIG folgte zunehmend einer defensiven Taktik und ging nach Kriegsausbruch zu einer Politik des Niedrigprofils über, die auch strikte Disziplinierung in den eigenen Reihen erforderte. Heikel erschien freilich, wie diese tagespolitischen Forderungen und die solidarische Zusammenarbeit mit den interterritorialen jüdischen Organisationen im Land in Übereinstimmung gehalten werden konnten. Um die Intention und Formen der jüdischen Selbsthilfe ist stets

17 Schweizerisches Bundesgericht, Entscheidungen, Amtliche Sammlung, Lausanne 1932–36, Bd. 62–1, 18 ff., betr. Beschluß des Genfer Staatsrates vom 3. 4. 1935.

heftig gestritten worden, auch im Kongreß- und Sitzl. Schweiz. Die innerjüdische Debatte um die Frage von Politik oder Philanthropie braucht hier nicht wieder aufgerollt zu werden. Immerhin bereitete es den jüdischen Bürgern des neutralen Staates Mühe, sich öffentlich zu den internationalen jüdischen Verbänden und Bewegungen zu bekennen, so gerne man diese auch hinter der Hand immer mit viel Sympathie bedachte. Zwar ist diese Vorsicht mit der jüdischen Not in den deutsch besetzten Gebieten Europas hinfällig geworden, doch erhellt dies das Selbstverständnis und das Befinden der Schweizer Juden. Sie leisteten einerseits, wie noch darzustellen ist, Hilfe und Solidarität im In- wie ins Ausland, waren aber andererseits selbst auf Solidarität und Hilfe inner- wie außerhalb der Schweiz dringend angewiesen.

3. Flüchtlingshilfe innerhalb der Schweiz 1936 bis 1945

Im Sommer 1938 regten schweizerische Amtsstellen in Berlin die Einführung der besonderen Kennzeichnung deutscher Pässe an, deren Inhaber »Nichtarier« waren. Aus den schweizerisch-deutschen Verhandlungen um eine gegenseitige Visumpolitik resultierte bekanntlich der berühmte J-Stempel in den Pässen reichsdeutscher Juden. Die Schweiz glaubte mit dieser stigmatisierenden Kennzeichnung, die als rein »technische« Lösung ausgegeben wurde, die »unentbehrliche Einreisekontrolle über Emigranten ohne allgemeine Wiedereinführung des Visums auf dem deutschen Paß zu erreichen«. ¹⁸ Dabei nahm man ohne Vorbehalt in Kauf, daß die zwischenstaatliche Vereinbarung der deutschen Regierung auf Verlangen das Gegenrecht konzessionierte, die schweizerischen Juden mit einer vergleichbaren Ausnahmebehandlung zu diskriminieren. Im weiteren belog Ende 1938 der Bundesrat das Parlament bei einer verlangten Auskunftserteilung. Kaum verwunderlich ist auch, daß das J-Zeichen bereits seit 1910 auf polizeilichen Einbürgerungsakten festzustellen ist. ¹⁹

Paul Grüninger

Anlaß zu den Verhandlungen zwischen Bern und Berlin hatte der Flüchtlingsstrom nach dem »Anschluß« Österreichs wie auch die stets rücksichtsloser betriebene Entrechtung und Verfolgung der Juden in Deutschland gegeben. Den fremdenpolizeilichen Anordnungen aus Bern nicht fügen

¹⁸ Zitiert Bundesrat Johannes Baumann, in: Stenografische Bulletins, Nationalrat vom 7. 12. 1938; siehe auch Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1938, S. 148.

¹⁹ Siehe Ludwig, Die Flüchtlingspolitik, S. 128 ff.; Kamis-Müller, Antisemitismus, S. 97 ff.; Picard, Die Schweiz und die Juden, S. 157 ff.

wollte sich der Kommandant der St. Galler Kantonspolizei Paul Grüninger (1881–1971). Er ließ 1938/39 mehr als 2000 Juden illegal in die Schweiz einreisen, indem er die Vorschriften aus Bern großzügig auslegte, teilweise mißachtete sowie amtliche Dokumente rückdatierte und Zahlen manipulierte. Wegen »fortgesetzter Verletzung der Amtspflicht« und »Erstellen einer falschen Urkunde« wurde Grüninger auf Betreiben des eidgenössischen Polizeichefs Heinrich Rothmund vom St. Galler Regierungsrat Ende März 1939 entlassen, im Spätherbst 1940 gerichtlich gebüßt und schließlich aller Pensionsansprüche enthoben. Dabei konnte der sozialdemokratische Regierungsrat Valentin Keel, der im Mitwissen um die Vorgänge seinen Polizeikommandanten gestützt hatte, Grüninger nicht mehr decken. Der Leiter der Israelitischen Flüchtlingshilfe St. Gallen hinterließ in seiner ohnehin schwierigen Position einen schwachen Eindruck, nachdem er im stillen mit Grüninger kooperiert hatte. Bereits hier zeichnet sich auch die 1942 eingenommene Haltung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) für eine harte Linie ab, indem der Fall Grüninger als demonstratives Zeichen gegenüber den kantonalen Polizeidirektoren erscheinen konnte, von denen die Schweizer Juden sich eine mildere Praxis bei Flüchtlingsangelegenheiten erhofften.

Der Konflikt zwischen Gesetz und Menschlichkeit, zwischen strikten Prinzipien und humanitärem Gewissen, wiederholte sich teilweise auf der Ebene der Rehabilitation. Seit 1968 setzten unter in- und ausländischem Druck Bemühungen ein, Grüninger voll zu rehabilitieren, was lange am Widerstand in Bern und St. Gallen gescheitert ist und erst Ende 1995 voll gelang. ²⁰ Grüningers Fall stellt einen Akt beamtlichen Ungehorsams dar, ein aus persönlichem Gewissen erfolgter Widerstand gegen den eigenen

²⁰ Im weiteren vgl. Stefan Keller, Grüningers Fall, Zürich 1993. Das Buch wurde im Auftrag des Vereins »Gerechtigkeit für Paul Grüninger« geschrieben; nachdem eine »politische Rehabilitation« durch den St. Gallener Regierungsrat (1993) erfolgt ist, verlangte die Familie Grüninger, vertreten durch ihren Anwalt, Nationalrat Paul Rechsteiner, und gestützt auf ein Rechtsgutachten von Mark Pieth (1994), auch die »juristische Rehabilitation« durch ein erneutes Aufrollen des Prozesses. Anfang April 1995 hatte der US-Botschafter in der Schweiz brieflich Druck auf Bundesrat und St. Gallener Regierung ausgeübt, die Rehabilitation voranzutreiben. Ende November schließlich sprach das St. Galler Bezirksgericht die volle Rehabilitation post mortem aus. Die Stadt St. Gallen will einen Platz nach Grüninger benennen, während die Grüninger-Stiftung der zeitgeschichtlichen Erinnerungsarbeit in der Schweiz gewidmet sein wird. Grüninger, der 1971 starb, ist zu Lebzeiten besonders von ausländischen Stellen geehrt worden, so von Yad Vashem mit der Auszeichnung »Gerechter der Völker« und vom deutschen Bundespräsidenten Gustav Heinemann. Dies hat nicht verhindern können, daß bis zur vollen Rehabilitation mehrere Anläufe genommen werden mußten.

Staat, der bei aller exekutiven Autorität demokratisch legitimiert war. Grüninger steht für die individuelle Verantwortung und gegen die blinde Durchführung von Anweisungen, wie sie hier vom Bund den Kantonen vorgeschrieben wurden. So weit wie Grüninger scheint kein Amtsträger gegangen zu sein, auch wenn 1938 oder 1942 einzelne Regierungsräte und Polizeikommandanten in Basel, Zürich, Bern, Schaffhausen oder Genf gelegentlich die Weisungen aus dem Bundeshaus ignoriert oder großzügig interpretiert haben. Hingegen muß man an dieser Stelle daran erinnern, daß so manch namenloser Grenzwächter, der in der Uniform eines Zöllners oder einfachen Soldaten Dienst tat, weggeschaut oder sich »geirrt« hat, als Flüchtlinge über die Grenze kamen. Auch die Schlepper, selbst wenn sie für Geld arbeiteten, trugen auf ihre Weise dazu bei, menschliches Leben zu retten. Doch all dies liegt auf einer anderen Ebene als der im Amt ausgeübte Vollzugsungehorsam eines kantonalen Polizeikommandanten.

Grüninger ist – sofern man diesen Vergleich überhaupt anstellen darf – auch anders vorgegangen als die Funktionsträger der privaten Hilfswerke, denen die Betreuung der Flüchtlinge oblag. In ihrem Selbstverständnis zweifelten Gertrud Kurz (Kreuzritter-Hilfswerk) oder Regina Kägi Fuchsmann (Arbeiter-Hilfswerk) nicht an der legitimen Rolle der Behörden, bei denen sie von Fall zu Fall vorsprachen und intervenierten. Die Leiter der Flüchtlingswerke verstanden sich im neutralen Einsatz für die Flüchtlinge und folgten keiner vorsätzlich auf Widerstand angelegten Strategie in ihrem Handeln. Dabei waren sie als Mitglieder eines umfassenden Systems von Flüchtlingswerken in die staatliche Linie eingebunden.

Hilfswerkarbeit

Die eidgenössischen Behörden sahen in der 1936 gegründeten Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SFH), die bei ihrer Gründung 13 Hilfswerke umfaßte, ein repräsentatives Organ, das im Einverständnis und später als offizieller Mandatsträger des Bundes auftrat. Unter den SFH-Mitgliederorganisationen befand sich seit ihrer Gründung auch der Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF), der zwischen 1933 und 1952 rund 22 500 jüdische Flüchtlinge fürsorglich betreut hat oder ihnen bei der Weiterreise in neue Zielländer behilflich gewesen ist.²¹ Initiator der für viele Flüchtlinge segensreichen SFH war Walter Rickenbach, Sekretär

der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gewesen; langjähriger Präsident der SFH wurde indes der liberaldemokratische Züricher Regierungsrat und Polizeidirektor Robert Briner. Auch wenn solch enge Zusammenarbeit in vielen Einzelfällen mäßigende Wirkung auf bürokratische Entscheidungen hatte, so blieben andererseits in diesem Spannungsfeld Konflikte unausweichlich. Wichtiges Beispiel für die Instrumentalisierung: In der dramatischen Situation des Spätsommers 1942, als den jüdischen Flüchtlingen der Status politischer Asylanten von Bern verweigert wurde, stemmte sich Briner unter Androhung seines Rücktritts vom SFH-Präsidium erfolgreich gegen einen Antrag des VSJF in der SFH, beim Bundesrat zu verlangen, den vom Tode bedrohten Juden einen Rechtsanspruch auf Asyl einzuräumen.²²

Im operativen Bereich lag die Verantwortung indes bei den einzelnen Hilfswerken, wobei meist – nach zeitgenössischem Empfinden – die Frauen die Arbeit und die Männer die Politik machten. Das Engagement der Leiterinnen und Leiter dieser Hilfswerke war mutig, beherzt und aufopfernd. »Frauen in der Schweiz haben nicht gewartet, bis sie handeln durften, sie haben nicht erst mit der 1971 zuerkannten politisch-rechtlichen Gleichstellung begonnen, sich in die Flüchtlingspolitik einzumischen und diese zu verändern«, beschreibt Maja Wicki die Fraueninitiative auf allen Ebenen, die sich in unentgeltlicher und freiwilliger Flüchtlingsarbeit niederschlug.²³ Auch Tausende von Schweizer Frauen, die angesichts der Not bereitwillig Kinder für kürzere oder längere Zeit in ihre Familien aufnahmen, sind zu erwähnen. Viele Frauen ließen die Haustüre weiter offen, wenn sie jeweils morgens ein Kind, das auf geheimen Wegen in die Schweiz gelangt war, auf dem Lager vorfanden. Die Adressen der ungezählten Unterschlüpfe entlang der Grenzen überall in der Schweiz kontrastierten mit der offiziellen Funktion der Hilfswerke, die weitherzig Hilfe leisteten und ihrem Staat, der sie kontrollierte, gegenüber auch angesichts der Verengungen loyal blieben.

Besondere Beachtung verdienen christliche Initiativen. Neben den großen Hilfswerken der Landeskirche, dem katholischen Caritas-Verband und

er Verband Schweizerischer Israelitischer Armenpflegen (VISA), vgl. VSJF, Ein Jahrzehnt Schweizerische Jüdische Flüchtlingshilfe 1933–1943, Zürich 1944, und Otto Heim, Jüdische soziale Arbeit und Flüchtlingshilfe in der Schweiz, in: StG, Festschrift, S. 25–56.

22 StG, CC vom 24. 9. 1942, protokollarischer Bericht VSJF über die SFH-Sitzung vom 24. 8. und 8. 9. 1942; vgl. Picard, Die Schweiz und die Juden, S. 421.

23 Maja Wicki, »Wir waren so erfüllt von unserem Helfenmüssen, daß wir auch andere mitrissen.« Frauenpolitik im Dienst der Flüchtlingshilfe vom Zweiten Weltkrieg bis heute, Ms. S. 1. Fluchtlingshilfe, Zürich 1993, S. 1.

21 Die Verbandsgeschichte der SFH ist noch ungeschrieben. Einige Angaben bei Arthur Emsheimer, Wir und die Flüchtlinge. 35 Jahre Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe. Der VSJF hat sich erst 1943 diesen Namen gegeben. In den Jahren zuvor hieß

dem Hilfswerk der evangelischen Kirchen (HEKS)²⁴, gab es kleine rührige Nischenwerke. Da sich die beiden landeskirchlich gestützten Hilfsaktionen anfänglich nur auf die Betreuung von Flüchtlingen eigener Konfession konzentrierten, bezeichneten sich die kleineren Initiativen zuweilen selbst als »Lumpensammler«. Bekannteste Persönlichkeit ist hier Gertrud Kurz. Die aus behüteten bürgerlichen Verhältnissen stammende Gattin eines Naturwissenschaftlers und Obersten kam Anfang der dreißiger Jahre zu der von Etienne Bach gegründeten religiösen Friedensbewegung der Kreuzritter, deren Hilfswerk sie nach der Pogromnacht von 1938 aufzubauen begann. Sie hat ihre Arbeit als Hineinwachsen in eine politische Mitverantwortung verstanden und im demokratischen Staat ihre Aufgabe durch ständige Interventionen bei den Behörden in Bern, wo Gertrud Kurz lebte und wirkte, wahrgenommen. Im September 1941 wurde das Hilfswerk, das politisch und religiös neutral blieb, offiziell anerkannt und der SFH angeschlossen.²⁵

Besonders wirksam gestaltete sich die Zusammenarbeit mit Paul Vogt, der von Zürich aus die Freiplatzaktion gründete. Dabei wurden Hunderte von Flüchtlingen, insbesondere auch jüdische Kinder und Jugendliche, auf Dauer in schweizerischen Familien auf »Freiplätzen« untergebracht. Diese karitative Leistung der Schweizer und Schweizerinnen schlägt in Zahlen nirgends zu Buche, hingegen menschlich sehr wohl. Die Begegnung mit Juden und Jüdinnen wurde für viele Schweizer Gastfamilien zu einem wichtigen inneren Erlebnis und trug vermutlich zum Abbau von stereotypen Vorstellungen über Juden schlechthin bei. Daher kontrastiert die Freiplatz-Aktion mit der erzwungenen Trennung von Familien, von Männern, Frauen und Kindern als Folge des Systems der eidgenössischen Arbeits- und Flüchtlingslager. Der von der Not angerührte, unermüdlich wirkende Flüchtlingspfarrer Paul Vogt, der sich übrigens nach 1945 als Gründungsmitglied der Christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft engagierte, kritisierte in seiner Tätigkeit die bürokratischen Hindernisse für die Flüchtlingsarbeit und suchte unermüdlich nach Abhilfe.²⁶ Vogt war

auch Mitverfasser des »Weihnachtsbriefes an unsere Juden« von 1942, den 37 Mitglieder des Schweizerischen Evangelischen Hilfswerks für die Bekenntende Kirche in Deutschland unterzeichneten, darunter waren prominente Namen wie Karl Barth, Emil Brunner, Arthur Frey, Adolf Maurer, Gertrud Stachelin-Kutter, Eduard Thurneysen und Wilhelm Vischer.²⁷

Von neuem stark gefordert sahen sich die Flüchtlingshilfen seit dem Sommer 1942, als aus Frankreich eine Flüchtlingswelle einsetzte, seitdem dort die deutschen Besatzer in enger Kollaboration mit der französischen Polizei die jüdische Bevölkerung zu verhaften und in die Todeslager im Osten zu verschleppen begannen. Der Bundesrat beschloß Anfang August die bekannten Maßnahmen, welche »Flüchtlinge aus Rassegründen« ausdrücklich diskriminierten und in der Konsequenz die Rückweisung von jüdischen Zivilflüchtlingsen möglich machten. Die Polizeiabteilung zog mit einer harten Interpretation nach, und die Schweizerische Nationalbank spielte mit, indem sie die Konversion von blockierten Dollars nach der Schweiz, auf den die jüdischen Hilfsorganisationen angewiesen waren, fallen ließ. Insgesamt wurden seit August 1942 binnen Jahresfrist 2539 Flüchtlinge offiziell ausgewiesen, und viele Verfolgte suchten vermutlich schon gar nicht weiter, in das Rettungsboot zu gelangen. Die Zahl der so in den Tod aus- und abgewiesenen Flüchtlinge läßt sich unter Einbezug einer schwer zu fixierenden Dunkelziffer auf bis 10 000 Menschen schätzen.²⁸ Die eidgenössische Haltung stellte die einzelnen Kantonsregierungen und ihre Polizeiorgane vor die Gewissensfrage, wie weit man die Weisungen aus dem Bundeshaus befolgen wollte oder nicht. Beispielsweise zeigt in einer Aktennotiz die Polizeidirektion des Kantons Bern Verständnis für die harte Linie der Bundesbehörden, warnt aber andererseits davor, Methoden anzuwenden, »die wir bei kriegführenden Staaten mißbilligen«. Dennoch unterzog sich, als es um den Verbleib oder die Auswei-

24 Das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) wurde erst 1945 unter diesem Namen institutionalisiert. Es ist aus dem Schweizerischen kirchlichen Hilfskomitee für evangelische Flüchtlingshilfe entstanden, die als Zweigstelle der in Genf sitzenden europäischen und internationalen »Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen« arbeitete. Die Gründung dieser Stelle war bereits 1922 auf einer Konferenz in Kopenhagen beschlossen worden. Aus Gründen der Vereinfachung wird hier das Kürzel HEKS verwendet.

25 Catherine Boss, Asylpolitik und Flüchtlingshilfe 1938–1955, in: Streitfall Friede, Christlicher Friedensdienst 1938–1988, 50 Jahre Zeitgeschichte, Bern 1988, S. 7–34.

26 Paul Vogt, Aus Not und Rettung. Stimmen aus dem Dunkel dieser Zeit, Zürich 1944. Im weiteren vgl. die zahlreichen Hinweise bei Häslar, Das Boot.

27 Weihnachtsbrief an unsere Juden, in: Schweizerisches Evangelisches Hilfswerk für die Bekenntende Kirche in Deutschland, Judennot und Christenglaube, Zollikon 1943, S. 7. Der Brief löste in katholischen Kreisen Ablehnung aus; dazu vgl. Käser-Leisibach, Die begnadeten Sünder, S. 136. Bemerkenswert sind die frühen jüdischen Einschätzungen des Weihnachtsbriefes und die darin zum Ausdruck kommende Kritik an Karl Barths Auffassung des jüdischen Schicksals. Vgl. die Antwort des Basler Rabbiners Arthur Weil, Ausernster Zeit, Basel 1947, S. 252–263, und jene des Philosophen Hans Jonas, »Eine Schweizer Stimme 1938–1945«, in: Eli Rothschild (Hrsg.), Meilensteine. Vom Wege des Kartells jüdischer Verbindungen in der Zionistischen Bewegung, Tel Aviv 1972, S. 289–294.

28 Ludwig, Die Flüchtlingspolitik, S. 203 ff.; Häslar, Das Boot, S. 88 ff.; Picard, Die Schweiz und die Juden, S. 415 ff.

sung eines belgisch-jüdischen Ehepaares ging, der Kanton Bern dem Diktat des EJPD.²⁹

Der Schwarze August belastete indes besonders das Verhältnis zwischen den Schweizer Juden und den Behörden, wobei der StG vorsichtig taktierend über Nationalrat Albert Oeri bei Bundesrat Eduard von Steiger intervenieren ließ, indem Gertrud Kurz gemeinsam mit dem jüdischen Bankier Paul Dreyfus de Günzburg auf den Mont Pèlerin reiste und dort dem eidgenössischen Justiz- und Polizeiminister ins Gewissen redete. Liberal gesinnte Redaktoren, Pfarrer und aufgewühlte Christen, Frauenorganisationen, linke Parlamentarier und bürgerliche Rebellen machten jetzt mobil gegen eine Haltung, die gewissermaßen »auf Vorrat grausam« erschien. Dazu gehörten auch einige Intellektuelle, wie der Philosoph und Panidealist Hans Zbinden, aber auch populistische Gestalten wie der bekannte Sportreiter Hans Schwarz, der gegen Polizei und Regierung deftig vom Leder zog. Doch trotz einer öffentlichen Debatte, die den weit verbreiteten Unmut über den deutschfreundlichen Kurs der Regierung zum Ausdruck brachte, drangen die Freunde der Flüchtlinge politisch nicht durch. Erst lange nach der Wende von Stalingrad sollte sich das EJPD dazu bequemen, die rassistische Formulierung in seinen Weisungen fallenzulassen.³⁰ Die Schweizer Juden fühlten sich auch innenpolitisch erheblich unter Druck. Denn im Raum stand die beunruhigende parlamentarische Anfrage, die 1941 im Nationalrat beantwortet werden mußte, nämlich, ob der Bundesrat bereit sei, die jüdischen Schweizer im deutsch besetzten Frankreich vor dem Zugriff der Nationalsozialisten zu schützen. Dies wurde vom Außenminister Marcel Pilet-Golaz kaum eindeutig beantwortet, was im Innern die Ungewißheit über die Einhaltung des Gleichheitsprinzips für alle Bürger aufwarf, wie es in der Bundesverfassung allgemein umschrieben war und im Ausland nun mit Füßen getreten wurde. Den Juden in der Schweiz bereitete gleichzeitig tiefe Sorge, daß ihre Angehörigen sowie deren Verwandte im Ausland durch Bern wenig Rückhalt fanden.³¹

Hinzu kam, daß das EJPD bereits 1938 angedroht hatte, die Grenze für fremde Juden ganz zu schließen, wenn nicht die jüdischen Schweizer bereit wären, finanziell und organisatorisch die Last dieser Flüchtlinge zu tragen. Die Schweizer Juden zahlten. Die Sammlungen der StG-Gemein-

den und anderer jüdischer Hilfswerke bei den rund 5000 erwerbstätigen Mitgliedern im Land beliefen sich insgesamt auf 15 Millionen Franken (eine Summe, die umgerechnet auf die Gesamtbevölkerung einem Ergebnis von damals drei Milliarden Franken gleichgekommen wäre). Doch das genügte bei weitem nicht, um die Flüchtlinge, die von Bern mit einem strikten Arbeitsverbot belegt waren, über Wasser zu halten. StG und VSJF suchten nach Hilfe und fanden diese im In- und Ausland. In der Schweiz zeigten sich im Sommer 1942 die SFH-Hilfswerke sowie insbesondere die Junge Kirche solidarisch. Sie steuerten rund fünf Millionen Franken bei, auch wenn sie in der flüchtlingspolitischen Linie dem VSJF nicht den Rücken stärkten.

Vor allem aber pumpten ausländische Hilfswerke, vorab das American Jewish Joint Distribution Committee (JDC) und die international vereinigten jüdischen Migrationshilfen (IHCEM), ihr Geld in die Schweiz. Sie waren seit 1936 überzeugt, daß der neutrale Kleinstaat eine wohlwollende Flüchtlingspolitik betreibe, indem er als verlässliches Wartesyl für die spätere Weiterwanderung dienen würde. Die in die Schweiz fließenden ausländischen Direktsubventionen der international tätigen jüdischen Philanthropiewerke betrugen insgesamt 44 Millionen Franken. Bund und Kantone spendierten neun Millionen Franken für Weiterreisen, besonders am Kriegsende, nachdem zuvor noch die vermögenden Emigranten mit einer eidgenössischen Sondersteuer belegt worden waren. Die finanzielle Nötigung, mit der die Behörden 1938 ihren Schweizer Juden den rassienpolitischen Tarif klargemacht hatten, zahlte sich freilich im Sommer 1942 nicht aus.³²

Ebenso schmerzte die bundesrätliche Härte gegenüber rückkehrenden jüdischen Ex-Schweizerinnen, die einst einen ausländischen Ehepartner geheiratet hatten, damit ihr angestammtes Bürgerrecht verloren und nun als fremde Staatsangehörige vor verschlossenen Toren standen. Und nun tat das Schicksal Tausender Kinder, die in Paris und Frankreich auf Straßen herumirrten oder in Kinderheimen zunehmend schutzlos der Willkür von Häschern preisgegeben waren, besonders weh. Der Schrei dieser Opfer ging durch Mark und Bein. Das Problem der Kinder rückte seit 1942 für die Helferinnen und Helfer vehement in den Vordergrund.

29 Zur »Ausschaffung« vgl. Häslar, Das Boot, S. 13 f. – Aktennotiz der Polizeidirektion des Kantons Bern vom 27. 8. 1942 (Mitteilung des bernischen Staatsarchivs).

30 Häslar, Das Boot, S. 148 ff.; Picard, Die Schweiz und die Juden, S. 214 ff.

31 Einzelheiten bei Picard, Die Schweiz und die Juden, S. 183–208.

32 Genaue Zahlen zu den Subventionen und Ausgaben und deren flüchtlingspolitischen Hintergründen vgl. ebenda, S. 364–385 und 415 ff. Zum JDC vgl. Yehuda Bauer, American Jewry and the Holocaust. The American Jewish Joint Distribution Committee 1939–1945, mit 1981.

4. Kinder-Hilfe, »Schmuggel«, Kontroversen, Zukunftspläne

Die Idee, ausländische Kinder zur Erholung in die Schweiz kommen zu lassen, war nicht neu. Ursprünglich als erzieherische und präventiv-medizinische »Ferienkolonien« für die eigenen Kinder aus sozial schwachem Milieu gedacht, war mit dem Ersten Weltkrieg eine neue, humanitäre Komponente hinzugekommen. Ausländische Kinder sollten sich in der gesunden Luft des Alpenlandes von den Heimsuchungen des Krieges erholen können. Mit dabei waren auch jüdische Kinder, zumal jüdische Frauenvereine zu dieser Idee aktiv beitrugen und die Zürcher Bnei-Brith-Loge seit 1927 ein Kinderheim im appenzellischen Heiden unterhielt. Die Hoffnung des SIG und des Bundes Schweizerischer Israelitischer Frauenvereine (BSIF), ausländische Kinder zur Erholung – und dies hieß mehr und mehr zu ihrer Rettung – in die Schweiz kommen zu lassen, gründete also in der Kontinuität einer humanitären Institution.³³

Die Aufnahme jüdischer Ferienkinder scheiterte an der antisemitischen Diskriminierung seitens der Fremdenpolizei. Im Mai 1941 erhielt die Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder, als organisatorische Plattform für die Aufenthalte, die Bewilligung für die Einreise der ersten 800 notleidenden Kinder aus Frankreich. »Kinder von Emigranten nichtarischer Abstammung« und Kinder, die »als französische Staatsbürger keine Ausbürgerung zu erwarten« hatten, blieben davon ausgeschlossen. Angesichts dieser Haltung verzweifeln die Schweizer Juden über das Schicksal der Verfolgten. Öffentliche Schützenhilfe erhielten sie hier vor allem von Frauenorganisationen. Doch die polizeiliche Verlautbarung wurde im März 1942 als Praxis sanktioniert, indem der Bundesrat die Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) per Mandat offiziell zur Kenntnis nahm, aber für die Aufnahme (sprich: Auswahl) die Fremdenpolizei zuständig erklärte.³⁴ Inzwischen nahm im Nationalrat ein von Ernst Reinhard eingebrachter Vorstoß, 200 000 Kinder mit Hilfe von Industrie und Konsumenten aufzunehmen, Formen an. In Bern beeilte man sich, eine so starke Initiative zu kanalisieren. Im Herbst 1942 beruhigte von Steiger die Spitzen des Vaterländischen Verbandes, der noto-

risch gegen jüdische Flüchtlinge Wind machte, daß es etwas ganz anderes sei, jüdische Kinder aufzunehmen als erwachsene Ehepaare. Doch als die Regierung endlich freie Hand gehabt hätte, Kinder – besonders jüdische – zu retten, wurde eine solche Möglichkeit Ende 1942 von deutscher Seite verhindert, indem die Besatzer jeden Transport französischer Kinder verboten.³⁵

Die Nachrichten aus Frankreich klangen immer schlechter. »Die Ausrottung des Judentums aber soll durch die methodische Vernichtung der Kinder besiegelt werden«, notiert einer der rund zehn Berichte, die dem SIG und JDC zugehen.³⁶ Seit Juli 1942 lautete die dringliche Maxime der in Frankreich tätigen Hilfswerke, die sich dort um Kinder kümmerten, »verschwinden lassen«. Letzte Hoffnung für die Helferinnen und Helfer wurde die Schweiz, wohin man vor allem SRK-betreute Kinder hätte bringen können. Der Schweizer Gesandte in Vichy, Walter Stucki, erreichte gar einen vagen Dispens vor Deportationen, während Rothmund in Bern mit seinen Forderungen nach Garantien von amerikanischer und britischer Seite, diese Kinder nach dem Krieg bei sich aufzunehmen, wertvolle Zeit vergeudete. Der deutsche Novembereinmarsch in Südfrankreich machte schließlich jede noch so gute Absicht zunichte.

Seit März 1943, endgültig aber seit dem September dieses Jahres, als die Deutschen auch noch die italienische Zone in Hochsavoyen besetzten, lief der »Schlepperdienst« der französischen »Schweizer Gruppe« an. Diese Gruppe war Teil des bekannten »Circuit Georges Garel« und umfaßte unter Leitung von OSE-Sportleiter Georges Loinger die Aktivistinnen Mila Racine (Eclaireures israélite de France) und Marianne Cohen (Mouvement de la jeunesse sioniste) mit ihren jugendlichen Helferinnen und Helfern.³⁷ Entscheidend war dabei das Zusammengehen von jüdischen und nicht-jüdischen Verbündeten auf beiden Seiten der Grenze, weil dies in Frankreich die Tarnung der Organisation und den »logistischen« Ablauf ermög-

33 Alfred Ziegler, 100 Jahre Zürcher Ferienkolonien, Stäfa 1975. Aufschlußreich ist eine unpublizierte Diplomarbeit an der Frauenschule Zürich (hinterlegt bei der Schweiz. Landesbibliothek) von Erna Guggenheim, Kinderheim Wartheim, geführt vom Israelitischen Frauenverein Zürich, Zürich 1948.

34 Schweiz. Bundesarchiv, 2001 D 2, Nr. 189, Kreisschreiben vom 23. 5. 1941 und Nr. 187–88, div. Akten Pilet-Golaz, Bundesratsbeschluß über Einreise und Aufenthalt ausländischer Kinder vom 16. 3. 1942.

35 Donald A. Lowrie, *The Hunted Children*, New York 1963, S. 226; U.S. Department of State, *Foreign Relations of the United States, Diplomatic Correspondence*, Washington D.C. 1963–69, Bd. 1942: 1, S. 466 ff. Entsprechende Materialien im Schweiz. Bundesarchiv, 4001 C 1, Nr. 257; 4800 A, Nrn. 190–196; und 4300 1967/111, Nr. 37. Für die Bemühungen in London vgl. Naomi Sefherd, Wilfried Israel, Berlin 1985, S. 151–162.

36 Archiv SIG (deponiert Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich), Dossier »OSE«, Bericht vom 8. 10. 1943; vgl. dazu OSE, *L'Ose sous l'occupation allemande en France*, Paris 1947.

37 Darstellung bei Sabine Zeitoun, *L'OSE, l'œuvre de secours aux enfants. Du légalisme à la résistance (1940–1944)*, Diss., Paris-Jussieu 1986, bes. S. 333–383.

lichte und in der Schweiz die sichere Aufnahme und Versorgung der ankommenden Kinder garantierte.³⁸ Besonders die Lutheraner in den Sevensen und protestantische Pfarrer auf beiden Seiten der Grenze um Genf trugen die Kinderrettung mit, aber auch katholische Geistliche und Aktivisten, so aus der lokalen Jeunesse des Organisations Catholiques. Hinzu kamen die amerikanischen Young Men Christian Association (YMCA) und die Quäker (American Friends Service Committee). In Genf selbst koordinierte Joseph Weill, dem im Frühling 1943 die Flucht in die Schweiz gelang, die Aktivitäten der jüdischen Kinderhilfe (Œuvre de secours aux enfants (OSE)), die mit den anderen genannten Hilfswerken nach Genf übersiedelt war.³⁹ Dabei dominierten im sonst politisch neutralen OSE wie ebenso beim ORT⁴⁰ (Organisation, reconstruction, travail) die »Bundisten«, also die Aktivisten des sozialistischen Jüdischen Arbeiter-Bundes, indem sie ihre lange und basisnahe Erfahrung in die von ihnen propagierte »Hilfe zur Selbsthilfe« einbrachten.⁴¹

Entscheidend für die Kontakte und das Gelingen war auf politischer Ebene das Vorhandensein des Ökumenischen Rates der Kirche, der gerade unter diesen Herausforderungen auch organisatorisch wachsen mußte. Er pflegte beste Verbindungen zu Alphonse Koechlin (Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund)⁴² und war Ansprechpartner des in Genf 1936 gegründeten World Jewish Congress (WJC).⁴³ Besonders protegierte die Genfer Ökumene die Hilfsorganisation Comité intermouvements auprès des évacués (CIMADE), die aktiv auf den Schleichwegen konspirierte; darin gefördert wurde die CIMADE vom unermüdlichen Marc Boegner, dem Präsidenten des französischen Protestantismus, der in Bern bei

von Steiger und Rothmund erfolgreich intervenierte.⁴⁴ Auf der OSE- und CIMADE-Linie wurden rund 1300 Kinder in die Schweiz gebracht.

Unabhängig davon waren Schweizerinnen und Schweizer auch in Rettungsaktivitäten von ausgeprägt individuellem Charakter involviert. Im von den Hilfswerken gestützten Kinderheim im französischen La Hille konnte der SRK-Delegierte Maurice Dubois die drohende Deportation knapp verhindern. Mehrere jugendliche Gruppen fanden dann mit ihren Betreuerinnen den Weg in die Schweiz. Doch eine dieser Reisen scheiterte, führte zur Aufdeckung des Unternehmens und veranlaßte in Bern SRK-Chef Oberst Hugo Remund zu scharfem Durchgreifen. Germaine Hommel und Renée Farny wurden ihrer Funktion enthoben, Rösli Näf fristlos entlassen. Die junge Anne-Marie Piguet führte danach auf eigene Faust die Fluchtreisen mit den jugendlichen Schützlingen weiter, wobei ihr die im Grenzgebiet wohnhaften Victoria und Madeleine Cordier zu Hilfe kamen. Dank ihrer Ortskenntnisse im unzugänglichen Vallée de Joux wurden auf diese Weise zwölf weitere Jugendliche gerettet. Aktivisten in La Hille waren auch Gret Tobler und Sebastian Steiger.⁴⁵

Ein anderer Schlepperpfad im humanitären Auftrag war die Antwerpen-Pruntrut-Linie, auf der belgische Juden Kinder in Sicherheit gebracht wurden. Dank privater, kirchlicher, ziviler und königlicher Initiativen, die nicht durch Kollaborateure von politischem Gewicht gefährdet wurden, und wegen der antideutschen Einstellung im ganzen Land gelang es dem belgischen Comité national de défense des juifs (CNDJ), Tausende von Kindern zu verstecken. Besonders die Kleinen wurden durch ein Tarnsystem, ähnlich dem Circuit Garel in Frankreich, in die Schweiz verschoben, wo sie von zionistischen Chaluzim in Empfang genommen und in Familien und Kinderheime weitergeleitet wurden. Wie bei der südfranzösisch-genferischen Linie spielten auch hier zahl-

38 Jeanne Merle d'Aubigné, *Les clandestines du Dieu*, CIMADE 1939–1945, Paris 1968, mit zahlreichen Dokumenten; Jacques Duquesne, *Les Catholiques français sous l'Occupation*, Paris 1966, S. 257 ff.

39 Materialien bieten hier die OSE-eigenen Publikationen, u.a. Leon Wolman, *In the Fight for the Health of Jewish People. 50 Years of OSE*, New York 1968; Lazare Gourvitch, *L'O.S.E., ses buts et ses activités pendant la période de 1912 à 1945*, Genf 1947.

40 Ursprünglich russisch: Obshchestvo Rasprostraneniya Truda; Organization for Rehabilitation through Training.

41 Als Grundlage vgl. Leon Shapiro, *The History of ORT. A Jewish Movement for Social Change*, New York 1980. Aufschlußreich ist ORT-Union, *Material and Memoirs, Chapters for the History of ORT*, Genève 1955.

42 Ein Porträt bietet Henri d'Espine, A. Koechlin, Pasteur et Chef d'Eglise, Genève 1971.

43 Adolf Freudenberg (Hrsg.), *Rettet sie doch! Franzosen und die Genfer Ökumene im Dienste der Verfolgten des Dritten Reiches*, Zürich 1969 (veränderte deutsche Ausgabe des Buches von Jeanne Merle d'Aubigné).

44 Carnets du Pasteur Boegner 1940–1945, Présentés et annotés par Philippe Boegner, Fayard Paris 1992, siehe auch: *Les Eglises Protestantes pendant la guerre et l'occupation. Actes de l'Assemblée Générale du Protestantisme Français réunie à Nîmes, du 22 au 26 octobre 1945*, Paris 1946.

45 Annemarie Im Hof-Piguet, *Fluchtweg durch die Hintertür. Eine Rotkreuz-Helferin im besetzten Frankreich*, Frauenfeld 1987; Sebastian Steiger, *Die Kinder von Schloß La Hille*, Basel 1992. Die drei Helferinnen Im Hof-Piguet und Cordier sind 1991 von Yad Vashem mit einer »Medaille der Gerechten« geehrt worden. Zu SRK-Chef Remund ist anzumerken, daß das Schweizerische Rote Kreuz oft den aristokratischen Charakter eines Gemischten aus Armee, Industrie und Politik trug.

reiche Aktivisten unterschiedlichster Zugehörigkeiten und Ausrichtungen einander in die Hände.⁴⁶

Die Ankunft der Kinder auf helvetischem Territorium machte hier eine organisierte Aufnahme, Verteilung und Betreuung notwendig. Die OSE-Aktivisten, die teilweise selbst illegal in die Schweiz einreisten, kümmerten sich mit den Quäkern nur vorübergehend um die medizinische Betreuung und behördliche Aufenthaltspapiere, da man sich bald wieder der Kinderhilfe im befreiten Frankreich zuwandte. In der Schweiz waren die Fluchthelfer auf die Kinderhilfe des SRK und besonders das Schweizerische Hilfswerk für Emigrantenkinder (SHEK) angewiesen, das bis Ende 1944 rund 2.500 eingeschleppte Kinder übernahm.⁴⁷ Während das SRK für Kleinkinder und Familien zuständig war, erfüllte das SHEK ein bundesrätliches Mandat für die Betreuung sämtlicher Flüchtlingskinder im Alter von 6 bis 16 Jahren. Das 1933 gegründete Hilfswerk war bis 1938 noch stark im Ausland, vor allem in Frankreich tätig gewesen, arbeitete aber nach Kriegsausbruch nur noch in der Schweiz, wo für deutsche wie jüdische Emigrantenkinder Kinderhorte, Tagesheime und Heimschulen eingerichtet wurden. Geleitet wurde die Dachorganisation von Nettie Sutro-Katzenstein, im Hintergrund wirkte als Kassier Georges Bloch, ein Zürcher Fabrikant, der nach dem Krieg als Kenner und Sammler der Druckgrafik Picassos bekannt geworden ist. 1941 wurden in den lokalen Hilfswerken 330 Flüchtlingskinder betreut. Mit der zweiten großen Flüchtlingswelle vom Westen und Süden in die Schweiz kamen dann vorwiegend jüdische Kinder (90 Prozent) in die Obhut des SHEK. In unauffälligem Zusammenspiel der schweizerischen und jüdischen Hilfswerke übernahm das JDC von 1943 bis 1945 den größeren Teil des SHEK-Budgets.

Anfang 1943 sahen sich die Helfer mit neuen Herausforderungen konfrontiert: In 47 eidgenössischen Auffanglagern lebten legal und illegal eingereiste Kinder, von Amts wegen waren Mütter und Kinder getrennt, die »Verwilderung« und Verwahrlosung der Kinder nahm ständig zu. Die SHEK-unterstützten Heime in Warthim, Ascona und Langenbruck erhielten angesichts der zuvor umherirrenden und aus Verstecken kommenden Kinder vorübergehend den Charakter von »Auffangstationen«, die vor-

⁴⁶ Maxime Steinberg, *Extermination, sauvetage et résistance des Juifs en Belgique*, Brüssel 1979, beschreibt Aufbau und Ablauf der CNDJ-Aktionen. Pruntrut ist der Ort und Amtsbezirk, der im äußersten Nordwestzipfel der Schweiz gelegen, nach Frankreich hineinragt.

⁴⁷ Nettie Sutro-Katzenstein, *Jugend auf der Flucht 1933–1948. 15 Jahre im Spiegel des Schweizerischen Hilfswerks für Emigrantenkinder*, Zürich 1952; Materialien in Schweiz. Landesbibliothek, Bestand v. Schweiz 1487, SHEK und Sektionen 1936–1947.

wiegend schwer begreifbare »Problemfälle« betreuten. In den anfänglich völlig überlasteten Heimen hatten die Helfer nicht nur gegen fehlende Mittel oder Personalknappheit zu kämpfen, sondern auch gegen alle bitteren Folgen von Flucht, Kriegsschädigung und Verwaisung, wie etwa schwere Angstzustände, Bandenbildungen, Lagerkoller, Epidemien und Sprachenvielfalt. Als 1945 die ersten Kinder aus Bergen-Belsen und Theresienstadt in der Schweiz eintrafen, mußte zuerst deren Mißtrauen abgebaut werden, da die Kinder aus ihrer KZ-Erfahrung heraus in den Helfern anfänglich nur Feinde erblickten. Aufgefangen wurden viele Schwierigkeiten durch den Zuzug ausgebildeter Leiterinnen und pädagogisch erfahrener Emigranten und Flüchtlinge sowie ORT-Aktivisten; das Auftauchen zionistischer Chaluz-Pioniere und jüdischer Pfadfinder ergänzte das Bild. Schulpflichtige Kinder kamen vor allem in christlichen und jüdischen Pflegefamilien unter, dann in neuen Heimen der Jugendalijah, des ORT und des SHEK, aber auch in Heimschulen wie der reformorientierten Ecole d'Humanité auf dem Hasliberg oder dem religiösen Institut Ascher in der Westschweiz.⁴⁸

Die Kinderbetreuung gelang gegen und nach Ende des Krieges in der Schweiz aufgrund der engen Zusammenarbeit mit jüdischen Verbänden: der ORT sorgte für Kurse, Berufsausbildung und Fachschulen, der VSJF für die religiöse Betreuung, das OSE für die Suche und Kontakte zu vermissten Familien und Verwandten, HCEM und die Jewish Agency für die Weiterwanderungen und das JDC für Subventionen. Es soll nicht verschwiegen werden, daß die Kinderhilfe nicht ohne Konflikte und heftige Kontroversen vonstatten gegangen ist, auch wenn dies hier nur summarisch angedeutet werden kann. So ergaben sich da und dort Taufkonflikte nach der Aufnahme in christlichen Pflegefamilien und besonders aufgrund der amtlich verfügten Trennung von Kindern und Müttern. Besonders aber wurde über den Verbleib der Kinder gestritten, weil Bern auf schnelle Weiterreise ins Ausland drängte. Solchen Absichten hielt die Kinderpsychologin Dora Benjamin auf einer Flüchtlingstagung in Montreux entgegen, daß unbedachtes und schnelles Fortschicken aus Kindersicht als erneute Deportation erlebt würde.⁴⁹ Dabei hätte die Fremdenpolizei sogar die Flüchtlinge aus Theresienstadt und Bergen-Belsen, die vom SRK in einem militärisch bewachten Lager gehalten wurden, am liebsten samt Kindern in ein UN-Lager im algerischen Philippeville abgeschoben. Einhellig kri-

⁴⁸ Vgl. Guggenheim, *Kinderheim Warthim*.

⁴⁹ Dora Benjamin, *Die Weiterwanderung der Kinder in ihren psychologischen Aspekten*, in: Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SZF), *Flüchtlinge wohin?*, Bericht über die Tagung über Rück- und Weiterwanderungsfragen, Montreux 1945, S. 39.

tisierten jüdische und nichtjüdische Stimmen die Haltung des mit Polizei und Armee »verfilzten« SRK.⁵⁰ Rund 4900 Kinder sind vom SRK und SHOK seit 1939 betreut worden, 4000 reisten bis 1947 (Beginn Dauerasy) wieder aus. Bei zwei Dritteln konnten die Eltern gefunden werden, viele aber hatten den Verlust von deportierten und ermordeten Eltern und Verwandten zu beklagen, wobei »nur« hundert Kinder sich als vollkommen »verlassen«, das heißt völlig verwaist und ohne Verwandte, erwiesen. Wichtigstes Zielland der ausreisenden Kinder war Frankreich, gefolgt von Belgien, Italien, Palästina und Nordamerika.⁵¹

5. Die Hilfe für notleidende Juden im Ausland

Mindestens 17 jüdische Organisationen kleineren bis größeren Zuschnitts waren von der Schweiz aus an Hilfs- und Rettungsaktionen in deutsch besetzten Gebieten involviert. Dazu gehörten das JDC, die Jewish Agency und der World Jewish Congress ebenso wie orthodoxe Organisationen und kleinere Hilfswerke, die autonom handeln wollten und enormen Fleiß an den Tag legten. Doch diese Selbsthilfe bzw. genauer »innerjüdische« Solidarität mit den vom Tode bedrohten Schwestern und Brüdern in Polen oder Frankreich sowie gar im fernen Shanghai erfolgte von der Schweiz aus unter begünstigenden Umständen, wie dem neutralen Status des Landes, und insbesondere durch Mitwirken von nicht-jüdischen Schweizern und Schweizerinnen, aber auch von ausländischen Funktionsträgern. Hinzu kommt, daß Saly Mayer in seiner zeitweiligen Doppelrolle als stg-Präsident und als JDC-Vertreter die Joint-Subventionen zugunsten der Schweiz seit Ende 1941 ins Ausland weiterleitete. Mit anderen Worten, die amerikanisch-jüdischen Gelder wurden in der Schweiz »neutral« gewaschen, um humanitär im deutschen Machtbereich eingesetzt werden zu können.⁵²

Hilfe nach Polen und andere osteuropäische Länder

Mit dem deutschen Überfall auf Polen waren in der freien Welt zahlreiche jüdische Hilfswerke gefordert, angefangen beim JDC und ORT, die wie stets

50 André Lasserre, *Les Réfugiés de Bergen-Belsen et Theresienstadt*, in: Schweiz. Zschr. f. Geschichte 40 (1990), S. 307–317.

51 Die Angaben stammen aus einer Erhebung der Aide aux Emigrés, *Die Zukunftspläne der Flüchtlinge in der Schweiz*, Genf 1945. Zwei Jahre danach ist eine zweite Erhebung angestellt worden. Als Beispiel für eine erinnerte Kindheit in der Schweiz vgl. Alfred Hässler und Ruth Westheimer, *Die Geschichte der Karola Siegel*, Bern 1976.

52 Für die genauere Darstellung vgl. Picard, *Die Schweiz und die Juden*, S. 243–278 und 387–405.

politisch neutral blieben, bis hin zu den zionistischen, bundistischen und agudistischen Bewegungen. In der Schweiz formierte sich die Hilfsaktion für die notleidenden Juden in Polen (Hafjp), die sich an der amerikanischen Vereinigung der polnischen Juden orientierte. Das kleine Hilfswerk in Zürich suchte mit Geldsammlungen die in Polen unterhaltenen Hilfsmaßnahmen zu unterstützen, ließ aber auch eigene Sendungen mit Medikamenten, Lebensmitteln und Wäsche abgehen. Die Hafjp war in erster Linie eine Sache der in der Schweiz lebenden Juden aus Polen und Osteuropa, erhielt aber nicht allein bei den ostjüdischen Kulturvereinen Unterstützung, sondern auch in Kreisen der hier lebenden Westjuden. Bei der Polenhilfe ragten einige orthodoxe Persönlichkeiten hervor, so der Zürcher Rabbiner Yisroel Chaim Eis und dann die Familie Sternbuch, die einen eigenen Hilfsverein gründete.

Besonders wertvoll erwies sich, daß Julius Kuhl, der von einer chassidischen Familie im polnischen Sanok stammte und in Bern Wirtschaft studiert hatte, bei der polnischen Botschaft als Konsultatsreferent arbeitete. Er fungierte als der jüdische Arm des polnischen Botschafters Alexander Lados, der ihn weitgehend deckte. Unter anderem gab Kuhl polnische Pässe ab, die von Aktivisten nach Polen gebracht wurden, um Juden ohne Papiere die Flucht zu ermöglichen; andererseits verhalf die gleiche Maßnahme staatenlosen Flüchtlingen zu einem besseren Status in der Schweiz. Dank dieser »Kuhl-Pässe« in der Drehscheibe Schweiz gelang eine gewisse Legalisierung der Flucht im größeren Stil, wozu auch paraguayische Pässe und Visa dienten, die Kuhls Kontakte möglich gemacht hatten. Die Weitergabe wichtiger Informationen sowie die Möglichkeit, direkt vorsprechen zu können, so beim Päpstlichen Nuntius in der Schweiz, ergänzen das Bild.⁵³

Operativer Schlüssel vieler Hilfstätigkeiten bildete das Committee for the Relief of the War-Stricken Jewish Population (RELICO) des WJC, dem es nach ersten zähen Verhandlungen mit dem IKRK seit Anfang 1940 gelang, über das Rote Kreuz ganze Sammelladungen von Lebensmitteln, Medikamenten und Kleidern nach Polen gehen zu lassen. Zeitweise ließ das RELICO über einen Verbindungsmann aus dem neutralen Portugal seine Hilfsgüter verschiffen. Diese Möglichkeiten waren angesichts des alliierten Mißtrauens und des Wortes des britischen Premiers Churchill, wonach »no form of relief can be devised which would not directly or indirectly assist the enemy's war effort«, keine gegebene Selbstverständlichkeit für die Hilfswerke. Geleitet wurde das RELICO, das aus der heiklen politischen

53 Im weiteren vgl. Monty Noam Penkower, *The Jews were expendable. Free World Diplomacy and the Holocaust*, Detroit 1988, S. 66 ff. und 198 ff.

Situation eine Strategie der Tarnung ableiten mußte, Alfred Silberschein, einem ehemaligen Mitglied des polnischen Parlaments, der auch seine Schweizer Freunde, beispielsweise Gertrud Kurz, mit aktuellen Informationen über die tödliche Lage der Juden in Europa versorgte.⁵⁴

Lange vor dem Einsetzen der Polenhilfe war die Familie Sternbuch in Hilfs- und Rettungsaktivitäten aktiv gewesen. Beide Brüder, Eli und Isaak, stammten aus einer Czernowitzer chassidischen Familie, die sich vor dem Ersten Weltkrieg in Basel niedergelassen hatte. Tradition sowie Migrationserfahrung ließen die Sternbuchs ein gastfreundliches Haus mit hoher Hilfsbereitschaft führen. Im Bikur Cholim, dem jüdischen Krankenverein in St. Gallen, wurde die Polenhilfe durch Eli koordiniert. Kopf und treibende Kraft war indessen Isaaks Ehefrau Recha Sternbuch, Tochter des Antwerpener Oberrabbiners Mordechai Rottenberg. 1938, mit der Not der Flüchtlinge, die gleichenorts Paul Grüninger aus menschlichem Gewissen handeln ließ, zog Recha Sternbuch an der ostschweizerischen Grenze einen Schlepperdienst auf und unterhielt in ihrer St. Galler Wohnung sowie in einem gemieteten Heim ein privates »Durchgangslager«. Im Mai 1941 wurde Recha Sternbuch unter Verdacht auf Schlepperdienst, Bestechung von Polizeibeamten sowie Beschaffung von kubanischen Visa in Untersuchungshaft gesetzt; die Anklage wurde Ende Juni 1942 mangels Beweisen fallengelassen.⁵⁵

Als Ende 1941 durch den japanischen Angriff auf Pearl Harbor der Kriegsschauplatz ausgeweitet wurde, entstand in Montreux am Genfersee, wohin die Sternbuchs umgezogen waren, der Hilfsverein für jüdische Flüchtlinge in Shanghai (HIJEFS). In Shanghai waren zu diesem Zeitpunkt rund 20 000 mittel- und osteuropäische Juden, darunter auch Lehrer und Studierende der Jeschiwa von Mir, von der Mittelzufuhr seitens jüdischer Hilfswerke aus den Vereinigten Staaten abgeschnitten. Der HIJEFS leistete als Arm der orthodoxen Rabbiner-Union von Amerika und Kanada kompensatorische Hilfe, die aber bald, mit der Not in ganz Osteuropa, in hochherzige Hilfsaktionen verschiedenster Richtungen ausgeweitet wurde. Als Schweizerischer Hilfsverein für jüdische Flüchtlinge im Ausland verschickte der Sternbuch-Kreis, gespeist von Geldern des JDC und der orthodoxen Agudat Israel in Amerika, zumeist über das Rote Kreuz zeitweise monatlich um hunderttausend Kilogramm Lebensmittel und mehrere zehntausend

Büchsen Dosahrung in Lager und Ghettos Osteuropas. Am Ende des Krieges sind die Sternbuchs mit einer wenig glücklichen, aber spektakulären Aktion hervorgetreten, als in ihrem Auftrag der ehemalige Bundesrat Jean-Marie Musy zu SS-Reichsführer Heinrich Himmler reiste, um über den Loskauf von Juden in Theresienstadt zu verhandeln.⁵⁶

Hilfe nach Südfrankreich

Am 22. und 23. Oktober 1940 wurden etwa 6500 Menschen aus Baden, der Pfalz und dem Saarland nach Gurs deportiert. In Gurs, das für das nahe der Pyrenäen errichtete Lagersystem des Vichy-Regimes steht und in dem die in Südfrankreich internierten Ausländer untergebracht waren, herrschten chaotische Zustände.⁵⁷ Durch Unterernährung und Epidemien, Schlamm und Kälte, Isolation und Ungewißheit kamen dort 1800 Menschen zu Tode, etwa 4000 Internierte wurden 1942 nach Auschwitz verschleppt. Die aus behördlich kalkuliertem Vorsatz sich selbst überlassenen Internierten waren seit Oktober 1940 wesentlich auf Hilfe von außen angewiesen. In Südfrankreich traten jene bereits erwähnten Organisationen auf den Plan, die für den »Kinderschmuggel« in die Schweiz tätig waren: CIMADE, American Friends Service Committee, YMCA, JDC und OSE. Das in Nîmes meist über Nacht tagende Comité des camps, mit Donald H. Lowrie an der Spitze, umfaßte 25 Organisationen, wovon sechs jüdisch waren, die wiederum in der Commission centrale des organisations juives d'assistance (CCOJA) von Marseille eine Plattform in Vichy bildeten.⁵⁸ Diese Strukturen bildeten die Voraussetzung für die Hilfstätigkeiten von der Schweiz aus.

56 David Kranzler, *Thy Brothers Blood. The Orthodox Jewish Response during the Holocaust*, Brooklyn 1987, bes. S. 186–203, setzt der orthodoxen Hilfe ein Denkmal, das allerdings auf Kosten »assimilierter Juden« errichtet wird; ähnlich Josef Friedenson u. David Kranzler, *Heroine of Rescue. The Story of Recha Sternbuch*, Brooklyn 1984. Zu Shanghai vgl. David Kranzler, *Japanese, Nazi and the Jews, The Jewish Refugee Community of Shanghai 1938–1945*, New York 1967. Die HIJEFS-Akten befinden sich heute im Orthodox Jewish Archive der Agudat Israel of America in New York, wo auch die für das Thema einschlägigen Rosenheim-Bestände liegen.

57 Barbara Vormeier, *La déportation des Juifs allemands et autrichiens de France*, Paris 1980; Claude Laharie, *L'histoire du Camps après Juin 1940*, in: Gilbert Badia (Hrsg.), *Les Barbelés de l'Exil. Etudes sur l'émigration allemande et autrichienne (1938–1940)*, Grenoble 1979; Erhard R. Wiehn (Hrsg.), *Oktoberdeportation 1940. Die sogenannte »Abschiebung« der badischen und saarpfälzischen Juden in das französische Internierungslager Gurs und andere Vorstationen von Auschwitz*, Konstanz 1990.

58 Einige Aktivisten haben ihre Erfahrung beschrieben, so Donald A. Lowrie, *The Hunted Children*, New York 1963, bes. S. 82 ff.; Joseph Weill, *Contribution à l'histoire des*

54 World Jewish Congress, *Unity in Dispersion. A History of the World Jewish Congress*, New York 1948; Churchills Erklärung in: *Great Britain, Parliamentary Debates (Common)* August 10, 1940, London 1941.

55 Gemäß Mitteilung von Stefan Keller (Autor von »Grünigers Fall«) und Silvio Bucher (Staatsarchiv St. Gallen) sind die Prozeßakten nicht mehr auffindbar.

Wie die Hilfsaktionen für österreichische und polnische Juden lassen auch jene für Gurs erkennen, daß Initiativen oft von grenznaher oder verwandtschaftlicher Betroffenheit und aufgrund historischer Bindungen ausgingen. Besonders nahe miterlebt wurde das Schicksal in der jüdischen Gemeinde Kreuzlingen, die zu den Juden im deutschen Konstanz stets enge Beziehungen hatte. Auch die jüdischen Bürger in der Enklave Gailingen waren am 22. Oktober 1940 deportiert worden. Ebenfalls tief erlebt wurde das Unglück in Basel, wo das Ehepaar Siegfried und Margarete Horowitz-Stern ein Beispiel für die private Hilfeleistung bot. Hinzu kamen bald die jüdischen Gemeinden, zumal die in Gurs hungernden Menschen ihre Briefe nicht nur an Verwandte, sondern ebenso oft an zufällig erinnerte Anschriften oder einfach an die jüdische Gemeinde einer Stadt adressierten. Dies führte dazu, daß der SIG als Dachverband der Gemeinden die lokalen und vereinzelter Hilfen zu koordinieren, aber auch politisch zu kontrollieren begann. Dabei spielte die Furcht eine Rolle, daß die jüdische Solidarität mitten im Krieg von der eidgenössischen Regierung als unkontrollierter Abfluß von Mitteln aus der Schweiz interpretiert würde; dies hat Bern auch so aufgefaßt, als Massensendungen »kriegswirtschaftlich« verboten wurden und jedes einzelne Paket deklariert werden mußte. Anfang Januar (1941) wurde endlich die Zusammenarbeit zwischen IKRK, CCQJA und RELICO mit weiteren Hilfswerken bekannt. Binnen Jahresfrist wurden nun von den lokalen Hilfsgruppen mehr als 250 000 Franken aufgebracht und zudem verwandtschaftliche Sendungen im Wert von 100 000 Franken vermittelt, umgesetzt in 3200 Paketen mit Lebensmitteln und Medikamenten sowie 11 220 Kleidungsstücken. Im weiteren vermittelte das Rote Kreuz in Frankreich selbst die Möglichkeit, Lebensmittel und Medikamente vor Ort einzukaufen.⁵⁹

In Gurs selbst gelang es internierten Ärzten und Rabbinern, die in den Lagern soweit möglich eine medizinische und religiös-kulturelle Präsenz vermittelten, eine eigene Lagerorganisation aufzubauen. Sie bildeten damit den Ansprechpartner für die Helfer. Die erste im Lager arbeitende Krankenschwester kam aus der Schweiz: Elsbeth Kasser von der Secours Suisse

Camps d'Internement dans l'Anti-France, Paris 1946, S. 107–179. Für die jüdische Politik im besetzten und unbesetzten Frankreich vgl. Richard L. Cohen, *The Burden of Conscience. French Jewish Leadership during Holocaust*, Bloomington 1987.

59 Jacques Picard, Ein Paket aus der Schweiz. Die jüdische Hilfsaktion für Gurs und die politische Lage der Juden in der Schweiz 1940–1942, in: Wienn, Oktoberdeportation, S. 73–104; Daniela Feigenwinter, Hilfeleistungen der Schweizer Juden für Gurs, Ms. Lic. phil., Universität Basel 1991.

ließ sich dort mit ihrer Mitarbeiterin Emma Ott Ende Dezember 1940 nieder und ist als der »Engel von Gurs« bekannt geworden. Im Januar 1941 besuchte Rudolfo Olgiati, der als Initiator der schweizerischen Kinderhilfe in Spanien während des Bürgerkrieges begonnen hatte, das Lager Gurs, um eine Speisestelle für Kinder einzurichten.⁶⁰ In der Schweiz selbst fühlten sich Persönlichkeiten und Organisationen unter den Nichtjuden von der menschlichen Not betroffen und nahmen den Ruf ihrer jüdischen Mitbürger ernst. Dies war für die Abwicklung wichtig, und ohne Unterstützung seitens Dritter wäre die Gurs-Hilfe wirkungslos geblieben.

Schweizerisches Arbeiter-Hilfswerk

Neben der Kinderhilfe von Secours Suisse und der Vermittlungstätigkeit durch das SRK war es vor allem das Schweizerische Arbeiter-Hilfswerk (SAH) unter der Leitung von Regina Kägi-Fuchsmann, das als Hilfe für die Juden von Bedeutung war. Regina Kägi, selbst jüdischer Herkunft und überzeugte Sozialistin, war aus ihren Tätigkeiten für Frauen-, Abstinenz- und Heimarbeitervereine seit 1933 in die Aufgabe von Hilfsaktionen für Arbeitslosenkindern hineingewachsen. Daraus entwickelte sich das SAH, als dessen Geschäftsführerin Regina Kägi erstaunlich kühne Ideen entwickelte, so während des spanischen Bürgerkrieges im Dienst an hungernden Kindern, während des Zweiten Weltkrieges im Einsatz für die Flüchtlinge und schließlich in der Nachkriegszeit für den Wiederaufbau. Das SAH erfüllte in Südfrankreich gemäß den Worten von Kägi-Fuchsmann eine doppelte Aufgabe: Es nahm teil an allen Aktionen der Hilfsgemeinschaft, die in Südfrankreich tätig war, insbesondere den Speisungen, dem Unterhalt von Kinderheimen, der medizinischen Versorgung. »Daneben versuchte es im besonderen seinen politischen Gesinnungsfreunden, den Sozialisten und Gewerkschaftern, zu helfen. Es galt, ihnen womöglich, ein »dangervisa« zu verschaffen, damit sie nach Amerika ausreisen konnten.«⁶¹ Doch die Soli-

60 Elsbeth Kasser, Aus meinem Erleben im Lager von Gurs, in: Wienn, Oktoberdeportation, 1990, S. 367–376. Vgl. dazu den Beitrag von Hannelore Wicki-Schwarzschild im gleichen Band. Zu Olgiatis Spanien-Erfahrungen vgl. Rudolfo Olgiati, Nicht in Spanien hat's begonnen. Von Erfahrungen und Erlebnissen internationaler Hilfsbereitschaft, Bern 1944. Ein kleines Porträt hinsichtlich Gurs bietet Heinz Roschewski in: JGA-Forum (Jüdische Gemeinde Bern) 41 (1941), S. 22.

61 Regina Kägi-Fuchsmann, Das gute Herz genügt nicht. Mein Leben und meine Arbeit, Zürich 1968, S. 194. Für die antifaschistische Emigration und die linken Flüchtlinge in der Schweiz vgl. Hermann Wichers, Deutsche Sozialisten im Schweizer Exil 1933–1940, Zürich 1994; dazu auch den dokumentenreichen Band von Mathias Knauer und Jürg Frischknecht, Die unterbrochene Spur, Zürich 1983.

darität mit den Juden in der Schweiz wie mit den Nordeuropäern im Ausland fand ihren weitreichendsten Ausdruck im Paketdienst, genannt »Le Colis Suisse«. Den Anstoß hatte der Genfer René Bertholet gegeben, ein zuverlässiger und einfallsreicher Nothelfer, der vor dem Krieg wegen Konspiration einige Jahre in einem deutschen Gefängnis gesessen und danach in Frankreich als Reiseführer gearbeitet hatte.

Der Colis-Plan bestand darin, daß Regina Kägi in der Schweiz Geld besorgte und die Empfängerlisten zusammenstellte, so daß alle Post über Zürich – und das hieß als schweizerische Aktion – lief. Soweit Pakete nicht direkt aus der Schweiz versandt wurden, besorgte Bertholet ständig größere Mengen an Lebensmitteln in Frankreich auf dem Schwarzmarkt, und von Toulouse aus verteilte dann Berthollets Freund, ein Journalist und Künstler (»Claude«), der dort ein größeres Magazin unterhielt, die Ware in die Lager. Der Colis-Dienst, der bis weit in die Nachkriegszeit funktionierte, trug äußerlich alle Merkmale eines Import-Export-Handels. Dies kam gerade den jüdischen Hilfsaktionen aus der Schweiz zugute, die den Colis-Dienst für ihren eigenen Paketversand weitgehend beanspruchten, ebenso wie die katholische Caritas und das evangelische HEKS. Um den Colis-Plan aber zu verwirklichen, hatte zuvor Regina Kägi in Zürich das nötige Betriebskapital aufzubringen. So kam es, daß die aktive Sozialistin beim jüdischen Bankhaus Bär ohne lange Formalitäten empfangen wurde und einen Fondkredit von 80 000 Franken bewilligt erhielt. Der Hauptzweck des Colis war, den »Verhungern den ein tägliches Kalorienminimum zu liefern, das ihnen über das Schlimmste hinweg half. Ungefähr ein Neuntel bis Zwölftel des Wertes behielt das Hilfswerk für sich. Damit bezahlte es die Pakete für Hungernde, die keine Verwandten und Freunde in der Schweiz hatten, die für sie sorgen konnten. In der strengsten Zeit erzielten wir auf diese Weise ungefähr zweitausend Gratispakete zu fünf Kilogramm im Monat.«⁶²

6. Die schweizerisch-jüdischen Verhandlungen mit der SS von neutralen Ländern aus

Zwischen August 1944 und April 1945 verhandelten jüdische Kreise von der Schweiz und von Schweden aus direkt und indirekt mit Repräsentanten der SS in der Absicht, Juden aus den deutsch besetzten Gebieten, insbesondere aus Ungarn, in die Freiheit zu bringen. Diese Versuche, die in Osteuropa Verbliebenen in den letzten Stunden vor dem deutschen Zusammenbruch vor weiterem Massenmord zu schützen, können hier nicht behandelt

62 Kägi-Fuchsmann, Das gute Herz, S. 209.

werden. Die Verhandlungen stehen in einem starken, aber nicht ausschließlichen Zusammenhang mit den Vorgängen in Ungarn seit März 1944. Für das Rettungsgeschehen in Budapest, speziell was die schweizerischen Vertreter Carl Lutz, Harald Feller oder Friedrich Born betrifft, muß auf Arbeiten über Ungarn verwiesen werden. Das gleiche gilt auch für die Bemühungen von schweizerischen IKRK-Vertretern in Deutschland und deutsch besetzten Ländern, in einzelnen KZs kurz vor der Befreiung jeweils eine mörderische »Götterdämmerung« zu verhindern. Einige Hinweise zur Rolle der Schweizer und der Schweizer Juden im Rahmen des gesamten Geschehens im Zeichen des Krieges erscheinen jedoch angebracht.⁶³

Saly Mayer verhandelte mit Heinrich Himmlers Vertrauten, dem SS-Wirtschaftsfachmann Obersturmbannführer Kurt Becher und McClelland, der dazu in seiner Offiziersuniform erschienen war. Ein Resultat dieser Verhandlungen, die Mayer mit dem von den Amerikanern vorgegebenen Ziel führte, die Deportationen von Juden auf möglichst lange Zeit hinaus zu unterbinden, war der von Reszoe Kasztner in Budapest organisierte Zugtransport, der am 7. Dezember 1944 aus Bergen-Belsen mit 1368 Juden in der Schweiz ankam. Bereits am ersten Verhandlungstag waren 318 Juden als Beweis, daß es die Deutschen ernst meinten, in Basel eingetroffen.⁶⁴

Ähnliches beabsichtigte Alt Bundesrat Jean-Marie Musy mit seinen Reisen zu Heinrich Himmler nach Berlin, die der rechtskonservative Freiburger im Auftrag der Schweizer Vertretung der orthodoxen Rabbiner-Union der USA und Kanadas unternahm. Aus den Aktivitäten um Isaac und Recha Sternbuch und Musys beiden Treffen mit Himmler im November 1944 und Januar 1945 resultierte letztlich der Transport von 1200 Juden aus Theresienstadt, der am 7. Februar 1945 in Kreuzlingen eintraf. Die Musy-Aktion schlug in die Kerbe, die Mayer bereits vorbereitet hatte.⁶⁵ Im weiteren wird man für beide Verhandlungslinien das Doppelspiel des Glarner Curt Trümpler im Auge behalten müssen. Trümpler war Vertreter der Messerschmidt-Werke und des Bührle-Konzerns, denen er als Zwi-

63 Im weiteren siehe meine Ausführungen in: Motive für die Rettung der ungarischen Juden. Die »Verhandlungen« schweizerisch-jüdischer Kreise mit Himmlers SS in den Jahren 1944–45, in: Neue Zürcher Zeitung vom 12./13. November 1994.

64 Yehuda Bauer, The Negotiation between Saly Mayer and the Representatives of the SS in 1944–1945, in: Israel Gutman und Efraim Zuroff (Hrsg.), Rescue Attempts during the Holocaust, Jerusalem 1977, S. 3–45, und ders., »Onkel Saly«, Die Verhandlungen des Saly Mayer zur Rettung der Juden 1944–45, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 15 (1977); dazu die Repliken von Andreas Biss und Yehuda Bauer in: VfZ 27 (1979).

65 Insgesamt vgl. die Darstellung von Penkower, The Jews were expendable; zu Musy vgl. Alain Dieckhoff, Rescaper du génocide, l'action Musy. Une action de sauvetage

schenhändler von Rüstungsgütern gedient hatte, und mischte nun auf beiden Seiten der Grenze mit Wissen von Gestapo und eidgenössischer Bundesanwaltschaft mit.⁶⁶

Schließlich kommen in Schweden die erfolgreichen Versuche des Vertreters des wjc hinzu: Zusammen mit dem wrb und dem schwedischen Roten Kreuz münzte Hilel Storch das deutsche Bedürfnis nach Verhandlungen mit den Alliierten in die gegen Kriegsende erfolgte Rettung von 7000 Frauen um.⁶⁷ Eine weitere, aber belanglose Linie ergab sich durch die Verhandlungen des IKRK, bei denen Carl J. Burckhardt mit Gestapo-Chef Ernst Kaltenbrunner zusammentraf.⁶⁸ Alle diese Entwicklungen zu verschiedensten Zeitpunkten blieben für die Verhandlungen jüdischer Kreise mit den ss-Größen von der Schweiz aus nicht ohne Wirkung hinsichtlich Verlauf und Ergebnis.

Die Biographien von Saly Mayer und Isaac Sternbuch, Moshe Krausz und Reszoe Kasziner, Carl Lutz und Raoul Wallenberg sind als solche ohne Zweifel wichtig, wertvoll und auch tragisch, und der mutigen Tat der schweizerischen Retter in Budapest ist große Reverenz zu erweisen.⁶⁹ Die Versuche zu Widerstand und zur Rettung in Ungarn waren jedoch nur Teil eines Geschehens, das die letzten Monate des Krieges in Europa umfaßte.⁷⁰ Erst recht sind es die Verhandlungen von der Schweiz aus gewesen. Die Rettungsversuche von neutralen Ländern aus sind eines der Geleise in dieser Chronik, die sich um Leben und Tod der slowakischen und ungarischen Juden drehte. Mit dem Genozid an den ungarischen Juden im letzten Jahr des Krieges wurde im freien Westen auch die Frage des Überlebens

de Juifs européens en 1944-45, Basel 1994. Einige Quellenmaterialien bringt Sybil Milton, *Rescue to Switzerland, The Mayer and Musy Files*, Bd. 16, „The Holocaust“, hrsg. von J. Mendelsohn, New York 1982. Hinweise zu Musys früheren Kontakten in Deutschland gibt Daniel Bourgeois, *Une lettre de Heydrich à Ribbentrop sur Vichy*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 18 (1971), S. 296-307.

66 Trümpys Selbstdarstellungen vgl. in: *Der Schweizerische Beobachter* vom 15. - 30. Juni 1961, und in: *Sie und Er* vom Okt. - Nov. 1961.

67 World Jewish Congress, *Unity in Dispersion*, S. 174-191.

68 Bemühungen des IKRK vgl. Jean-Claude Favez, *Das Internationale Rote Kreuz und das Dritte Reich. War der Holocaust aufzuhalten?*, Zürich 1989; für die Vorgänge in und um Ungarn vgl. Arieh Ben-Tov, *Das Rote Kreuz kam zu spät*, Zürich 1990.

69 Zum hundertsten Geburtstag (30. März 1995) ist Lutz an einer Feier in Bern, die gemeinsam von der Jüdischen Gemeinde, der Christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft und der Bürgergemeinde veranstaltet wurde, im Beisein von Bundesrat Flavio Cotti als Chef des Eidgenössischen Departement des Äußern geehrt worden.

70 Neuerdings vgl. Theo Tschuy, *Carl Lutz und die Juden von Budapest* Zürich 1995 (dieses erst kürzlich erschienene Buch habe ich für meine Arbeit nicht mehr anziehen können).

der europäischen Juden drastisch ins Bewußtsein gehoben.⁷¹ Die Agonie des »Dritten Reichs« stand unmittelbar vor Augen. Schuld und Mitwissen erschienen in der Schweiz nun mehr und mehr als eine Frage des politischen Überlebens nach dem Krieg. Bei den neutralen Staaten, den humanitären Organisationen und den kirchlichen Stellen wirkte das schlechte Gewissen, zu spät gekommen zu sein.

Die eigentliche Frage aber ist, warum und unter welchen Bedingungen es möglich war, daß im letzten Kriegsjahr einige hunderttausend Juden im deutschen Machtbereich trotz widrigster Umstände überleben konnten. Erst Umstände und Bedingungen lassen die Nischen, in denen die schweizerischen Helfer und Retter handeln konnten, sichtbar werden. Warum und wie also handelten die nationalsozialistische Führung, und insbesondere Himmler und die ss-Repräsentanten, in dieser bestimmten Weise, die es Juden und Schweizern erlaubte, in diesem »Spiel« um Leben und Tod eine aktive Rolle zu übernehmen? Diese Frage zielt einerseits auf die Haltung von Alliierten und Neutralen während der Verhandlungen, zum anderen auf die innere Struktur ihrer deutschen Antagonisten. Was die Alliierten, genauer die Westalliierten und hier besonders die Briten, anbelangt, so wiesen diese bekanntlich ihre eigene starke Befangenheit gegenüber dem jüdischen Sterben aus. Die britische Seite weigerte sich, in »Verhandlungen« aus humanitären Gründen überhaupt einzutreten, besonders mit der Begründung, nicht den Argwohn Moskaus erregen zu wollen. Die Briten beargwöhnten in der Schweiz überhaupt alle privaten Versuche, gegen Lösegelder Juden aus dem deutschen Machtbereich loszukaufen. Wie ein in Bern abgehörtes Telefongespräch zeigt, glaubte die britische Botschaft, daß sich in der Schweiz zahlreiche Büros und Anwaltskanzleien mit »solchen Praktiken« beschäftigten und von der Regierung geduldet seien.⁷² Amerikaner und Briten hatten verschiedene Auffassungen, was auch den Deutschen nicht entgehen konnte. Die Neutralen, vorab die Schweiz, schwankten indessen in zögerlicher Haltung hin und her, indem Bern auf die möglichen Vor- und Nachteile starrte und sich für ihren übervorsichtigen Kurs ein humanitäres Image der Schweiz in der Nachkriegszeit ausrechnete.

71 Das Bekanntwerden der sogenannten Auschwitz-Protokolle hat in der Schweiz 1944 auf heftige Weise die Tatsache und Bedeutung des organisierten Massenmordes ins Bewußtsein gehoben. Vgl. Paul Vogt, *Soll ich meines Bruders Hüter sein?*, Zürich 1944. Die Ignorierung des Genozids seitens der eidgenössischen Amtsstellen während früherer Jahre untersucht Gaston Haas, »Wenn man gewußt hätte, was sich drüben im Reich abspielte ...« Das Wissen der Schweiz um die Vernichtung der europäischen Juden 1941-1943, Basel 1994.

72 Schweiz. B. archiv, 2001 D 3, Nr. 172, Telefonzensur vom 2. 8. 1944.

Die gestellte Frage nach der Nische ist aber primär in die inneren Rivalitäten und Zersetzungserscheinungen im SS-Staat selbst geknüpft. Und diese wiederum hängen ab vom Kriegsgeschehen und weisen auf die Spekulationen der Nazis gegenüber den westalliierten Interessen hin. So wurde SS-General Walter Schellenberg wegen seiner Versuche, Himmler für die Westalliierten zu gewinnen, vom Internationalen Militärtribunal in Nürnberg nur zu einer relativ milden Strafe verurteilt. Die schon früher bestehenden Zwistigkeiten zwischen Ribbentrop, Himmler, Heydrich bzw. dessen Nachfolger Kaltenbrunner scheinen eine der Fortsetzungen in den »Verhandlungen« um die letzten überlebenden Juden und der gegenseitigen Hintertreibung dieser Vorgänge gefunden zu haben.⁷¹ Die Rivalitäten und die Absetzbewegungen der SS-Leute angesichts einer verlorenen Sache machen die »Verhandlungen« erst verständlich. Aber nicht nur die gesuchten Kontakte zu den westlichen Alliierten oder eine eiskalt kalkulierte »Humanität« sind Motive. Hinzu kommt wohl noch die Hoffnung einzelner SS-Leute, sich für spätere Zeiten dank erpreßter jüdischer Gelder die Flucht und ein »anständiges« Leben nach dem Krieg zu sichern, möglicherweise in der Schweiz selbst.

Bei allen gelungenen und mißlungenen Versuchen schweizerisch-jüdischer Kreise und Organisationen, aus einer Position der Ohnmacht heraus Menschenleben zu retten, standen ihnen Vertreter des SS-Staates gegenüber, die trotz der sich schon länger abzeichnenden Niederlage Deutschlands immer noch aus einer Machtposition agieren konnten. Wenn einzelne SS-Leute, bis hinauf in die Berliner Zentralen der wichtigsten Verfolgungsapparate, dem Mythos einer jüdischen »Weltverschwörung« aufsaßen und die Möglichkeiten ihrer jüdischen »Partner« völlig überschätzten, so machte dies die Ausgangssituation der jüdischen Vertreter nicht besser. Sie blieben faktisch ohne nennenswerten Einfluß auf den Westen, wo Himmler Kontakte suchte. Der Verlauf der deutsch-jüdischen »Verhandlungen« war von einer großen Asymmetrie geprägt, in der die Juden unter amerikanischer Kontrolle blieben und darüber hinaus selbst unter sich ziemlich uneinig waren. Genau dazwischen schoben sich die schweizerischen »Vermittler« wie Musy und Trümpp, um ihre etwas befleckten Westen weiß zu waschen.

71 Siehe Hugh R. Trevor-Roper, *The Last Days of Hitler*, New York 1947, deutsch: *Hitlers letzte Tage*, 1949, S. 60 (Anm. 1); darin schätzt Trevor-Roper, der in britischem Auftrag die Umstände von Hitlers Tod abklärte, die Motive Schellenbergs, auf diesem Weg Leben zu retten, als vollkommen opportunistisch ein.

Die polyklische Struktur des SS-Staates, die jüdische und neutrale Stellen vermutlich verkannten, macht die Rivalitäten verständlich, die bei den Verhandlungen über Tausende von Menschenleben eine Rolle spielten. Im Kreis um den Reichsführer SS Heinrich Himmler bekämpften und denunzierten sich schon vor und dann im Verlaufe der Verhandlungen mehrere SS-Fraktionen, die seit einigen Jahren auf- und gegeneinander eingespielt waren. Das Treiben von Walter Schellenberg auf hoher Ebene und die Bemühungen von Kurt Becher in kleinerem Rahmen standen einander im Weg, und mit Ernst Kaltenbrunner, Nachfolger Heydrichs im RSHA, wirkte als dritter ein Fanatiker im Kreis um Himmler mit und operierte gegen die beiden anderen NS-Größen.⁷⁴

Walter Schellenberg, im Rang eines SS-Brigadeführers und verantwortlich für die Spionage in der Auslandsabteilung des RSHA, drängte Himmler zu einem Separatfrieden mit den Westalliierten. Schellenbergs Spiel zeigte sich schon bei seinem früheren Kontakt zum schweizerischen Geheimdienst, bevor dann der SS-General auch jüdische Kanäle anzapfte und auf der Suche nach russischen Kontakten schließlich in Schweden bei Folke Bernadotte fündig zu werden meinte. Schellenbergs Verbindungsmann in der Schweiz, Hans Wilhelm Eggen, nannte in alliierter Gefangenschaft zwei Absichten, die mit dem geheimen Draht in die Schweiz verfolgt wurden: »Die Verbindungen zum schweizerischen Generalstab und zum Chef des Schweiz. Geheimdienstes wurden meines Wissens von Schellenberg in Zusammenarbeit mit Heydrich bzw. mit Himmler und Kaltenbrunner mit dazu verwendet, das Amt des Admiral Canaris (OKW-Amt Ausland/Abwehr) zum Reichssicherheits-Hauptamt Amt VI zu bringen und Canaris abzulösen.« Das zweite Ziel sei indes gewesen, »über diese schweizerische Verbindung [damals kannte er Bernadotte noch nicht] Friedensverhandlungen mit den Alliierten zu führen und so zumindest als starker Konkurrent des Auswärtigen Amtes [also Ribbentrops] aufzutreten und diesen gegebenenfalls durch einen dem Reichsführer-SS genehmen Mann ersetzen zu können (ich verweise auf die Zwistigkeiten v. Ribbentrop, Himmler und Heydrich)«. ⁷⁵

74 Es sei auf die Studie von Heinz Höhne verwiesen, *Der Orden unter dem Totenkopf*, Gütersloh 1967; ebenso auf die bekannten Arbeiten von Martin Broszat, Eugen Kogon, Gerhard Hirschfeld und Lothar Kettenacker. Einen Eindruck, wie allein schon örtlich nahe die SS-Führungsspitzen in Berlin aufeinander saßen, vermittelt Reinhard Rürup, *Topographie des Terrors*, Berlin 1989; über Himmler vgl. Roger Manvell und Heinrich Fraenkel, *Heinrich Himmler*, London 1965.

75 Bericht Eggen vom 13.-15. 11. 1945, zitiert nach Pierre Th. Braunschweig, *Geheimer Draht nach Berlin*, Zürich 1989, S. 303.

Himmler ließ den vermeintlich außenpolitisch fähigen Schellenberg gewähren in der Illusion, daß dank oder wegen der Juden eine Übereinkunft mit einzelnen Alliierten möglich werden könnte. Dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß der opportunistisch handelnde Schellenberg nichts gegen die Ausrottung der Juden einzuwenden hatte, so wenig es auch Becher tat, der die Menschen im Kasztner-Zug kühl rechnend nach »Stück« zählte.⁷⁶ In den Augen Schellenbergs suchte Himmler sich von der Belastung der »Judenfrage« zu entlasten, ohne aber Hitler gegenüber den Mut zu einer Entscheidung aufzubringen. Die Rivalitäten um und unter Himmler ließen nicht lange auf sich warten. In den Freiräumen hausten dann die untergeordneten SS-Offiziere, die im Geschäft um Menschenleben gegen Geld auftraten. Es war weniger von ideologischen Prämissen geprägt als vielmehr vom verächtlich-zynischen Umgang und von ganz persönlichen Zwecken wie der Beschaffung von Devisen für das Leben nach dem Krieg.

Was an Rivalitäten bei den schwarz uniformierten Herren des SS-Staates herrschte, korrespondierte mit der Suche nach weißen Westen für die einstigen schweizerischen Bewunderer, deren langjährige und kriegswirtschaftliche Verbindungen dorthin nun eilends »humanitär« genutzt wurden. Daß dies nicht ganz gelang, lag an der blauäugigen Einschätzung von Musy und Trümper, die den Zynismus der deutschen Gegenspieler kaum begriffen. Erst an dritter Stelle wird man dann auch an die Uneinigkeit der jüdischen Seite erinnern müssen, die das Beste zur Rettung ihrer verfolgten Brüder und Schwestern zu tun meinte. Sie war begründet in der verzweifelten Sorge um das Leiden der überlebenden Opfer und der machtlosen Lage auf dem Hintergrund alliierter Untätigkeit dem jüdischen Schicksal gegenüber. Doch der eigentliche Schlüssel der Geschichte lag in Berlin, und dort blieb er liegen, weil er in keines der alliierten Schlösser passen durfte.

76 Einige Charakterzüge von SS-Leuten, darunter Schellenberg, bietet David Kahn, *Hitler's Spies. German Military Intelligence in World War II*, New York 1985, S. 260.

Der Aufenthalt der Flüchtlinge in der Schweiz

Regula Ludi

Was ich Ihnen im folgenden erzählen werde, basiert auf Akten der Polizeiabteilung des EJPD. Die Namen der erwähnten Flüchtlinge habe ich aus Datenschutzgründen anonymisiert. Herta und Felix M., eine jüdisches Ehepaar aus Berlin, versucht am 3. Dezember 1942 bei St. Margaethen den Rhein zu durchqueren. Der Mann, knapp 60 Jahre alt, ist gesundheitlich in einem schlechten Zustand. Die jahrelangen Entbehrungen und Schikanen, die er erlitten hat, seit er 1938 wegen seiner jüdischen Herkunft den Posten als Direktor eines Holzverarbeitungsunternehmens in Ostdeutschland verloren hat, haben ihm psychisch zugesetzt und sein Herzleiden verschlimmert. Die letzten Wochen vor der Flucht waren für Herrn und Frau M eine nervliche Dauerstrapaze. Mitte Oktober haben sie vernommen, dass ihr Name auf der nächsten Deportationsliste stehen würde. Die Intervention des Arbeitgebers von Frau M., eines Rüstungsproduzenten, für welchen die gelernte Turnlehrerin Zwangsarbeit verrichten musste, vermochte den Deportationstermin noch einmal aufzuschieben. Doch Herr und Frau M. wissen jetzt, dass ihre Tage in Deutschland gezählt sind. Und sie wissen sehr wohl, welches Schicksal ihnen droht. Von Bekannten und Verwandten, die deportiert worden sind, haben sie nie mehr etwas gehört. Deutsche Soldaten auf Urlaub sollen berichtet haben, wie im Osten unschuldige Menschen, vor allen Jüdinnen und Juden in Massenerschiessungen ermordet wurden. Unter den wenigen noch in Berlin lebenden Jüdinnen und Juden hat sich längst herumgesprochen, dass die Menschen, die angeblich zum Arbeitsdienst in den Osten 'evakuiert' würden - wie deutsche Stellen irreführend schreiben - nach Auschwitz gelangten und dort sofort ermordet wurden. Das alles wird das Ehepaar M. später dem schweizerischen Polizeioffizier berichten, der sie nach ihrer geglückten Flucht über die Fluchtgründe und Fluchtumstände befragen wird.

Was Herr und Frau M. von den letzten Wochen, die sie in Deutschland verbracht haben, erzählen, heisst in die Schweizer Behördensprache übersetzt, 1942: „Flüchtlinge nur aus Gründen der Rassenverfolgung sind nicht als politische Flüchtlinge zu betrachten.“ (29.12.1942, analog: Weisung der Polizeiabteilung vom 26.9.1942) Neben den

Militärflüchtlingen, die aufzunehmen eine völkerrechtliche Pflicht der neutralen Staaten war, hatten nur jene Flüchtlinge einen Anspruch auf Asyl, deren politische Fluchtgründe nach eingehender Prüfung durch die Bundesanwaltschaft anerkannt worden waren. Alle übrigen Verfolgten, Jüdinnen und Juden, Roma und Sinti, Zeugen Jehova, entwichene Kriegsgefangene und geflohene Zwangsarbeiter, wurden, wenn sie überhaupt in der Schweiz Aufnahme fanden, nur auf Zusehen geduldet.

Ende November packen die einst wohlhabenden M.s einige Kleider und das wenige Geld zusammen, das ihnen die Deutschen noch nicht geraubt haben, entfernen die Judensterne von ihren Mänteln, um unterwegs von der Gestapo nicht als fliehende Juden erkannt zu werden, und verlassen mit der Bahn Berlin. Es ist ihre letzte Chance. Inzwischen hat nämlich die Gestapo - glücklicherweise in der Abwesenheit des Ehepaar - bereits eine Hausdurchsuchung gemacht. Herr und Frau M müssen nun jederzeit mit der Verhaftung rechnen. Sie wagen kaum mehr, ihre Wohnung zu betreten.

Am 3. Dezember, knapp eine Woche, nachdem sie von Berlin aufgebrochen sind, durchwaten Herr und Frau M. den Rhein. Das Wasser ist hier im Winter nicht besonders tief, höchstens ein Meter. Herr M. hat im Finstern jedoch Schwierigkeiten, den Weg zu finden. Er stolpert und stürzt ins Wasser. Mit grösster Mühe gelingt es seiner Frau, ihn vor dem Ertrinken zu retten und an das Schweizer Ufer hinüber zu schleppen. Auf Schweizerseite angelangt, droht ihre Rettung zu missglücken: sie stehen vor einem Drahtverhau, wie er in den letzten Monaten an vielen Stellen errichtet worden ist, um die Flüchtlinge am Grenzübertritt zu hindern. Herr M. legt sich erschöpft auf den Boden, er ist dem Zusammenbruch nahe, seine Kleider sind völlig durchnässt. Wenn Herr und Frau M. in diesem Moment, auf Schweizerboden zwar, aber noch nicht im Land, von einem Grenzwächter entdeckt werden, können sie sofort wieder ins deutsche Reich zurückgeschickt werden. Ihre Situation ist kritisch. Tatsächlich fällt der Schein ihrer Taschenlampe einem Schweizer Grenzwächter auf, der sofort ahnt, dass jemand versucht, illegal die Grenze zu überqueren. Doch Herr und Frau M. haben Glück. Statt sie zurückzuschicken, hilft der herbeigeeilte Grenzwächter Herrn M. auf die Beine, und führt die beiden Flüchtlinge, nachdem er sie nach Waffen durchsucht hat, zum nächsten Zollposten. Herr und Frau M. haben Glück, weil der Grenzwächter, der sie bei seiner Patrouille entdeckt, im Ungewissen ist, ob die beiden aufzunehmen seien oder nicht, vielleicht haben sie auch Glück, weil der Zöllner Mitleid empfindet mit den durchnässten und frierenden Flüchtlingen, weil er weiss, was sie auf der andern Seite des Rheins erwartet, nämlich dass sie, wenn er sie zurückweisen würde, direkt den deutschen Grenzwächtern in die Hände gerieten und aufgrund

ihrer Ausweise, die, seit die deutschen Behörden 1938 die Juden gezwungen hatten, ihren nicht jüdisch klingenden Vornamen den zweiten Vornamen Sara für Frauen und Israel für Männer anzufügen, auf Herta Sara M. und Felix Israel M. lauten, sofort als Juden zu erkennen wären; vielleicht ist es aber auch mehr als die Unsicherheit über das weitere Vorgehen, was den Grenzbeamten dazu bewogen hat, Herrn und Frau M. mitzunehmen, vielleicht hat sein menschliches Mitgefühl das Pflichtbewusstsein des Beamten überwogen.

Glück haben Herr und Frau M. auch mit dem Zeitpunkt ihrer Einreise in die Schweiz. Seit dem 13. August 1942 ist die Schweizer Grenze auf Anweisung der Polizeiabteilung des EJPD geschlossen. Die Grenzwächter haben den Befehl erhalten, alle zivilen Flüchtlinge, die versuchten, ohne Einreisebewilligung ins Landesinnere zu gelangen, abzuweisen. Die Grenzsperrung vom August 1942 richtet sich hauptsächlich gegen die verfolgten jüdischen Menschen, die versuchten, aus den besetzten Ländern Westeuropas in die Schweiz zu fliehen, seit die Deutschen in Frankreich, Belgien und Holland im Sommer 1942 Massenverhaftungen durchführten und die ersten Deportationszüge aus den berüchtigten Sammellagern Drancy in Frankreich oder Westerbork in Holland Richtung Auschwitz fuhren. Die Grenzschliessung vom August 1942 löste in der Schweizer Öffentlichkeit heftige Proteste aus. Es war wohl bekannt, dass den hilfessuchenden Menschen Schlimmes drohte und dass die meisten von ihnen in akuter Lebensgefahr schwebten. Unter dem Druck der Kritik lockerten die Behörden die Grenzsperrung schon nach wenigen Tagen. Ende des Jahres 1942 werden die Bestimmungen jedoch wieder verschärft. Hätten Herr und Frau M. nur einen Monat später die Grenze erreicht, wären sie wahrscheinlich direkt zurückgewiesen worden. Sie müssten zu den 30'000 Verfolgten gezählt werden, denen die Schweiz an der Grenze das Asyl verweigert hat, und für das Ehepaar wäre wie für sehr viele der Abgewiesenen, der Jüdinnen und Juden, der entwichenen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen und der flüchtigen Kriegsgefangenen, die Asylverweigerung mit höchster Wahrscheinlichkeit das Todesurteil gewesen.

Nun, die Grenze ist für die Flüchtlinge buchstäblich eine Grenzerfahrung, und die beschränkt sich nicht auf den gefahrenvollen, anstrengenden Moment der Grenzüberquerung, auf das nächtliche Herumirren in unbekannten Gegenden im Gebirge, im Schnee und in der Kälte, in finsternen Wäldern, wo überall plötzlich auftauchende deutsche, französische, italienische oder schweizerische Grenzwächter den Versuch der Verfolgten, das nackte Leben zu retten, vereiteln konnten. Die Grenze ist seit Ende des Jahres 1942 eine behördlich definierte Zone von 12 km im Landesinnern, innerhalb welcher aufgegriffene Flüchtlinge sofort wieder ausgeschafft werden. Die Grenze ist für die Flüchtlinge zudem ein nervenaufreibendes Warten

auf den Entscheid der Behörden über das weitere Schicksal. So auch für Herrn und Frau M.. Vom Grenzwächter, der sie aufgegriffen hat, werden sie in ein Zollhaus gebracht. Herr M. erhält die Gelegenheit, seine durchnässten Kleider zu wechseln und sich mit einer Tasse Kaffee aufzuwärmen. Dann aber kommt das erste kurze Verhör. Anschliessend werden Herr und Frau M. von einem Zollbeamten nach St. Margrethen auf den Polizeiposten gebracht, dort ein zweites Mal befragt. Weshalb sie in die Schweiz fliehen wollten, wieviel Geld sie besäßen und ob sie in der Schweiz weitere Mittel für ihren Unterhalt hätten oder vielleicht Verwandte im Ausland, die für sie aufkommen könnten.

Nachdem sie in St. Margrethen die Nacht verbracht haben, übergibt ein Polizeibeamter Herrn und Frau M. der Heerespolizei. Das Ehepaar wird in einem unter militärischer Aufsicht stehenden Auffanglager untergebracht. Für die kommenden Monate sollte das ihre Bleibe sein. Über die dort herrschenden Lebensbedingungen ist wenig bekannt. Bestimmt haben Herr und Frau M., wie alle andern nicht direkt an der Grenze abgewiesenen Flüchtlinge, einige bange Tage verbracht, bis sie vernommen haben, dass die Polizeiabteilung willig sei, sie auf Zusehen hin als Flüchtlinge in der Schweiz zu dulden. Wie es in den meisten Auffanglagern üblich war, werden wohl auch Herr und Frau M. in nach Geschlechtern getrennten Massenlagern, wahrscheinlich auf Strohsäcken geschlafen haben. Vermutlich mussten sie, wie es in anderen Auffanglagern geschah, am Morgen zum Appell antreten.

Im Verlauf des Jahres 1942, als immer mehr Menschen in der Schweiz Zuflucht vor der rassistischen Verfolgung und vor der drohenden Deportation suchten, war der bis hier beschriebene Weg des Ehepaars M. von der Landesgrenze bis ins Auffanglager fast vollständig unter die Kontrolle der Armee gelangt. Die zivilen Grenzwachtkorps waren an vielen Grenzabschnitten durch Truppeneinheiten verstärkt worden, mit dem Ziel, die Grenzsperrung gegen Flüchtlinge effizienter durchzusetzen. Gelang es den verfolgten Menschen dennoch ins Landesinnere zu gehen, so wurden sie der Heerespolizei übergeben. Der Empfang durch die militärischen Instanzen fand häufig in einem Durchgangslager statt, wo die Flüchtlinge die ersten paar Tage nach dem Grenzübertritt verbrachten. Dann kamen sie in Quarantäne- und Auffanglager, wo sie ausharren mussten, bis eine Entscheid über ihre weitere Unterbringung gefällt war. Wo die entsprechenden Lager fehlten, brachten die Behörden männliche Flüchtlinge kurzerhand in Bezirksgefängnissen, Frauen und Kinder in katholischen Gebieten auch in Frauenklöstern unter.

Der zuständige Offizier der Heerespolizei führte als erstes ein Verhör durch. Nach den genauen Umständen ihrer Flucht befragt, mussten die Flüchtlinge auf der Hut sein, keine

Unwahrheiten zu erzählen, denn selbst Notlügen waren ein Grund für die Behörden, Flüchtlingen das Asyl zu verweigern. Häufig konfiszierte der zuständige Polizeioffizier auch sogleich die Wertsachen und das Geld, das die Flüchtlinge auf sich trugen. Mit wieviel Pflichtversessenheit dies geschah, hing oft vom Einfühlungsvermögen des zuständigen Polizeioffiziers oder des Kommandanten des Auffanglagers ab. Es ist aber bekannt, dass man Flüchtlingen gegen deren Proteste sogar die Eheringe, manchmal ihr letztes Andenken an den verstorbenen oder deportierten Lebenspartner, wegnahm. Das konfiszierte Geld und die Wertsachen sollten - von den Behörden verwaltet - dem Zugriff der Flüchtlinge entzogen sein, damit eventuelle öffentlich-rechtliche Ansprüche an die Flüchtlinge, der Aufwand für Unterkunft und Verpflegung, Arztkosten etc. aus diesen Guthaben gedeckt werden konnten. Diese Praxis wurde im Frühling 1943 gesetzlich verankert. Ein Bundesratsbeschluss verordnete die Zwangsverwaltung der Flüchtlingsguthaben. Die damit beauftragte Schweizerische Volksbank war auch befugt, die in den Depots eingelegten Schmuckstücke zu verkaufen, wenn die Barschaft der Flüchtlinge nicht mehr ausreichte, um die eingehenden Rechnungen zu bezahlen. Also auch den Ehering. Welche Konsequenzen diese vermögensrechtliche Entmündigung für die betroffenen Menschen im Alltag hatte, werden wir später sehen.

Das Ehepaar M. lebt nun für mehrere Monate in einem Auffanglager, das nur für den vorübergehenden Aufenthalt von Flüchtlingen konzipiert und deshalb entsprechend dürftig eingerichtet ist. Herr und Frau M., die die Schweiz bisher nur von Geschäftsreisen nach Zürich, Basel und Luzern und als Touristen von Ferienaufenthalten in Kurorten des Bündner Oberlandes gekannt haben, lernen das Land nun als mittellose Hilfesuchende kennen. Die geringe Barschaft, die sie bei der Flucht in die Schweiz haben mitnehmen können, ist auch ihnen, kurz nachdem sie im Auffanglager eingetroffen sind, von der Militärpolizei abgenommen worden. Das Geld wird vorerst in ein auf den Namen des Ehepaars lautendes Depot im Auffanglager gelegt und es dient in den kommenden Wochen dazu, die Lebenskosten der beiden Flüchtlinge zu decken. Schon im Frühling 1943 sind Herr und Frau M. fast völlig mittellos. In Zukunft sind sie auf fremde Unterstützung angewiesen. Im Frühling 1943 verschlimmert sich der angeschlagene Gesundheitszustand von Herrn M. Im April muss er wegen seines Herzleidens hospitalisiert werden. Nach einem achtwöchigen Spitalaufenthalt kann Herr M. zusammen mit seiner Frau zur Erholung in eine Pension in Turbenthal ziehen. Die beiden entgehen damit vorläufig der Einweisung in ein Interniertenheim oder ein Arbeitslager. Sie können als Ehepaar - jedenfalls solange der

Erholungsaufenthalt dauert - zusammenbleiben. Normalerweise nämlich wurden Ehepaare, Familien, Eltern und Kinder auseinandergerissen und in verschiedenen Lagern oder Heimen untergebracht. Die Kinder kamen oft zu Pflegeeltern, manchmal auch in Kinderheime mit angeschlossenen Schulen. Sie hatten selten, alle paar Monate höchstens, die Gelegenheit, ihre Eltern und Geschwister zu sehen.

Der Aufenthalt von Herrn und Frau M. in Turbenthal dauert jedoch nicht lange. Ende September 1943 stirbt Herr M. an einem Herzinfarkt. Die frisch verwitwete Frau M., die sich seit der Spitalentlassung ihres Mannes um dessen Pflege gekümmert hat, erleidet einen psychischen Zusammenbruch. Die Behörden gewähren ihr einen Erholungsurlaub. Schon nach wenigen Wochen, im Spätherbst 1943, erhält sie jedoch das unvermeidliche Internierungsaufgebot. Zu dieser Zeit ist es nur wenigen Flüchtlingen gestattet, ausserhalb der Lager und Heime zu leben. Generell ist allen Flüchtlingen untersagt, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Wenn sie sich über das Erwerbsverbot hinwegsetzen, droht ihnen im schlimmsten Fall die Ausschaffung. Ebenso ist es Flüchtlingen untersagt, sich politisch zu betätigen oder öffentlich aufzutreten, ohne zuvor die Bewilligung der Behörden eingeholt zu haben. Die wenigen, welche bei Privatleuten untergebracht sind, weil sie eine Ausbildung absolvieren dürfen oder eine kurz befristete Arbeitsbewilligung erhalten haben, müssen sich wöchentlich bei der Polizei melden, dürfen nicht in Gruppen, die mehr als fünf Personen umfassen, ausgehen, dürfen keine Bars oder Dancings betreten, und vielerorts gilt für sie nach 22.00 eine Ausgangssperre. Ihr Alltag ist von unzähligen Verboten eng umzäunt. Die Mehrheit der zivilen Flüchtlinge indessen sind in Internierungsheimen untergebracht, d.h. vor allem die Frauen, ältere oder kranke Männer.

Einige tausend jüngere Männer dagegen leben in Arbeitslagern, meist Barackensiedlungen mit Massenschlafräumen. Sie verrichten schwere körperliche Arbeit im Strassenbau, bei Meliorationen, in der Wald- und Landwirtschaft, vielerorts bauen sie Militärstrassen. Der geringe Verdienst, eher ein Taschengeld, wird ihnen nur zum Teil ausbezahlt, der Rest gelangt auf das zwangsverwaltete Sperrkonto, das die Schweizerische Volksbank im Auftrag der Polizeiabteilung für die Flüchtlinge führt. Das Geld soll dereinst, wenn sich wieder Chancen zur Ausreise aus der Schweiz ergeben, die Weiterwanderung der Flüchtlinge finanzieren helfen.

Die ersten Arbeitslager für Flüchtlinge entstanden im Frühling 1940. Sie sind der bescheidene Beitrag, den der Bund an den Unterhalt der Flüchtlinge zu leisten bereit war. Bis auf diesen Tag waren es private Organisationen, vor allem aber die jüdischen Hilfswerke, die für die

Verpflegung der Flüchtlinge aufkamen. Später, 1941, verpflichtete der Bundesrat wohlhabendere Flüchtlinge zu einer Sondersteuer auf dem Vermögen. Euphemistisch nannte man diese Sondersteuer „Solidaritätsabgabe“. Ihr Ertrag floss den Organisationen zu, die in der Flüchtlingshilfe tätig waren.

Nach einem knappen Jahr Aufenthalt in der Schweiz ist Frau M. nun im Interniertenheim Tivoli. Zusammen mit Frauen verschiedener Nationalitäten muss sie dort Haus- und Flickarbeiten verrichten. Nebenbei kommen ihr aber auch ihre beruflichen Kenntnisse als Turnlehrerin zugute: sie arbeitet im Interniertenheim zwischendurch als Physiotherapeutin, selbstverständlich auf gemeinnütziger Basis. Der Lagerbetrieb setzt ihr allerdings zu. Sie leidet unter dem Verlust ihres Ehemannes, und sie hatte bisher keine Möglichkeit, sich von den physischen und psychischen Strapazen der Flucht, den Entbehrungen und der Verfolgung in Deutschland zu erholen. Das Zusammenleben mit vielen Menschen, die häufigen Wechsel im Interniertenheim sind für sie eine zusätzliche Nervenbelastung. Frau M. findet eine Rechtsanwältin, die sich anfangs 1944 dafür einsetzt, dass sie aus dem Interniertenheim entlassen wird und privat eine Unterkunft findet. Das Gesuch wird bewilligt, und die evangelische Flüchtlingshilfe ist bereit, die Kosten der Privatunterkunft zu tragen. Frau M. verbringt nun einige Monate in einem Privathaushalt im Tessin, später zieht sie nach Basel. Auch hier gelten für sie weiterhin die üblichen fremdenpolizeiliche Einschränkungen. Im Vergleich zu vielen anderen Flüchtlingen genießt Frau M. aber eine relative Freiheit, auch wenn sie ohne behördliche Bewilligung die Stadt Basel nicht verlassen darf und wegen des Erwerbsverbots zur Untätigkeit gezwungen ist. Am meisten scheint ihr jedoch die vermögensrechtliche Entmündigung zuzusetzen. Selbst für banale Anschaffungen muss sie ein Gesuch stellen und buchstäblich um Geld betteln: So schreibt sie beispielsweise am 25.2.1944 an die Polizeiabteilung des EJPD, die dafür zuständig ist, den Flüchtlingen Ausgaben aus den zwangsverwalteten Guthaben zu bewilligen: „Hiermit bitte ich höflichst um Bewilligung einer Summe von circa Franken 165.- welche ich zur Anschaffung eines Mantels [...] eines Paar Strassenschuhe, eines Paar Hausschuhe und etwas leibwäsche benötige. Ich befinde mich seit dem 4.12.42 in der Schweiz und bin seinerzeit nur mit einem Rucksack hereingekommen und war bis jetzt nicht in der Lage mir die nötigen Kleidungsstücke zu kaufen. Ich wäre Ihnen ausserordentlich zu Dank verpflichtet, wenn Sie mein Gesuch baldigst berücksichtigen würden.“ Es gibt für die Polizeiabteilung keinen Grund, Frau M. die Anschaffungen zu verweigern. Das Gesuch wird bewilligt, mit einer kleinen behördlichen Berichtigung: statt der gewünschten 165.- Franken lässt man Frau M. nur 150.- auszahlen.

Mittlerweile naht das Kriegsende. Seit Mitte 1944 ist die Schweiz nicht mehr von den Achsenmächten umklammert. Die Niederlage Deutschlands ist absehbar. Für die Flüchtlinge heisst das Reisevorbereitung. Der ihnen gewährte Aufenthalt in der Schweiz war von Anbeginn als ein befristeter gedacht und an die Bedingung geknüpft, dass sie sich um die Weiterwanderung bemühten. Schon vor Kriegsausbruch war das für die meisten jüdischen Flüchtlinge ein illusorisches Unterfangen. Ab 1938 schlossen die europäischen Staaten, aber auch die meisten der traditionellen amerikanischen Einwanderungsländer ihre Grenzen für die aus dem Herrschaftsbereich der Nationalsozialisten vertriebenen Menschen. 1939 stoppte England die Einwanderung nach Palästina. Nach Kriegsausbruch gelang es nur noch wenigen, ein Einreisevisum für Länder ausserhalb Europas zu bekommen. Seit dem Herbst 1942 war es für Flüchtlinge überhaupt unmöglich, aus der Schweiz auszureisen, da es selbst den Weg durch das ehemals unbesetzte Frankreich nicht mehr gab.

Manche, vor allem Flüchtlinge aus Westeuropa, wollten nun auf Kriegsende hin wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Andere hatten schon vor dem Krieg versucht, Einreisevisen für die USA oder Kanada zu erhalten, vor allem Zionisten hofften, sich in Palästina eine neue Existenz aufbauen zu können. Doch was geschah mit all denen, die in ihren früheren Heimatstaaten entrechtet worden waren, vor allem mit den Jüdinnen und Juden, deren Besitz und Existenzgrundlagen die Nationalsozialisten arisiert hatten, deren in Deutschland oder Österreich verbliebene Verwandten in den Todeslagern ermordet worden waren? Nun, auch für sie gilt vorderhand das sogenannte Transitprinzip. Keine Bleibe in der Schweiz. Nach Kriegsende erhalten auch sie nur eine auf einige Monate befristete Aufenthaltsbewilligung. Wenn die Behörden den Eindruck haben, die Flüchtlinge würden sich zuwenig um die Weiterreise kümmern, so drohen sie kurzerhand mit der Ausweisung. Weiterhin gilt für die Flüchtlinge das Erwerbsverbot, das erst im Verlauf des Jahres 1946 ein wenig gelockert wird, als man erkennt, dass die befürchtete Nachkriegskrise ausbleibt und die Arbeitslosigkeit nicht ein gravierendes Ausmass annimmt. Erst 1947 schafft ein Bundesratsbeschluss die neue juristische Kategorie des Dauerasyls. Von der Möglichkeit, sich dauerhaft in der Schweiz niederzulassen, können allerdings nur betagte und kranke Menschen profitieren.

Keine vier Monate nach dem Waffenstillstand erhält auch Frau M. von der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz und Polizeidepartementes einen Fragebogen zugestellt. Ob sie die Absicht habe, nach Deutschland oder Österreich zurückzukehren, wollen die Behörden wissen. Frau M. lehnt dezidiert ab. Sie hat nicht die Absicht, ins Land ihrer Verfolger zurückzukehren. Allerdings drängt die Fremdenpolizei darauf, dass Frau M. ausserhalb der

Schweiz eine Niederlassung suche. Als über 50jährige ist Frau M. offenbar noch nicht alt genug, um in der Schweiz Dauerasyl zu finden.

Ende 1946 erhält Frau M. endlich eine befristete Arbeitsbewilligung: Sie kann in einem Modegeschäft eine Stelle als Praktikantin antreten. Wenig später heiratet sie einen ebenfalls 1942 in die Schweiz geflüchteten deutschen Juden. Zusammen mit ihrem Ehemann bleibt Frau M. weiterhin den restriktiven Bestimmungen der fremdenpolizeilichen Internierung unterworfen. Der Druck, ins Ausland zu ziehen, bleibt wie ein Schatten über ihnen hängen. 1953 wird das Ehepaar, beide seit ihrer Flucht staatenlos, in der BRD eingebürgert. Das erleichtert auch ihren Aufenthalt in der Schweiz: als Menschen mit Staatszugehörigkeit und Pass dürfen sie sich nun hier ordnungsgemäss niederlassen. Hier bricht die Geschichte ab, über das weitere Schicksal von Frau M. und ihrem neuen Ehemann ist mir aus den Akten nichts mehr bekannt.

Hans Saner

Schuld und Verantwortung der Täter und der Nachgeborenen

Referat, gehalten anlässlich der Fachtagung

"Die Flüchtlingspolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg"

des Bundesamtes für Flüchtlinge am 10. Februar 1998

(Zum internen Gebrauch; nicht zur Veröffentlichung
freigegeben)

Schuld und Verantwortung der Täter und der Nachgeborenen

Meine Damen und Herren,

die Schuld der Nachgeborenen - wenn es denn eine gibt - kann nicht identisch mit der Schuld der Täter sein. Denn ein Täter verursacht oder verwirklicht das, was ihm zur Last gelegt wird, ein Nachgeborener dagegen ererbt eine Last, die er weder selber verursacht noch mitgeschaffen hat. Es mag deshalb scheinen, als müssten nur die Täter Geschichte verantworten, nicht aber die Nachgeborenen. Dem wäre auch so, wenn man nur jede Verursachung und noch das durch sie Verursachte verantworten müsste. Dann wäre Verantwortung gleichbedeutend mit Schuld. So verwenden wir zuweilen umgangssprachlich die beiden Wörter. Verantwortung hat aber einen viel weiteren Umfang als Schuld. Sie kann mit Schuld verknüpft, aber auch ohne Schuld aufgegeben sein. Sie ist also nicht notwendig an Verschuldung gebunden, weder an eigene noch an fremde. Kein Mensch hat alles verschuldet, womit und worin er lebt; aber ein jeder muss dennoch verantworten, wie er lebt, und zwar auch mit dem, was er nicht selber verschuldet hat. ^{Deshalb} ~~■~~ müssen ~~■~~ - im Horizont der Geschichte - nicht allein die Täter Verantwortung übernehmen, sondern auch die Nachgeborenen, ^{obwohl} ~~wenn auch~~ beide in unterschiedlicher Weise.

Wer nach Schuld fragt, wendet den Blick zurück und untersucht, nach dem Modell der Kausalität, wer die Verursacher bestimmter Missstände sind. Erkennt er sie, so fällt er vielleicht noch kein Urteil, aber er stellt die Schuld fest. Wer nach der Verantwortung fragt, wendet dagegen den Blick von der Schuld nach vorn und untersucht, nach dem Modell der Kommunikation, wie jemand - ein einzelner oder eine Gesellschaft - darauf antwortet, dass dies und jenes der Fall ist. Verantwortung ist somit ein Uebernehmen und Aneignen einer Situation, ein kommunikatives Eingehen auf die Fragen, die sie uns stellt, und eben deshalb ein angemessenes Antworten auf Geschichte. Wer eine derartige Antwort zu hören meint, versucht sie zu verstehen, und diese Hermeneutik der Verantwortung ist weit komplizierter als das Feststellen einer Schuld.

Wollte man die wesentlichen Unterschiede zwischen Schuld und Verantwortung stilisierend verstärken, so könnte man sagen: Schuld im Rahmen der Geschichte ist wesentlich ein Verursachen, das Leiden erzeugt. Verantwortung ist wesentlich ein angemessenes Antworten auf historische Situationen. Schuld begeht man punktuell. Verantwortung trägt man dauerhaft. Schuld kann man feststellen. Verantwortung muss man verstehen. Die Schuldfrage blickt zurück. Die Verantwortungsfrage blickt nach vorne. "Wie konnte das nur geschehen?", fragt das Schuldbewusstsein in Betroffenheit. "Wie leben wir damit, dass es geschehen ist?", fragt das Verantwortungsbewusstsein in Sorge.

Ausgehend von der Flüchtlingspolitik der Schweiz während der Ära des Nationalsozialismus wollen wir nun, im Hinblick auf Schuld und Verantwortung der Täter und der Nachgeborenen, einige Fragen aufwerfen: Wer waren denn überhaupt die Täter? Können wir ganze Generationen dafür halten? Müssen wir nicht differenzieren zwischen unterschiedlichen Dimensionen der Schuld? Worin lag und liegt die Verantwortung der Täter?^{2/} Wo die Verantwortung der Nachgeborenen? Trifft auch sie eine Schuld? Können Nachgeborene überhaupt angemessen jene Zeit beurteilen, die sie ja nicht erlebt haben? Und ist die Aufarbeitung der Geschichte durch Wissenschaftler jemals ein Ersatz für das fehlende Gespräch zwischen den Generationen? - Einsteigen aber will ich bei den Fragen an die Nachgeborenen; denn sie betreffen uns fast alle.

1. Ueber die Verantwortung der Nachgeborenen

Für die Nachgeborenen ist die Schuldfrage sekundär. Primär ist die Verantwortungsfrage. Wenn sie zurückblicken, so geschieht es, um sich zu vergewissern, worauf sie zu antworten haben, was sie sich also aneignen müssen. Aneignung meint nicht etwa Zustimmung. Sich ein Stück eigene Geschichte anzueignen, bedeutet vielmehr: a) die Informationen überhaupt zu beschaffen und zu verbreiten; b) den Zusammenhang der Informationen zu verstehen und zu beurteilen; c) die Bereitschaft zu festigen, den noch offenen Verpflichtungen nachzukommen, weil wir nun mal die Erben sind, und d) es, je nach Urteil, in ähnlichen Lagen gleich oder besser zu machen. Jeder dieser Punkte schliesst einen Prozess in sich. Und von diesen Prozessen der Verantwortung soll kurz die Rede sein.

Ad a) Die Beschaffung und Verbreitung der Information ist die Basis der Aufklärung über jede historische Lage. An sich ist alle Informationsbeschaffung unabschliessbar. Aber von engen historischen Bereichen darf man zuweilen sagen, dass ihre Informationsmenge praktisch erschöpfend erforscht ist. Das gilt ausschliesslich für althekannte Gegenstände, deren Quellenlage gesichert ist. Selbst in diesen Fällen aber ist die Verbreitung der Information unabschliessbar; denn es rücken immer wieder neue Generationen nach, die informiert werden wollen.

Bei jüngst vergangenen Phasen der Geschichte ist alles viel schwieriger. Die Sachverhalte sind nur zum Teil erforscht und nicht immer hinreichend gewiss. Die Quellenlage ist noch unübersichtlich und einzelne Quellen sind gar nicht zugänglich. Wenn ^{zudem} eine solche Phase nicht eben mit Ruhm bekleckert war, dann besteht die Tendenz, die Archive besonders dicht zu sperren und die Weitergabe der Information zu überwachen und zu zensurieren. Neben dem Uebel der mangelhaften Information gibt es nun auch noch das der teilweisen Fehlinformation. Beide sind dann Basis aller weiteren Momente der Verantwortung. Wenn man einmal anfängt, die Information nach Gesichtspunkten der Staatsräson oder im Interesse einer bereits belogenen Generation zu verwalten, ist die Herausbildung der Verantwortung schon untergraben.

Ad b) Geschichte zu verstehen und zu beurteilen, ist sehr viel schwieriger, als Sachverhalte zu erforschen und zu vermitteln. Aber beide sind dialektisch miteinander verbunden. Der Erforschung der Sachverhalte geht immer schon eine Hermeneutik der Geschichte voraus, nach der sie gesehen werden, und die Vielzahl der Sachverhalte verändert laufend das Verständnis der Geschichte und das Urteil über sie. Kommt hinzu, dass jede Hermeneutik mehr oder weniger individuell ist, jede zeithedingt, jede kulturspezifisch. Das ist der Grund, weshalb auch jede Generation die ihr wichtige Geschichte neu schreiben wird. Es wird deshalb nie einer Tätergeneration gelingen, ihre Sicht der Geschichte zu verewigen, sondern nur zu verlängern. Nicht die Sieger schreiben die Geschichte, sondern die Nachgeborenen.

Aber die Sieger setzen ihnen auf Zeit - nicht für immer - die Bedingungen der Geschichtsschreibung und der Vermittlung. Wenn nämlich der Informationsstand der Nachgeborenen absichtlich eingeschränkt und von Fehlinformation durchsetzt wird, können sich kein adäquates Verstehen und keine gerechten Urteile aufbauen. Unangemessenes Verstehen und Fehlurteile wären bei offener Informationslage nicht an sich schlimm. Denn auf sie würde eine Korrektur erfolgen, wie dies bei erkannten Irrtümern, aus denen man lernt, der Fall ist. Wenn aber das Fehlurteil als scheinbar angemessenes anerkannt und durchgesetzt wird und das falsche Verstehen als sinnvolle Wahrheit, verkehren sich nicht bloss einzelne Urteile und Zusammenhänge der Sachverhalte, sondern eine Optik und in der Folge die auf sie gegründete Hermeneutik der Geschichte. Das kann auch bei Historikern geschehen, weit leichter aber in einer breiten Öffentlichkeit, deren Aneignung der Geschichte zwar nicht wissenschaftlich, aber politisch so wichtig ist.

Ad c) Verantwortung wahrzunehmen heisst Verantwortung zu übernehmen. Diese Uebernahme darf nicht allein ein mentaler Akt bleiben. Die Erkenntnis, wie es war, und das Verstehen der Geschichte müssen zu einem Handeln in bezug auf das Geschehene führen. Falls Unrecht geschehen ist, wird also zur Frage: Was lässt sich auf welche Weise wiedergutmachen? Wenn aber Wiedergutmachung nicht mehr möglich ist, weil die Geschädigten und ihre Angehörigen verstorben sind, wird zur nächsten Frage: Wie lässt sich ein öffentliches Zeichen der Einsicht in das Unrecht und der tätigen Reue setzen? Beides gilt in unserem Fall sowohl in bezug auf die Flüchtlinge als auch auf die Menschen, die im Flüchtlingswesen tätig waren. All dies aber ist nicht etwa eine Aufhebung der Schuld der ehemaligen Täter, sondern eine Uebernahme der Verantwortung, die wir als die Nachgeborenen haben.

Aber wie soll man diese Verantwortung überhaupt wahrnehmen, wenn man die Fakten nicht hinreichend kennt, wenn die Auslegung der Geschichte ideologisch verbrämt ist, wenn die Urteile ungerecht oder selbstgerecht geworden sind? Das Ansinnen, dass es noch offene Rechnungen gibt, wird dann als Ungeheuerlichkeit empfunden, auf die man affektiv - nämlich beleidigt - reagiert. "Dieses Kapitel ist abgeschlossen", sagt man dann. Und man stellt sich mit Pathos vor das Andenken der Väter, als ginge es darum, dieses vor jeder Herabsetzung zu bewahren, und nicht darum, unsere eigene Verantwortung zu übernehmen. Man richtet sich ein in der Optik, in der man das Unrecht nicht sieht.

Ad d) Der künftige Zweck der historischen Verantwortung ist natürlich, dass wir Ungerechtigkeiten, die begangen worden sind, in ähnlichen Situationen nicht wiederholen. Dies ist die Nagelprobe der übernommenen Verantwortung. Also wird zur Frage: Wie gehen wir heute und künftig mit den Asylsuchenden um? Wie halten wir es mit den algerischen, bosnischen, albanischen, türkischen Flüchtlingen? Erfinden wir neue Sophismen und Ausreden, um sie mit gutem Gewissen abschieben zu können? Wie halten wir es mit der Fremden- und Ausländerfreundlichkeit und wie mit dem Rassismus? Handeln wir wiederum nach den Rezept "Das Boot ist voll" und denken dabei heimlich oder laut an die Arbeitslosigkeit oder an die neue Armut? Diese Lösung der historischen Verantwortung vom ehemaligen Fall und ihre radikale Wende in das Gegenwärtige und Zukünftige macht sie so schrecklich unbequem, dass man den heimlichen Wunsch beinahe verstehen kann, aus der Geschichte nicht lernen zu müssen.

Das Sich-Einrichten in der anderen, positiveren Optik hat ja auch letztlich die Funktion, uns die Umkehr im künftigen Handeln zu ersparen. Der lange Zeit gebrauchte Trick war einfach: Man legitimierte ein ehemaliges Handeln prinzipiell, wenn auch mit kleinen Abstrichen, und schützte es vor den zu unangenehmen Fragen der Forschung, so dass es öffentlich nicht allzu sehr in Zweifel gezogen wurde. Von dem derart geschonten Handeln sagte man dann, es habe sich immerhin in schwierigen Zeiten bewährt. Wer wird schon eine Strategie nachhaltig verändern, die sich bewährt hat, wenn man ihm nicht eine nachweislich bessere anbieten kann? Wo soll man aber eine bessere hernehmen, wenn keine wesentlich andere erprobt wird? Es entstand ein sich selbst erhaltendes System, ein Raum der Tabuisierung, das mit der Wahrnehmung der Verantwortung auch den historischen Wandel weitgehend ausschloss. Damit ist die spezifische Schuld der Nachge-

2. Ueber die Schuld der Nachgeborenen

Die Schuld der Nachgeborenen kann nur darin bestehen, die Verantwortung, die sie als Nachgeborene hatten, nicht entschieden ~~genug~~ wahrgenommen zu haben. Unsere Generation muss sich im Bereich der Information die Vorwürfe gefallen lassen, dass sie nicht hartnäckig genug die Oeffnung der Archive verlangt hat, dass sie überdem als Gegengewicht zur behinderten "schriftlichen Geschichte" die "mündliche" durch Befragung der ehemaligen Opfer nicht systematisch vorangetrieben hat und dass sie schliesslich für die dennoch vorhandenen Informationen sich nicht genügend interessiert hat. - Sie war in ihrer Hermeneutik der Geschichte nicht ideologiekritisch genug und in ihren Urteilen zu versöhnlich. - Auch kam es ihr lange Zeit gar nicht in den Sinn, dass es noch offene Rechnungen geben könnte - weder nach aussen noch nach innen. Der schier unglaubliche Skandal um Grüninger ist nur zu Beginn ein Täterskandal, dann aber, ~~weit~~ über den Tod des Mannes hinaus, ein Duldungsskandal der Nachgeborenen.

Schliesslich ist kaum ein Bewusstsein vorhanden, dass sich heute die Flüchtlingspolitik insgesamt eher differenziert als liberalisiert. Differenzierungen führen fast immer zu casuistischen Verschärfungen. Was geschieht denn heute mit der Ausschaffung der Bosnier? Gibt es da nicht einzelne Fälle, die zum Himmel schreien, besonders bei Kindern, denen man ohne die geringste Notwendigkeit ihre Lebenschancen einfach durchschneidet? - Dass es 50 Jahre gedauert hat, bis sich in der Oeffentlichkeit eine allmähliche Entideologisierung unserer Politik der Kriegszeit, auch der Flüchtlingspolitik, durchgesetzt hat, und dass es dazu ohne den massivsten Druck von aussen nicht oder noch nicht gekommen wäre: das ist die Schuld unserer Generation, die Schuld der Nachgeborenen, und nicht die Schuld der Täter von damals.

Vielleicht ist sie nur möglich geworden aufgrund der Konstellation gewisser historischer und systemischer Eigenheiten der Schweiz. Da wir den Krieg wohlbehalten überstanden haben, gab es 1945 keinen Grund zu einer politischen Zäsur. Die Generation der Täter blieb an der Macht - und es kam erst allmählich zu einem fl^eügenden Wechsel der Generationen. Dadurch war der Fortbestand der Kriegsideologie gesichert, in den auch die Hinzukommenden eingebunden wurden. - Da auf dem Hintergrund des Kollegialsystems seither unausgesetzt eine Grosse Koalition in der Exekutive an der Macht war, fand auch nach 1945 nie ein Umschwung und nie eine Machtablösung statt. Das Bedürfnis, mit dem radikalen aufzuräumen, was die vorige Regierung hinterlassen hatte, konnte sich gar nie herausbilden. Dadurch war unsere Kontinuität gesichert - im Guten wie im Schlechten. Im Schlechten aber war es eine Kontinuität der Ideologisierung und Mythisierung der Geschichte und zunehmend auch eine Kontinuität der Selbstgerechtigkeit.

Diese Schuld der Nachgeborenen ist nicht nur in ihren Wirkungsweisen klar fassbar, sondern auch in ihrem systematischen Ort. Sie ist ein Mangel an historischer Verantwortung und darin eine politisch-moralische Schuld. Von ihr mögen einige mehr und einige weniger und einige Wenige gar nicht betroffen sein. Sie ist dennoch im Wesentlichen eine kollektive Schuld fast einer ganzen Generation. Wenn ich sagte, dass sie sekundär sei, meinte ich, dass sie an der Verantwortung zu messen sei. Das Umgekehrte gilt nun von der Schuld der Täter. Sie ist primär, und an ihr ist die Verantwortung ~~zu messen~~ zu messen.

3. Die Schuld der Täter

Wenn man von den "Nachgeborenen" spricht, meint man in der Regel ganze Generationen oder zumindest eine Generation, aber kaum je einzelne Menschen. Wenn man dagegen von "Tätern" spricht, meint man einzelne Personen, vielleicht gelegentlich kleine Kollektive, aber nicht ganze Generationen. Die "Schuld der Nachgeborenen" hat so von vornherein einen kollektiven Beiklang, "die Schuld der Täter" hingegen einen individuellen. Weil nun Mass an der Tat des einzelnen genommen wird, müssen wir die Formen der Schuld differenzieren.

Karl Jaspers hat in seiner Schrift "Die Schuldfrage" vier Schuld-begriffe unterschieden: rechtliche Schuld, politische Schuld, moralische Schuld und metaphysische Schuld. Obwohl seine Terminologie und die mit ihr verbundenen Unterscheidungen heute noch erhellend sind, übernehme ich sie nicht ohne Veränderungen. Denn sie sind auf die spezifisch deutsche Situation von 1945 hingedacht, in der ein Reich, das nach Jahren der schwersten Verbrechen bedingungslos kapitulierte hatte, nun unter weltweiter kollektiver Anklage stand und der Gnade der Sieger ausgeliefert war. Für uns als Land dagegen ist damals alles so ^{glimpflich} ~~günstig~~ verlaufen, dass niemand auf einen Schuld-Gedanken kam, so dass er für die nächsten 50 Jahre auch prompt vergessen wurde. In Deutschland konnte man die Schuld, inmitten des katastrophalen Scheiterns, ^(gar nicht übersehen) ~~leicht finden~~; in der Schweiz muss man sie, inmitten des Gelingens, suchen.

Für unsere Zwecke unterscheide ich die folgenden Schuldbegriffe:

Rechtliche Schuld besteht in Handlungen einzelner, die gegen Gesetze verstossen. Instanz ist das Gericht, das in formellen Verfahren die Tatbestände feststellt und auf diese die gesetzlichen Sanktionen anwendet.

Pragmatische Schuld besteht in der Anwendung erlaubter, aber ungeeigneter Mittel zu erwünschten Zwecken. Instanz ist der Erfolg. Die Sanktion bleibt, nach Massgabe der Schädigung Dritter, dem Gesetz vorbehalten.

Moralische Schuld besteht in Handlungen und Zwecksetzungen, die die wechselseitige Zumutbarkeit verletzen. Das ist immer dann der Fall, wenn Akteure Handlungen ausführen, die sie selber unter ähnlichen Bedingungen als Objekte nicht akzeptieren könnten. Instanzen sind die reflexive Vergewisserung und die Kommunikation.

Politische Schuld schliesslich ist nicht ein Handeln sui generis, sondern besagt, dass ein Handeln, sei es nun rechtlicher, pragmatischer, moralischer oder mehrschichtiger Art (was die Regel sein wird), das Interesse vieler tangiert und schädigt. Deshalb wäre es hilfreich, von einem rechtlich-politischen, pragmatisch-politischen oder moralisch-politischen Handeln zu sprechen, deren unterschiedliche Instanzen eben das Recht, der Erfolg oder die kommunikative Vergewisserung sind.

Diese Unterscheidungen sind für die Einschätzung des Handelns in der Flüchtlingspolitik und in der Politik der damaligen Jahre überhaupt hilfreich:

Wenn man annimmt, dass der Hauptzweck der damaligen Politik darin bestand, unserem Land den Krieg zu ersparen, ohne dafür mit der Freiheit zu bezahlen, dann war sie, diese Politik, sehr erfolgreich, und ich wüsste nicht, wo man sie der pragmatischen Schuld, also des Misslingens, bezichtigen könnte.

Im pragmatischen Bereich handelt man entweder richtig oder falsch, zweckmässig oder unzweckmässig, und beides sagt nur etwas aus über den Einsatz angemessener und erlaubter Mittel zu erlaubten und erwünschten Zwecken. Dass überhaupt noch von Schuld gesprochen wird, hängt mit der Verursachung von Schäden im Fall des Misslingens zusammen und mit der Möglichkeit, dass auch Dritte - und nicht allein die Verursacher - diese Schäden erleiden müssen. Ohne das wäre es besser, nur von richtig und falsch, von zweckmässig und unzweckmässig zu reden und gar nicht von Schuld. "Richtig" und "falsch" sind aber pragmatische Kategorien, und man darf nicht den Fehler begehen, vom pragmatisch Richtigen auf das moralisch Gute zu schliessen oder vom pragmatisch Falschen auf das moralisch Schlechte.

Nicht so unbedenklich kann das Urteil über die rechtliche Schuld ausfallen. Denn zu oft und zu leicht haben politische Instanzen fundamentale Rechtsgrundsätze durchbrochen oder aufgehoben. Die ständige Bereitschaft, Maulkörbe zu verteilen, die zuweilen erbitterte Feindschaft gegen mutige Journalisten bis zu ihrer Verfolgung und erhofften Vernichtung; die Verurteilung der Schweizer Juden - ohne jede Rechtsgrundlage -, für ⁱ⁾ ~~alle~~ ^{die} Kosten der jüdischen Flüchtlinge aufzukommen, die ^{amtliche} Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung überhaupt; dann jener kriminelle Wille von 1938 zum Juden-Stempel als Rechtsdokument, wenn nötig auch für Schweizer Juden, und damit die Bereitschaft, einem Teil der eigenen Bevölkerung aus rassistischen Gründen die Rechtsgleichheit zu entziehen; schliesslich die willkürliche und sophistische Definition der Flüchtlinge durch Rothmund 1942 - leider ein Trick, der bis heute ins Repertoire der Politiker gehört -, und ^{r)} ~~am Ende~~ ^{am Ende}, unter massivster Verletzung des Asylrechts, die Ausschaffung ^(und Abweisung) Tausender von Juden, als man längst wusste, dass man sie damit in den Tod trieb: all das war doch eines angeblichen Rechtsstaates nicht würdig, selbst nicht in schwierigen Zeiten. War es der Preis des pragmatischen Erfolgs? So ist es zweifellos durch einige Politiker zur eigenen Entlastung gedeutet worden.

Wenn man über rechtliche Schuld spricht, darf allerdings nicht vergessen bleiben, dass hierfür die Instanz das Gericht ist. In keinem der angedeuteten Fälle ist Klage erhoben und in keinem eine Schuld festgestellt worden. Uns aber fehlen die Kompetenz und die Legitimation dazu. Also muss, auch das ist ein Grundrecht, die Unschuldsvermutung gelten. Was bedeutet: Es ~~ist~~ ist eigentlich müssig, von diesem Aspekt der Schuld zu reden.

Nicht aber vom moralischen Aspekt. Da kann es, im Hinblick auf die Flüchtlingspolitik, zumindest in drei Punkten keine Ungewissheit geben: Der ganze politische und diplomatische Handlungsbereich von 1938 um die Einführung des J-Stempels war moralisch in jeder Beziehung verwerflich. Man darf es für sicher halten, dass Rothmund, Motta und Baumann, die Hauptprotagonisten in dieser Angelegenheit, dies wussten; denn anders ist ihr Ränkespiel, ihr Lügen und Verschweigen kaum zu verstehen.- Ebenso war der ganze Handlungsbereich um die Rück- und Ausschaffung der jüdischen Flüchtlinge ab September 1942, ob es nun 30 oder 40 000 oder noch mehr waren, beim damaligen Wissensstand der führenden Politiker, Militärs und Justizbeamten, in jeder Beziehung verwerflich. Man wusste, dass man diese Menschen, unter ihnen Kinder und Greise, in den Tod schickte. Also wollte man sie in den Tod schicken. Daran lässt sich nichts wegdeuteln: dies ist die helvetische Mitschuld am Holocaust, die übrigens noch vergrößert wurde durch das beharrliche Schweigen des gut informierten IKRK.- Ebenso hat man den als Flüchtlingen Geduldeten Lebensbedingungen zugemutet, denen man selber niemals hätte unterworfen sein wollen. Aber man hat ihnen das nackte Leben gerettet - und das war in der Lage vielleicht das Wichtigste. Das Versagen war nicht so total, obwohl beschämend.

Wer ist das Subjekt dieser Schuld? Natürlich kann man einzelne Namen nennen: Rothmund, Motta, Baumann u. a. im Fall des J-Stempels; von Steiger, Rothmund u. a. im Fall der Rückweisung. Und man kann ein Kollektiv nennen: den Bundesrat; denn ohne dessen Verordnungen und Zustimmungen wäre z. B. Rothmund machtlos gewesen. Aber wahrscheinlich ist die Schuldfrage viel komplizierter. In sie hinein gehört auch ein diffuser Hintergrundfilz "aus Politik, Armee, Kriegswirtschaft und humanitärem Dienst" (Picard, 409), die Gleichgültigkeit so vieler Menschen angesichts der jüdischen Schicksale, die Anfälligkeit vieler anderer für antisemitische Parolen und natürlich auch die ausführenden

Täter; die Offiziere und Soldaten und Grenzwächter und Polizisten, ohne die die Verwirklichung der Schande nicht möglich geworden wäre. Kurz: Es mag sehr viele Menschen betreffen. Aber nicht als Kollektiv das Volk.

Moralische Schuld ist trotz dieser Vielheit Schuld einzelner.
 Wenn ^{wir} also vom Kollektiv des Bundesrates sprechen und ihm die Hauptschuld zuweisen, so meinen wir, dass diese individuell gewichtet werden müsste nach Aktionsgrad, Zustimmung, Bedenklichkeit usw., sofern wir das überhaupt können. Und wenn wir von der Gleichgültigkeit so vieler für die Schicksale der Juden sprechen, so meinen wir, dass jeden einzelnen, der diese Gleichgültigkeit hatte, eine Mitschuld trifft. - Ebenso ist alles Handeln einzelner Menschen der moralischen Prüfung unterstellt.
 Der Befehl, der an mich ^{er} geht, ent-schuldigt meine Ausführung vielleicht rechtlich, aber niemals moralisch. Und deshalb kann sich moralisch niemand auf einen Befehlsnotstand berufen. Das ist heute unter Ethikern ein allgemein vertretener Standpunkt, der zunehmend auch vom Recht übernommen wird.

Das, was nun die politische Schuld ausmacht, ist das Insgesamt aus pragmatischer, rechtlicher und moralischer Schuld in den Dingen, die uns alle betreffen. Das heisst, wir können die Flüchtlingspolitik von 1933-45 unter dem Gesichtspunkt des Erfolgs, des Rechts und der Moral betrachten. Das erste Mal sehen wir sie im Rahmen einer pragmatisch erfolgreichen Landespolitik, in die sie sich eingeordnet hat, ohne den Hauptzweck der damaligen Politik zu gefährden. Das zweite Mal sehen wir sie im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit und haben Bedenken. Das dritte Mal sehen wir sie im Rahmen einer moralischen Politik und formulieren

Kritik. Die Spannung von pragmatischem Erfolg und moralischem Versagen kennzeichnet^(ch) sie ebenso wie die Spannung von Erfolgswillen und Rechtsstaatlichkeit und die Spannung von rechtlicher Loyalität und moralischem Anspruch. Politische Schuld, so könnte man sagen, entsteht dadurch, dass die drei Ebenen Erfolg, Rechtsstaatlichkeit und Moral im Handeln auseinanderklaffen. Erst dann wird zur Frage, was nun den Vorrang haben soll, und zwar in dieser bestimmten historischen Lage. In allen Kriegssituationen wird die Tendenz fast unabweisbar sein, dem Erfolg den Vorrang zu geben und dabei Abstriche in der Rechtsstaatlichkeit^(s) und in der moralischen Qualität des Handelns in Kauf zu nehmen. Dadurch, und das scheint mir das Hauptproblem zu sein, fällt aber vom moralischen Ungenügen ein Schatten auf alles Pragmatische, so dass es eines Tages danach aussieht, als ob der Erfolg doch nicht der Erfolg gewesen wäre. Der Schatten wächst mit der Entfernung von der damaligen Zeit^(und). Wenn man nichts gegen ihn unternimmt, wird er die ganze Zeit verdunkeln.

4. Die Verantwortung der Täter

Die Verantwortung der Täter hat drei Dimensionen: 1. Indem sie handeln, sollen sie sich bewusst sein, dass sie handeln, d.h. dass nicht durch sie eine andere Person handelt, z. B. jemand, der Befehle erteilt, oder eine anonyme Macht, z. B. Sachzwänge oder Trends. Befehlen kann man nachkommen oder nicht und Sachzwängen nachgeben oder nicht; es ist beidemale lediglich die Frage, welchen Preis man für den Ungehorsam oder die Un^{g?}gefügigkeit zu zahlen bereit ist.- 2. Wenn sie handeln, sollen sie wissen, was sie tun. Wenn sie also Menschen in den Tod schicken, sollen sie wissen, dass sie Menschen in den Tod schicken, und nicht sagen, dass sie bloss ihre Pflicht tun oder ihr Land schützen. Die Gewichtung der Tat gehört zum Bewusstsein des Handelns. Das Bewusstsein aber, was ich tue, und dass ich es bin, der dies tut, schafft die Klarheit, dass ich mein Handeln verantworten muss. Das Handeln verantworten heisst, eine Antwort auf das geben, was durch dieses Handeln wird.- 3. Wenn sie gehandelt haben, sollen sie bereit sein, für die Folgen dieses Handelns auch einzustehen. Für die Folgen des Handelns eintreten heisst, das Handeln in die Zukunft hinaus zu verantworten. Diese Verantwortung verlangt eine Minderung der Schäden, die man verursacht, sofern es noch möglich ist, oder ein Zeichen, dass man diese Schädigungen erkennt und bereut.

Ich glaube nicht, dass die Täter von damals die Verantwortung für ihr Handeln übernommen haben. Sie wussten oft nicht, dass sie handelten; sie wussten nicht, was sie taten, und sie hatten kaum je den Willen, ^{für} die Folgen ihres Tuns zu haften. Dies aber: die Haftung zu übernehmen für ein Handeln. ist das, was wir die politische Verantwortung nennen. Im Grunde genommen haben die

Täter die Verantwortung weitgehend auf die Nachgeborenen abgeschoben, die sie, nach der Manier der Väter, auch nicht entscheiden übernommen haben. Und eben dies ist das Elend der helvetischen Kriegspolitik nach 50 Jahren.

Man kann sich fragen, meine Damen und Herren, ob wir, die Nachgeborenen, überhaupt befugt sind, über die Politik der Jahre 1933-45 ein Urteil zu fällen. Wir waren ja nicht, so wird oft eingewendet, dabei - oder dann bestenfalls als junge Zuschauer. Die Schwierigkeiten der damaligen Zeit, die Ängste und Entbehrungen jener Jahre, seien uns unbekannt, und deshalb könnten wir nicht verstehen, was sich damals zugetragen habe. "Wir wissen, wie es war", sagt dann zuweilen die ältere Generation, "wir waren ja dabei".

Was wussten aber die Menschen, die dabei waren? Waren nicht in der Regel auch sie Zuschauer, d.h. nicht Mitbestimmende und kaum Urteilende? Waren nicht gerade sie die Opfer der z. T. zensurierten Information? Wussten sie nicht weniger als wir heute? Was z. B. wussten sie über den J-Stempel, was über die Abweisungen der Juden, was über den Holocaust? Könnte es nicht sein, dass Zuschauer gerechter urteilen als Akteure, die oft etwas zu verteidigen haben? Wenn es überdem so wäre, dass nur die es wissen, die dabei gewesen sind, hätte Geschichte als Vergewisserung des Gewesenen und als Wissenschaft kaum einen Sinn; denn sie wäre immer schon zu weit weg vom Primären, der ehemaligen Wirklichkeit. Geschichte ist aber die Konstruktion eines zentralen Subjekts, dem alle Informationen zufließen, d.h. weit mehr Information, als jeder einzelne hatte, der dabei war. Erst sie schafft das Fundament für ein gerechtes Urteil und für die Möglichkeit, aus dem Gewesenen zu lernen.

Das scheint mir denn auch die Chance der kommenden Jahre zu sein. Die Historiker haben einen umfassenderen Zugang zur Information als jemals zuvor. Sie sind nicht mehr in der Enge eines nationalen Raumes vñter sich. Und nicht bloss die eigene Bevölkerung,

sondern die Welt hört auf sie. In unserem Land ist wahrscheinlich die Bereitschaft grösser als jemals zuvor, die Verantwortung für das Geschehene zu übernehmen. Dafür stellen die Historiker das Material bereit, entwerfen eine praktische Hermeneutik dieser Geschichte und zeigen, wie man gerecht urteilen könnte. An uns ist es dann, die noch offenen Rechnungen zu begleichen und etwas für den Umgang mit den Flüchtlingen unserer Zeit zu lernen.